



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

JUNGE MENSCHEN DELINQUENZ | GEFÄHRDUNG | PRÄVENTION

Niedersächsischer Jahresbericht 2023





Impressum

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat FPJ | Forschung Prävention Jugend
Zentralstelle Jugendsachen
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel.: 0511/9873-1203
jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de
Ansprechpartner/-in:
EPHK'in Heike Ehlers
KHK Tilman Wesely



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammengefasste Erkenntnisse & Überblick	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Kernaussagen zum Berichtsjahr 2023.....	6
1.3	Delinquenz und Gefährdung im Überblick	7
1.4	Bewertung	8
2	Fallzahlen	10
2.1	Gesamtüberblick	10
2.2	Fälle mit jungen Tatverdächtigen.....	10
3	Tatverdächtige	12
3.1	Gesamtüberblick	12
3.2	Junge Tatverdächtige	13
3.3	Bevölkerungsentwicklung	14
3.4	Tatverdächtigenbelastungszahl.....	15
3.5	Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige	18
3.6	Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter	21
4	Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinquenz	23
4.1	Jugendtypische Tatbegehungsformen.....	24
4.1.1	Straftatenbegehung im öffentlichen Raum	24
4.1.2	Straftatenbegehung in Gruppen	24
4.2	Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten.....	26
4.2.1	Körperverletzungsdelikte	27
4.2.2	Raubdelikte.....	28
4.2.3	Messerangriffe begangen durch junge Tatverdächtige	31
4.2.4	Widerstandshandlungen begangen durch junge Tatverdächtige	33
4.3	Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten	34
4.4	Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigung	36
4.5	Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln.....	37
5	Betrachtung weiterer Deliktsfelder	39
5.1	Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben.....	39
5.2	Junge Tatverdächtige zu schwerer Gewaltkriminalität.....	40
5.3	Junge Tatverdächtige zu Sexualstraftaten.....	42



5.3.1	Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige	43
5.3.2	Verbreitung pornografischer Inhalte durch junge Tatverdächtige	44
6	Erkenntnisse zur Opferwerdung junger Menschen	47
7	Straftaten an Schulen.....	52
7.1	Tatverdächtige im Kontext Schule	54
7.2	Opferbetroffenheit im Kontext Schule.....	55
7.3	Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen	56
8	Erkenntnisse aus der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“	58
9	Stimmen aus Wissenschaft & Forschung.....	62
10	Polizeiliche Prävention für junge Menschen.....	65
10.1	Allgemeines.....	65
10.2	Bundesebene	65
10.3	Landesebene	66
10.3.1	WIRkt! - Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen	66
10.3.2	Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität	67
10.3.3	Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen.....	70
10.3.4	Regionale Ebene	71
10.4	Schwerpunkte in den niedersächsischen Polizeiinspektionen.....	72
11	Diskussion & Ausblick.....	76
12	Anlagen.....	81
12.1	Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2023	82
12.2	Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten	93
12.3	Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten.....	95
12.4	Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten	98
12.5	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss.....	101
12.6	Erreichbarkeiten der Präventionsteams	104
12.7	Tatverdächtigenbelastungszahlen in Niedersachsen 2019-2023.....	106
12.8	Begriffserläuterungen.....	114
13	Literaturverzeichnis	116

1 Zusammengefasste Erkenntnisse & Überblick

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresbericht *Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention* wird jährlich im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport durch die Zentralstelle Jugend-sachen im *Dezernat FPJ | Forschung Prävention Jugend* des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen erstellt. Der Bericht wird veröffentlicht und an Ministerien in Niedersachsen und anderen Bundesländern, Behörden und Organisationen übersandt. Er steht auf der Internetseite des LKA Niedersachsen zum Download zur Verfügung und stellt interessierten Personen oder Institutionen umfangreiches, themenbezogenes Material bereit.

Der Bericht unterteilt sich in die drei Bereiche *Delinquenz junger Menschen, Erkenntnisse zur Opferwerdung von Kindern und Jugendlichen* und *Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche*. Es werden überwiegend jugendtypische Deliktsfelder und Begehungsformen sowie Jugendgefährdung im Zusammenhang mit Opferbetroffenheit betrachtet. Zusätzlich wird zu polizeilich initiierten oder begleiteten *Präventionsmaßnahmen in Niedersachsen* sowie zu aktuellen *Forschungserkenntnissen* berichtet.

Wesentlicher Bestandteil des Jahresberichts sind Erkenntnisse aus den Berichten der Polizeiinspektionen sowie der Abteilung 4 und der Abteilung 3 des LKA Niedersachsen. Des Weiteren fließen Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN), des Statistischen Bundesamtes (DeStatis) und Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit mit anderen Behörden und Institutionen in den Bericht ein.

Hinsichtlich der Beschreibung der Kriminalitätsslage liegen dem Jahresbericht *Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung Prävention* überwiegend Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Niedersachsen zugrunde.¹ Die PKS ist eine sogenannte Hellfeldstatistik, die nur jene Taten abbildet, die der Polizei bekannt werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder der Verfolgungsintensität der Polizei, Änderungen der statistischen Erfassung und des Strafrechts und auch tatsächliche Veränderungen der Kriminalität wirken sich auf die Datenlage aus. Die PKS bietet folglich kein exaktes Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger genaue Annäherung an die Realität.

Nachdem die Fall- und Tatverdächtigenzahlen der niedersächsischen PKS im Bereich Jugenddelinquenz über Jahre hinweg stetig rückläufig waren, deutete sich in den Jahren 2018 und 2019 bereits vor der Coronapandemie eine Stagnation der Rückgänge an. Nach dem historischen Tiefststand der Jugenddelinquenz im Jahr 2021 erfolgte dann eine sehr deutliche Trendumkehr im Jahr 2022, wobei sich die Anstiege nun auch im Berichtsjahr 2023 fortsetzten.

Um eine Einordnung der aktuellen Entwicklung zu ermöglichen, werden jenseits des üblichen Zehnjahresvergleichs bei ausgewählten Bereichen auch längere Betrachtungszeiträume grafisch dargestellt. Relevante Begriffe und Erläuterungen für das Verständnis der Daten aus der PKS sind der Anlage 12.8 zu entnehmen.

¹ Bundesweit erfolgt die Betrachtung der Delinquenz junger Menschen anhand von Tatverdächtigenzahlen. Daher werden in diesem Bericht überwiegend Tatverdächtigenzahlen in sogenannter Echttäterzählweise dargestellt.



1.2 Kernaussagen zum Berichtsjahr 2023

Kinder- und Jugenddelinquenz steigt im Jahr 2023 weiter deutlich an. Bei Heranwachsenden zeigt sich insgesamt eher eine moderate Entwicklung.

Bei Rohheitsdelikten setzen sich die Anstiege des Vorjahres fast in gleichem Ausmaß fort. Bei Raubdelikten steigen die Zahlen der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen weiterhin sehr deutlich.

Im Deliktsbereich Kinder- und Jugendpornografie wurden erneut mehr Tatverdächtige registriert. Dies betrifft sowohl junge Menschen als auch Erwachsene.

Bei Diebstahlsdelikten ist der Anstieg der Zahl junger Tatverdächtiger nicht mehr so stark ausgeprägt wie im Vorjahr.

Rückgänge sind bei Tatverdächtigenzahlen zu Sachbeschädigung und bei Rauschgiftdelikten zu verzeichnen.

Die Anzahl der wegen eines Messerangriffs ermittelten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen steigt weiter an.

Im Schulkontext steigen die Fall- und Tatverdächtigenzahlen weniger stark als im Vorjahr. Die Zahl junger Tatverdächtigen liegt unterhalb der Werte vor der Coronapandemie. Abweichend davon werden bei Rohheitsdelikten deutlich höhere Werte registriert.

Für 2023 wird die höchste Anzahl von Opferwerdungen junger Menschen der vergangenen zehn Jahre registriert. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind davon betroffen.



1.3 Delinquenz und Gefährdung im Überblick

	2022	2023	Trend	Veränderung zum Vorjahr in %
Bekannt gewordene Fälle insgesamt	523.996	553.202	↗	5,57
Aufgeklärte Fälle insgesamt	323.482	345.832	↗	6,91
Aufgeklärte Fälle mit jungen Tatverdächtigen	65.211	68.874	↗	5,62
Aufgeklärte Fälle mit minderjährigen Tatverdächtigen	37.525	41.673	↗	11,05
Tatverdächtige insgesamt	214.404	227.596	↗	6,15
junge Tatverdächtige (im Alter von unter 21 Jahren)	46.747	49.777	↗	6,48
davon männlich	34.377	36.295	↗	5,58
weiblich	12.370	13.482	↗	8,99
junge Tatverdächtige (im Alter von unter 21 Jahren) zu:				
Diebstählen insgesamt	14.787	15.873	↗	7,34
davon Ladendiebstahl	9.934	10.946	↗	10,19
Rohheitsdelikten	13.442	15.244	↗	13,41
davon Raubdelikte	1.243	1.541	↗	23,97
Körperverletzung	10.577	11.695	↗	10,57
davon vorsätzlich einfache Körperverletzung	6.466	7.211	↗	11,52
gefährliche / schwere Körperverletzung	4.802	5.374	↗	11,91
Sachbeschädigung	5.579	4.605	↘	-17,46
Verstöße gegen das BtMG	7.582	6.817	↘	-10,09
junge nichtdeutsche Tatverdächtige	11.637	14.644	↗	25,84
junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	3.661	2.896	↘	-20,90
Straftaten im Schulkontext	4.853	5.053	↗	4,12
Junge Intensivtäterinnen und Intensivtäter	87	195	↗	124,14
Bevölkerung (im Alter von unter 21 Jahren)	1.596.468	1.638.846	↗	2,65
TVBZ-Gesamt (TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren)	4.572	4.857	↗	6,23
TVBZ-Kinder	1.979	2.228	↗	12,58
TVBZ-Jugendliche	6.466	7.022	↗	8,60
TVBZ-Heranwachsende	6.966	6.975	↗	0,13
Opfer von Straftaten (im Alter von unter 18 Jahren)	19.662	22.339	↗	13,62
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	3.728	3.641	↘	-2,33
Rohheitsdelikte	15.862	18.613	↗	17,34
Straftaten gegen das Leben	35	31	↘	-11,43
Misshandlung von Schutzbefohlenen	603	513	↘	-14,93

Ziffer 2
Seite 10 ff.

Ziffer 3
Seite 12 ff.

Ziffer 4.3
Seite 34 ff.

Ziffer 4.2
Seite 26 ff.

Ziffer 4.4
Seite 36 ff.

Ziffer 3.5
Seite 14 ff.

Ziffer 3.6
Seite 18 ff.

Ziffer 3.4
Seite 15 ff.

Ziffer 6
Seite 47 ff.

1.4 Bewertung

Die PKS für das Berichtsjahr 2023 weist wie auch im Vorjahr markante Steigerungen im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz auf. Festzustellen ist dabei, dass die nominellen Anstiege im Bereich der klassisch jugendtypischen Delikte der leichten Kriminalität geringer ausfallen als im Vergleich der Jahre 2021 zu 2022. Fortgesetzte Anstiege ergeben sich jedoch u. a. bei der Gewaltkriminalität, insbesondere bei den Raubdelikten.

Die im *Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention* für das Jahr 2022 formulierten, möglichen Ursachen erscheinen weiterhin zutreffend. Auch das Bundeskriminalamt (BKA) bewertet die sich bereits in der ersten Jahreshälfte 2023 abzeichnende Entwicklung bei der Gewaltkriminalität bei Kindern und Jugendlichen anlässlich der BKA-Herbsttagung 2023 wie folgt: „Insbesondere bei den Jugendlichen spielen wahrscheinlich auch sogenannte ‚Corona-Nachholeffekte‘ eine Rolle. Für diese Altersgruppe relativ typische Normüberschreitungen waren während der Pandemie nur begrenzt möglich und werden nun möglicherweise verstärkt ausgelebt.“²

Forscher/-innen des BKA haben darüber hinaus drei zentrale Faktoren für den Anstieg der Fallzahlen insbesondere für die Gewaltkriminalität identifiziert. Der zunehmende Aufenthalt der Menschen im öffentlichen Raum führe zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen (erhöhte Mobilität). Zudem hätten wirtschaftliche und soziale Belastungen Einfluss auf die Zahl der Gewaltdelikte. „Insbesondere Kinder und Jugendliche haben mit erhöhten psychischen Belastungen als Folge der Corona-Maßnahmen zu kämpfen, was sich auch auf ihre Anfälligkeit, Straftaten zu begehen, auswirken kann.“³ In einer, der Presseerklärung zugrundeliegenden Kurzstudie des BKA (VS-NfD), wird auch Migration als Einflussgröße identifiziert. Insbesondere das akute Wanderungsgeschehen aus Zu- und Fortzügen und die damit zusammenhängenden Bedingungen wurden als relevant angesehen. Beispielsweise sei davon auszugehen, „dass viele Schutzsuchende mehrere Risikofaktoren aufweisen, die Gewaltkriminalität wahrscheinlicher machen. Dazu gehören die Lebenssituation in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie wirtschaftliche Unsicherheit und Gewalterfahrungen.“⁴

Risikofaktoren, die delinquentes Verhalten junger Menschen beeinflussen, sind bekannt und wissenschaftlich belegt. Für junge Menschen sind u. a. die Anbindung an delinquente Peergruppen, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen, prekäre Lebensverhältnisse sowie eigene Gewaltopfererfahrungen relevante Einflussgrößen.⁵

Diese Risikofaktoren (insbesondere der Kontakt zu delinquenten Peers) kommen durch die genannten Nachholeffekte und die derzeitige gesamtgesellschaftliche Entwicklung möglicherweise häufiger bei jungen Menschen zum Tragen, als dies in der letzten Dekade der Fall gewesen ist. Wenn zeitgleich mehr junge Menschen entwicklungspsychologisch notwendige Entwicklungsschritte ausleben und dies mit einer Zunahme wirtschaftlicher und sozialer Belastungen insbesondere von prekären Lebensverhältnissen einhergeht, könnte es zu sich verstärkenden Wechselwirkungen gekommen sein.

² BKA 2023, vgl. ebenfalls Nägel & Kroneberg 2023, Walburg 2023.

³ BKA 2023, Beitrag zur BKA-Herbsttagung 2023.

⁴ Ebd.

⁵ vgl. Beelmann & Rabe 2007, Bliesener 2014, Farrington et al. 2016, Überblick in Boers 2019, Baier 2022.

Wenngleich Expertinnen und Experten von einem großen Einfluss sogenannter Nachholeffekte ausgehen und der kürzlich veröffentlichte Niedersachsensurvey des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) darauf hindeutet, dass sich der in Niedersachsen im Hellfeld der PKS registrierte Anstieg der Jugenddelinquenz nicht im gleichen Maße im Dunkelfeld wiederfindet⁶, sollte berücksichtigt werden, dass sich durch eine Kumulation von Risikokonstellationen und wirtschaftlicher, sozialer und auch psychischer Belastungen junger Menschen durchaus auch eine Verstetigung der aktuellen Entwicklung einstellen könnte.

Um der aktuellen Entwicklung in der Kinder- und Jugenddelinquenz sowie einer möglichen Verstetigung dieses Trends gemeinsam, gezielt und langfristig entgegenzuwirken, sind folgende Notwendigkeiten zu berücksichtigen:

- **Kriminologische Forschung**, um die Hellfelddaten der PKS differenziert bewerten und valide Aussagen zu den Ursachen der Entwicklung treffen zu können.
- **Evidenzbasierte Prävention**, um der aktuellen Entwicklung effektive Maßnahmen entgegenzusetzen zu können.
- **Gemeinsame Standards**, damit Kommunen eine gesamtgesellschaftlich getragene, nachhaltige Kriminal- und Gewaltprävention umzusetzen können.
- **Optimierung und Intensivierung des Opferschutzes**, denn die Anzahl registrierter Opfer in der PKS und im Dunkelfeld steigt kontinuierlich. Dabei stellen Kinder und Jugendliche eine besondere Opfergruppe dar. Hier gilt es also weiterhin in einen professionellen Umgang zu investieren.
- **Strukturen und Netzwerke**, denn Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nachhaltige Präventionsarbeit kann nur auf Basis guter Strukturen und eingebunden in Netzwerke gelingen.

Die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens formulierte anlässlich der Vorstellung der PKS 2023 zu der aktuellen Entwicklung wie folgt:

„In Anbetracht des Anstiegs der Kriminalität durch Kinder und Jugendliche stehen wir vor der Herausforderung, nicht nur reaktiv, sondern vor allem präventiv tätig zu werden. Unser Ziel ist es, durch eine verstärkte ressortübergreifende Zusammenarbeit einen nachhaltigen Rückgang dieser besorgniserregenden Entwicklung zu erreichen. Denn diese Aufgabe kann die Polizei allein nicht lösen.“⁷

Nähere Ausführungen zu den genannten Bedarfen sind der **Ziffer 11 Diskussion & Ausblick** zu entnehmen.

⁶ Dreißigacker et al. 2023, S. 3.

⁷ Ministerin Behrens zur PKS 2023. Pressemitteilung MI vom 11.03.2024.

2 Fallzahlen

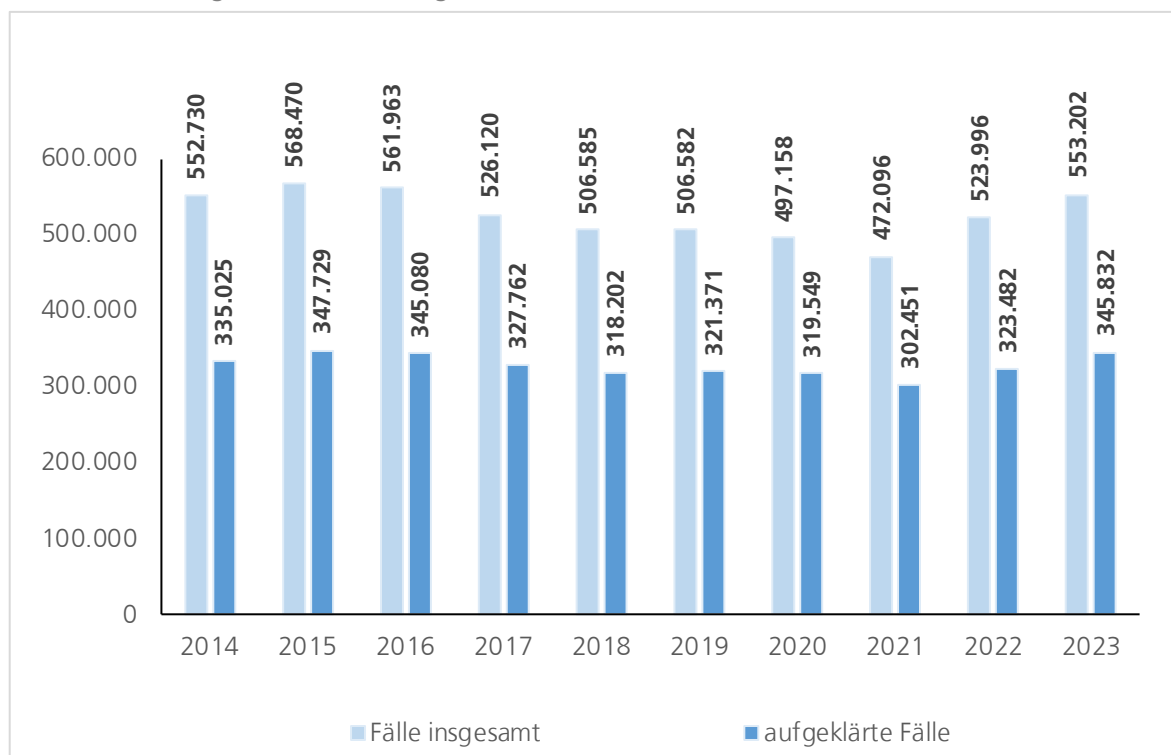
2.1 Gesamtüberblick

Die Zahl der in Niedersachsen insgesamt registrierten Straftaten ist im Berichtsjahr 2023 um +5,57% angestiegen. Die Zahl der aufgeklärten Fälle zu denen eine Tatverdächtige, ein Tatverdächtiger oder mehrere Tatverdächtige ermittelt wurden, stieg um +6,91%. Die niedersachsenweite Aufklärungsquote lag bei 62,51% (Vorjahr 61,73%).

Im Abschnitt 4 werden die Entwicklungen bezogen auf jugendtypische Deliktsfelder genauer anhand der Zahl ermittelter Tatverdächtiger betrachtet.

Weitere Angaben zur Entwicklung der landesweiten Fallzahlen sind dem PKS-Jahrbuch des Berichtsjahres zu entnehmen. Dieses ist nach Veröffentlichung im Internet unter www.lka.niedersachsen.de (Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen) abrufbar.

Grafik 1: Bekannt gewordene und aufgeklärte Fälle (2014-2023)



2.2 Fälle mit jungen Tatverdächtigen

Es ist Merkmal jugendtypischer Delinquenz, dass ein Täter oder eine Täterin mehrfach normabweichendes Verhalten zeigt. Genauso typisch ist das gemeinsame Vorgehen mehrerer Täter/-innen bei einer Tat. Entsprechend weichen die Zahlen der Fälle, bei denen junge Tatverdächtige ermittelt wurden, von den Zahlen der registrierten jungen Tatverdächtigen ab. Daher wird die Delinquenz junger Menschen von der Polizei bundesweit einheitlich anhand der Tatverdächtigenzahlen der PKS betrachtet.

Die ergänzende Betrachtung der Fallzahlen ermöglicht es, die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen einzuordnen. Deshalb wird in diesem Abschnitt die Zahl der aufgeklärten Fälle dargestellt, zu denen junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt wurden. Im Unterschied zu den in Abschnitt 3, 4 und 5 dargestellten Tatverdächtigenzahlen wird der Fokus hier auf die registrierten Fälle gerichtet.

Zu 68.874 von insgesamt 345.832 aufgeklärten Fällen wurden junge Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren ermittelt. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle mit jungen Tatverdächtigen stieg im Berichtsjahr um +5,62%, was aus den Anstiegen der Fallzahlen mit ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen und tatverdächtigen Kindern resultiert. Die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Kindern erreicht im Zehnjahresvergleich einen Höchststand. Gleiches gilt auch für Fälle mit jugendlichen Tatverdächtigen. Demgegenüber sank die Anzahl der Fälle mit heranwachsenden Tatverdächtigen um -1,75% auf den zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Betrachtet man den Anteil der aufgeklärten Fälle mit jungen Tatverdächtigen an der Gesamtheit aller aufgeklärten Fälle, ist bei Fällen mit tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen eine steigende Tendenz festzustellen. Dieser Anteil erreicht die höchsten Werte im Zehnjahresvergleich. Bei den tatverdächtigen Kindern lag der Wert in den Jahren vor 2010 auf gleichem und höherem Niveau (2009: 3,26%). Bei jugendlichen Tatverdächtigen liegt der Anteil an der Gesamtheit aller aufgeklärten Fälle auf dem Niveau des Jahres 2013 (9,04%).

Bei den aufgeklärten Taten mit ermittelten Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren entfällt mit 45,38% der größte Anteil auf Fälle mit jugendlichen Tatverdächtigen (Vorjahr: 43,70%). Zu 39,49% der aufgeklärten Taten mit jungen Tatverdächtigen wurden heranwachsende Tatverdächtige registriert (Vorjahr: 42,46%). Zum mit Abstand kleinsten Teil von Fällen mit jungen Tatverdächtigen wurden mit 15,12% tatverdächtige Kinder ermittelt (Vorjahr: 13,84%).

Grafik 2: Entwicklung der Zahlen aufgeklärter Fälle mit jungen Tatverdächtigen (2014-2023)

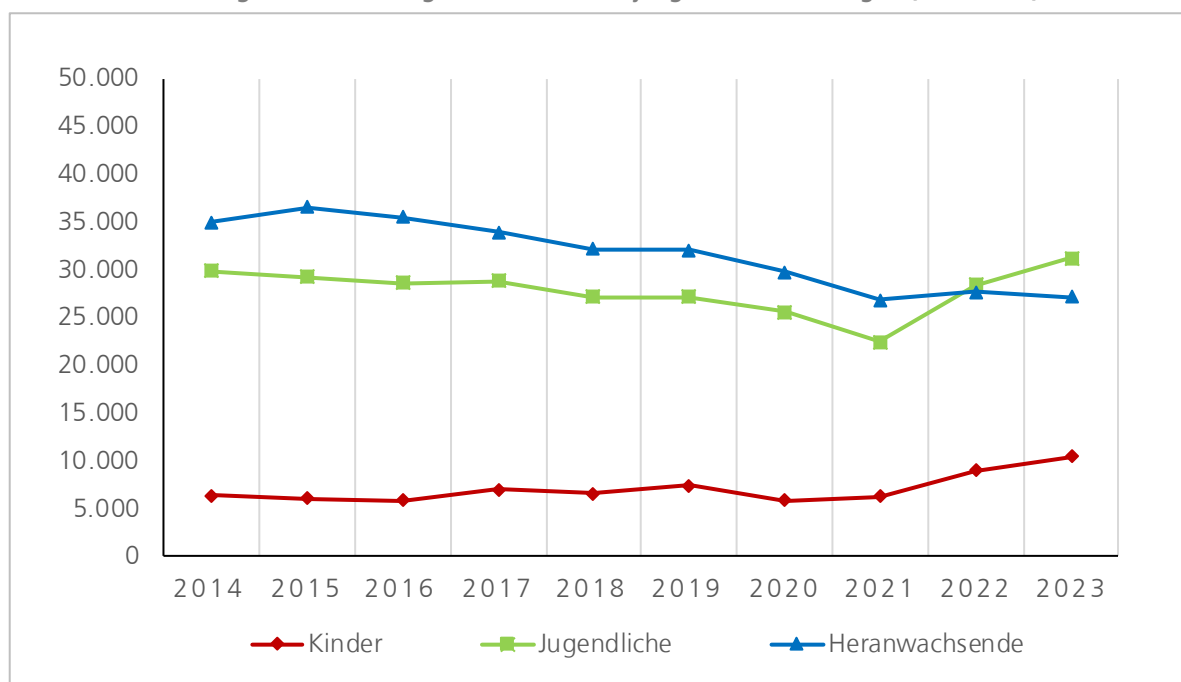


Tabelle 1: Aufgeklärte Fälle mit jungen Tatverdächtigen (2014-2023)

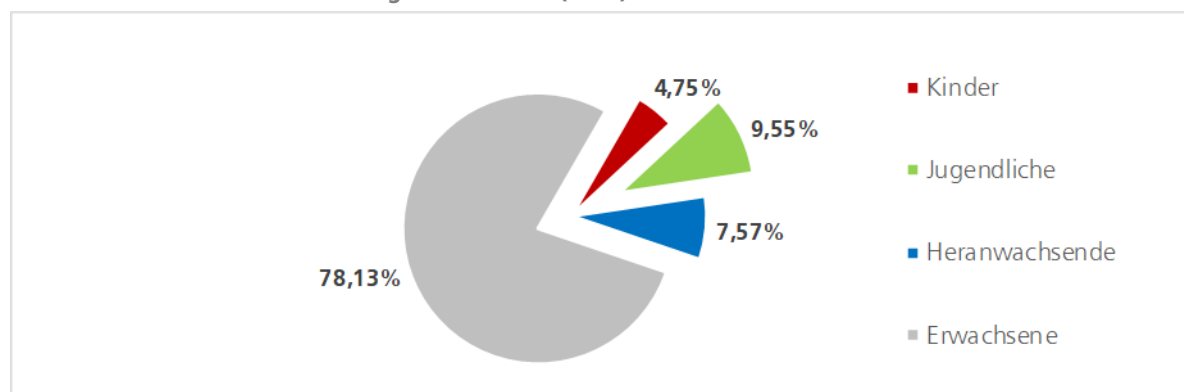
aufgeklärte Fälle mit tatverdächtigen...	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in % / PP
...Kindern	6.341	6.115	5.818	6.993	6.607	7.477	5.837	6.319	9.027	10.415	15,38
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	1,89%	1,76%	1,69%	2,13%	2,08%	2,33%	1,83%	2,09%	2,79%	3,01%	0,22
...Jugendlichen	29.917	29.254	28.662	28.907	27.159	27.231	25.598	22.464	28.498	31.258	9,68
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	8,93%	8,41%	8,31%	8,82%	8,54%	8,47%	8,01%	7,43%	8,81%	9,04%	0,23
...Heranwachsenden	35.043	36.636	35.562	33.957	32.236	32.077	29.821	26.860	27.686	27.201	-1,75
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	10,46%	10,54%	10,31%	10,36%	10,13%	9,98%	9,33%	8,88%	8,56%	7,87%	-0,69
...jungen Menschen unter 21 Jahren	71.301	72.005	70.042	69.857	66.002	66.785	61.256	55.643	65.211	68.874	5,62
Anteil an allen aufgeklärten Fällen	21,28%	20,71%	20,30%	21,31%	20,74%	20,78%	19,17%	18,40%	20,16%	19,92%	-0,24

3 Tatverdächtige

3.1 Gesamtüberblick

In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt 227.596 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Damit stieg die Zahl der registrierten Tatverdächtigen um 6,15%. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist wie auch im Vorjahr leicht gestiegen und liegt bei 25,44% (57.909 von 227.596 TV). Im Vorjahr lag der Wert bei 25,01% und im Jahr 2021 bei 24,57%. Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren machen einen Anteil von 21,87% an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen aus, was dem Wert des Vorjahres entspricht (21,80%). Die Verteilung der Tatverdächtigen nach Altersgruppen ist der Grafik 3 zu entnehmen. Die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei den Altersgruppen der jungen Tatverdächtigen ist unter Nr. 3.2 dargestellt. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen (vgl. Grafik 4).

Grafik 3: Anteile der Tatverdächtigen nach Alter (2023)



3.2 Junge Tatverdächtige

Nach einem überdurchschnittlichen Rückgang der Zahl junger Tatverdächtiger im Alter von unter 21 Jahren in den Berichtsjahren 2020 (-8,31%) und 2021 (-6,30%) wurde zunächst für das Jahr 2022 ein Anstieg um +16,93% registriert.

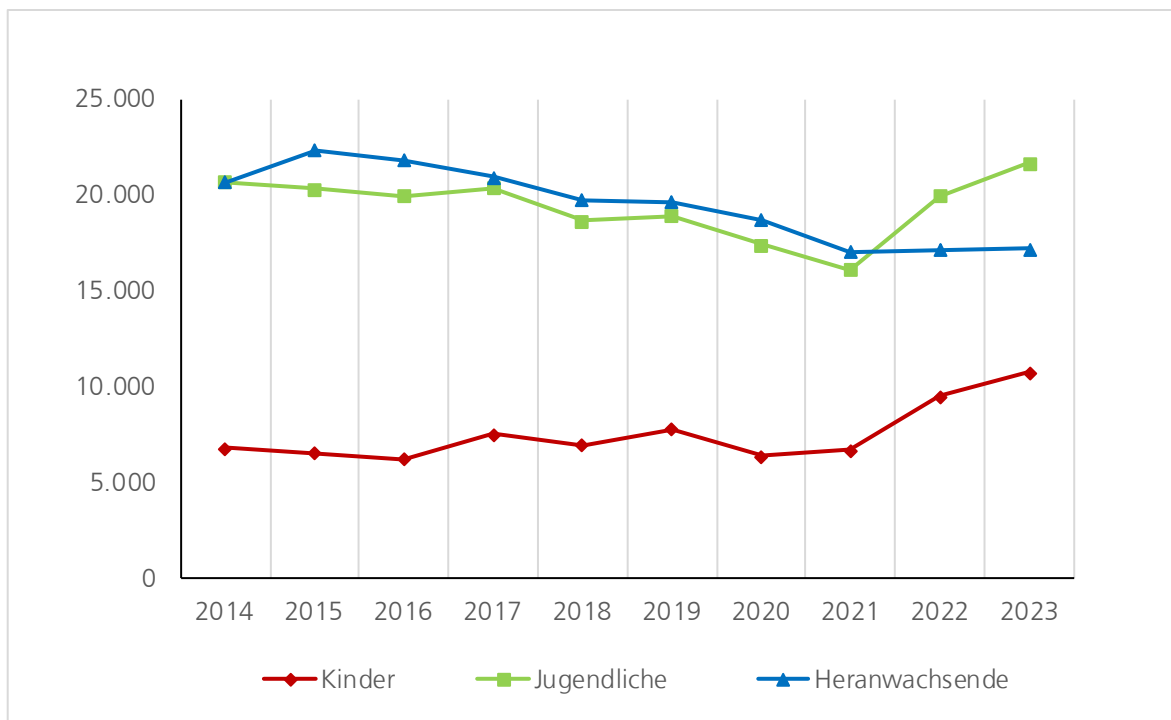
Auch im Berichtsjahr 2023 setzt sich die Entwicklung mit einem Anstieg um +6,48% fort.

Während sich die Zahl der ermittelten heranwachsenden Tatverdächtigen mit 17.239 Tatverdächtigen auf dem Niveau des Vorjahres 2022 befindet, übersteigen die Zahlen der jugendlichen Tatverdächtigen und der tatverdächtigen Kinder das Niveau des Vorjahres und der Jahre vor der Corona-Pandemie erneut deutlich (vgl. Grafik 4).

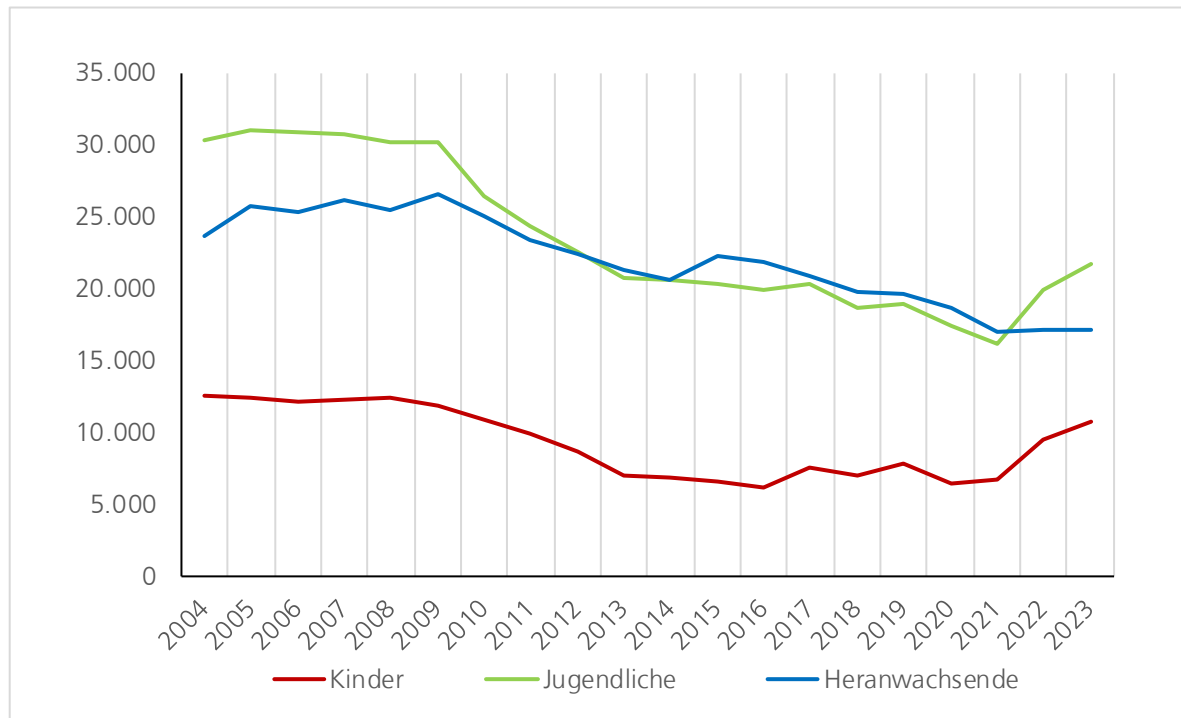
27,08% der jungen Tatverdächtigen sind weiblich. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 26,46% und im Jahr 2021 noch bei 24,65%.

Im Zehnjahresvergleich ist die Gesamtzahl junger Tatverdächtiger trotz der aktuellen Anstiege um insgesamt -3,20% gesunken. Den Rückgängen bei der Altersgruppe der Heranwachsenden (-16,84%) stehen die Anstiege bei Jugendlichen (+4,75%) und tatverdächtigen Kindern (+57,58%) gegenüber. Die Entwicklung der Zahl junger Tatverdächtiger über den Zehnjahreszeitraum hinaus ist der Grafik 5 zu entnehmen.

Grafik 4: Junge Tatverdächtige nach Altersgruppen (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 11 zu entnehmen.



Grafik 5: Junge Tatverdächtige nach Altersgruppen (2004-2023) ⁸.



3.3 Bevölkerungsentwicklung

Bei der Betrachtung der Kriminalität darf die Entwicklung der Bevölkerungssituation nicht außer Acht gelassen werden. Für das Berichtsjahr wurden die Berechnungen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSN) zu den Bevölkerungszahlen mit Stand 31.12.2022 (Basis Zensus) zugrunde gelegt.

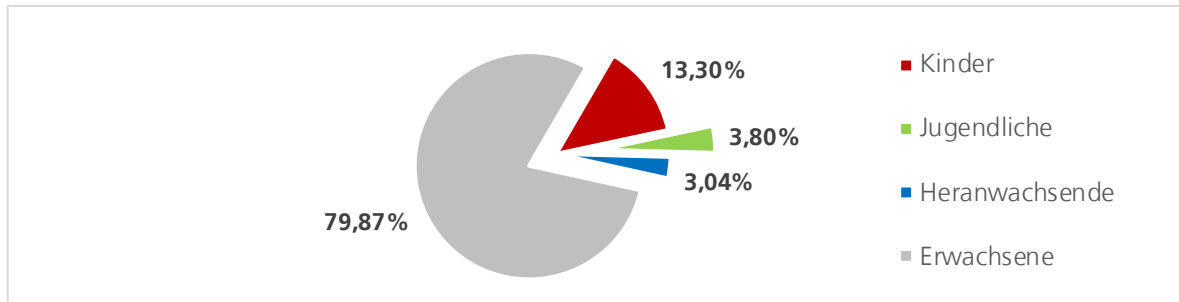
Im Jahr 2022 stieg die Bevölkerungszahl in Niedersachsen um +113.211 Personen oder +1,41% auf gut 8,14 Millionen. Die Bevölkerungsanteile wurden anhand gesondert zugelieferter Daten des LSN berechnet und sind der Grafik 6 zu entnehmen.

In den vergangenen Jahren blieb die Zahl junger Menschen in Niedersachsen vergleichsweise stabil, wobei die Zahl der Kinder zunimmt und die Zahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden tendenziell abnehmen (vgl. Grafik 7). Dabei haben die Anteile von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in ihren Alterskohorten in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. So stieg beispielsweise der Anteil nichtdeutscher Kinder und Heranwachsender im Vergleich zum Vorjahreswert um 2,5% und der Anteil nicht-deutscher Jugendlicher um 3,4%.⁹

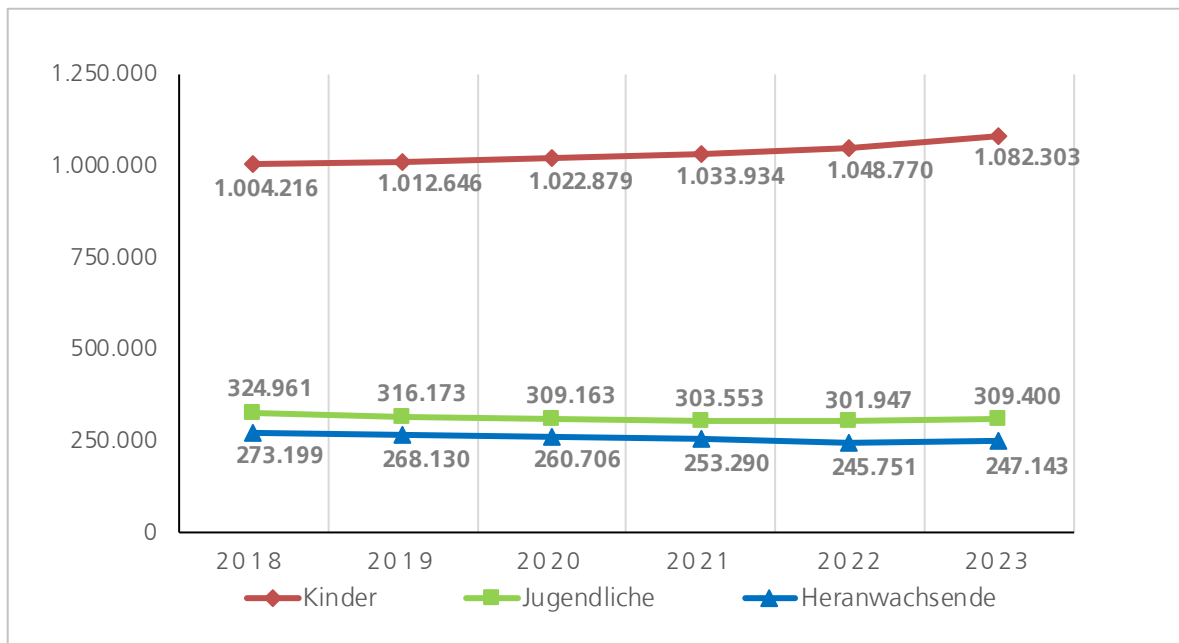
⁸ Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

⁹ eigene Berechnung anhand der Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN).

Grafik 6: Altersverteilung der Bevölkerung in Niedersachsen (Stand 2022).



Grafik 7: Entwicklung der jungen Bevölkerung in Niedersachsen¹⁰.



3.4 Tatverdächtigenbelastungszahl

Eine Möglichkeit, die Bevölkerungszahlen mit der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in Relation zu setzen, ist die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Diese kann helfen mögliche Zusammenhänge zwischen der demografischen Entwicklung und z. B. der Zahl junger Tatverdächtiger zu erkennen oder ausschließen zu können (vgl. Anlage 12.8 Begriffserläuterungen). Zur Errechnung der TVBZ werden Tatverdächtige und Einwohner unter acht Jahren nicht berücksichtigt. Für 2023 bedeutet dies, dass niedersachsenweit 698 der tatverdächtigen Kinder ($\cong 0,31\%$ von allen 227.596 TV) bei der Berechnung der TVBZ unberücksichtigt bleiben.

Für das Jahr 2023 liegen noch keine Bevölkerungsdaten vor. Die Berechnung der TVBZ erfolgt daher anhand der Bevölkerungszahlen des Jahres 2022 wie folgt:

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}^{11} \text{ ab 8 Jahren}}$$

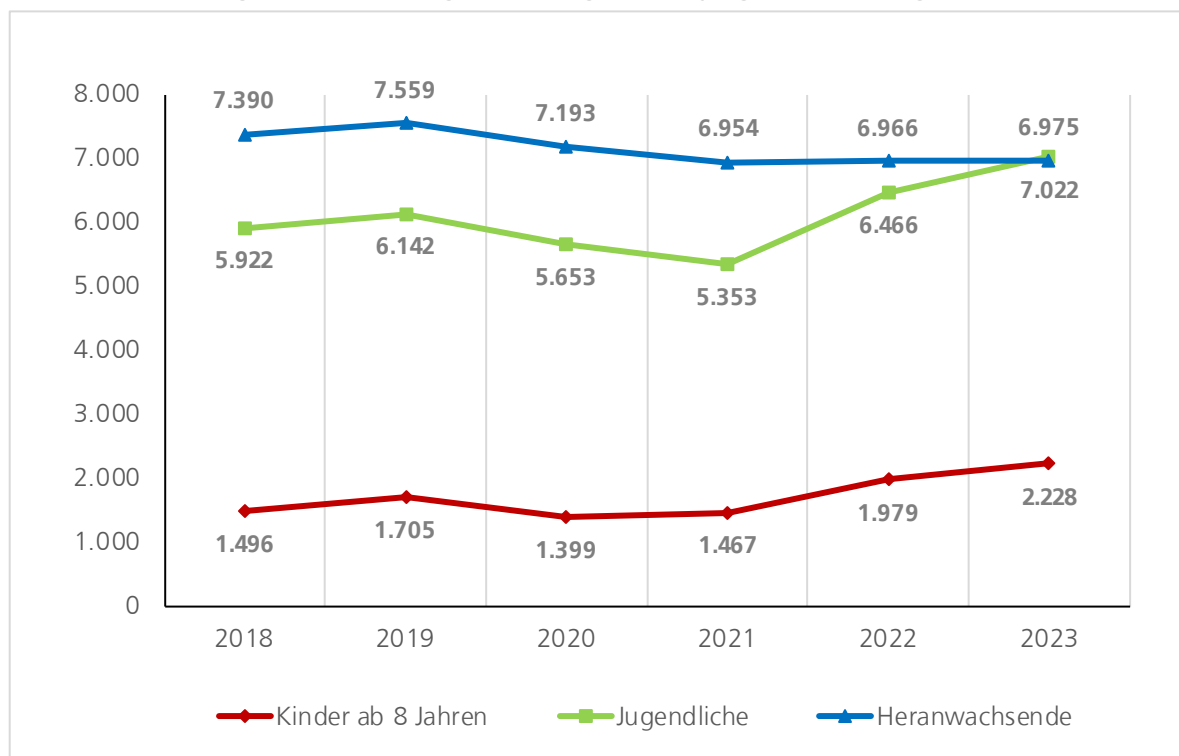
¹⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus).

¹¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus).

Die Zunahme des Anteils, den Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen ausmachen, geht mit einem über Jahre hinweg kontinuierlichen Anstieg ihres Bevölkerungsanteils einher. Speziell für Kinder ab acht Jahren steigt trotz des Bevölkerungszuwachses die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) deutlich. Auch für Jugendliche steigt die TVBZ markant an. Hier zeichnet sich ein leichter Anstieg des Bevölkerungsanteils ab, wohingegen der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger an der Gesamtheit aller Tatverdächtigen in 2023 noch deutlicher gestiegen ist. In der niedersächsischen Bevölkerung sinkt der Anteil der Heranwachsenden weiter. Auch ihr Tatverdächtigenanteil ist seit 2018 rückläufig. Die TVBZ für Heranwachsende bleibt nahezu unverändert (vgl. Grafik 8).

Kinder im Alter von unter 14 Jahren sind schuldunfähig (§ 19 StGB). Ihr rechtswidriges Verhalten wird in der Regel erst in späterem Kindesalter angezeigt und damit in der PKS erfasst, wenn eine Nähe zur Strafmündigkeit erkennbar ist. Die Gruppe der 0-6-jährigen Kinder (43,29% der niedersächsischen Kinder)¹² tritt daher in der niedersächsischen PKS kaum in Erscheinung.

Grafik 8: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl für junge Tatverdächtige (2018-2023).



Betrachtet man die Kriminalitätsentwicklung im Altersverlauf ist festzustellen, dass der Höhepunkt delinquenten Verhaltens für die Gesamtheit der im Hellfeld der PKS registrierten Delikte im Alter der Adoleszenz zu verorten ist.¹³ Diese basale kriminologische Erkenntnis lässt sich auch für Niedersachsen darstellen (vgl. Grafik 9). Studien weisen darauf hin, dass sich dieser Höhepunkt der Alterskriminalitätskurve seit Anfang des Jahrtausends in Richtung der späteren Adoleszenz verschoben hat.¹⁴ In der Grafik 9 sind die Alterskriminalitätskurven der Jahre 2010,

¹² Landesamt für Statistik Niedersachsen Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen (Gebietstand: 1.11.2021) LSN-Online: Tabelle Z100001L; online verfügbar unter: <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>.

¹³ Hirschi & Gottfredson, 1983.

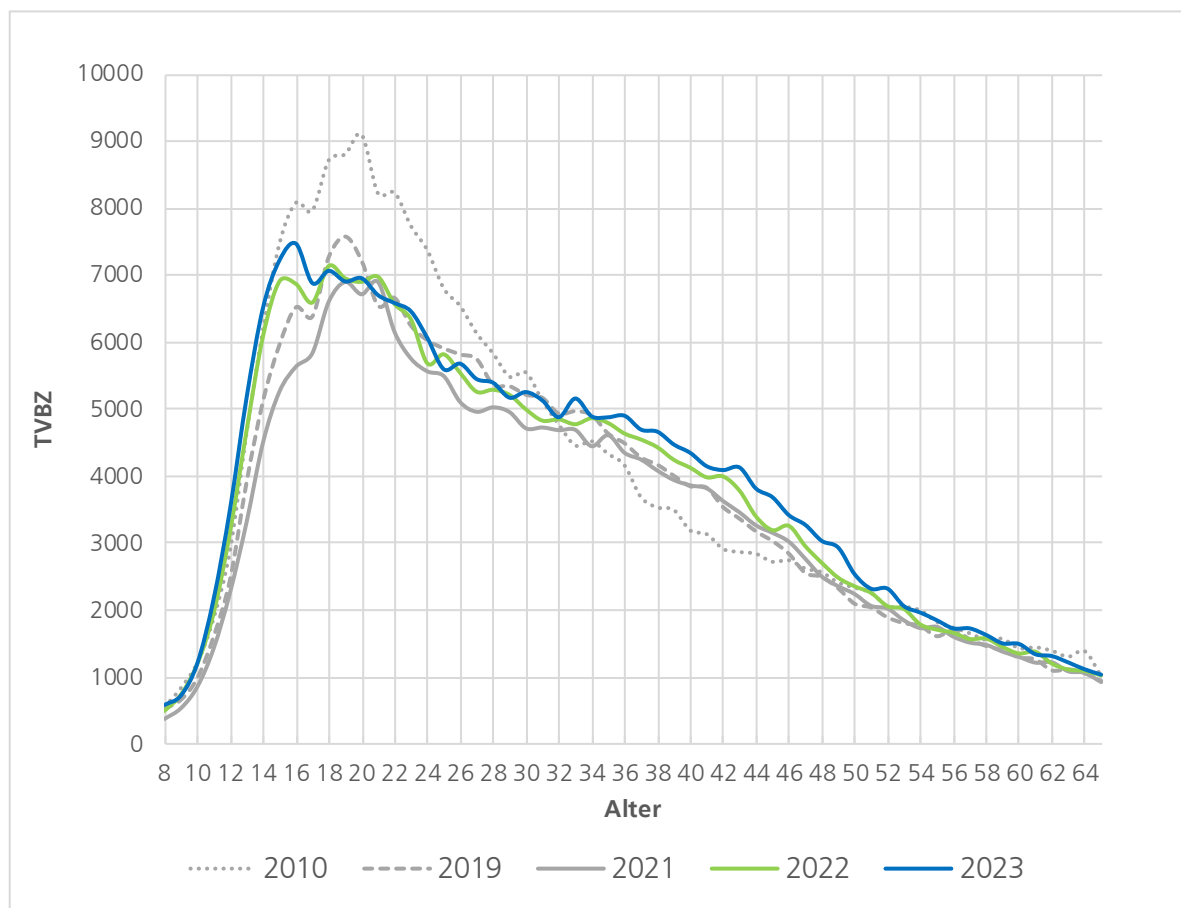
¹⁴ Matthews & Minton, 2017.

2019, 2021, 2022 und 2023 dargestellt. Der sonst klarer definierte Höhepunkt der Alterskriminalitätskurve ist für das Jahr 2022 kaum vorhanden¹⁵. Für das Berichtsjahr 2023 ergibt sich hingegen wieder eine klarer definierte Spitze in etwa beim Alterswert von 16 Jahren.

Kurzfristige und markante Änderungen der Alterskriminalitätskurve können auf kriminologisch relevante Veränderungen hinweisen. Die Abweichung der Alterskriminalitätskurven 2021 und 2022 von der sonst üblichen Form lässt sich am ehesten mit den Auswirkungen der Coronapandemie erklären. Daher ist naheliegend, dass auch die Ausbildung des Höhepunktes 2023 knapp unterhalb von 16 Jahren mit der Coronapandemie in Zusammenhang stehen könnte. Insbesondere die Verschiebung dieses Höhepunktes in Richtung jüngerer Altersgruppen scheint hierbei bedeutend.

Sofern sich die Alterskriminalitätskurve in den nächsten Jahren in Form und Höhepunkt einem Zustand vor der Coronapandemie annähern sollte, wäre es ein weiteres Indiz auf die von Kriminologen und auch im Jahresbericht 2022 beschriebenen sogenannten „Nachholeffekte“¹⁶ bei der Delinquenz junger Menschen.

Grafik 9: Alterskriminalitätskurve Niedersachsen (2010, 2019, 2021, 2022, 2023)



¹⁵ Vgl. auch Berechnung anhand der Bundes-PKS für die deutsche Wohnbevölkerung, Heinz 2023, Konstanzer Inventar zur Kriminalitätsentwicklung (KIK).

¹⁶ Zu Nachholeffekten siehe auch Nägel & Kroneberg, 2023.

3.5 Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit. Ein eventueller Migrationshintergrund wird nicht berücksichtigt, da aufgrund der Freiwilligkeit einer entsprechenden Angabe eine durchgängige Erfassung nicht gewährleistet ist.¹⁷ Als „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ im Sinne der PKS werden also Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Touristen) und Staatenlose erfasst. Deutsche mit Migrationshintergrund werden nicht als Ausländer/-in erfasst; sie sind Deutsche.

Ein Blick auf die jungen Tatverdächtigen zeigt, dass die Zahl junger nichtdeutscher Tatverdächtiger im Berichtsjahr prozentual deutlich angestiegen ist, wohingegen die Zahl der jungen deutschen Tatverdächtigen auf dem Vorjahresniveau verharrt. Junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit machten 2023 29,42% aller jungen Tatverdächtigen in Niedersachsen aus. Im Vorjahr 2022 waren es 24,89% und im Jahr 2021 22,50%. Die größte nominelle Steigerung wurde wie auch im Vorjahr bei nichtdeutschen tatverdächtigen Jugendlichen registriert (+1.394 TV), gefolgt vom Zuwachs bei den nichtdeutschen tatverdächtigen Heranwachsenden (+902 TV) und den nichtdeutschen tatverdächtigen Kindern (+711 TV). Bei nominell niedrigeren Werten stiegen die Tatverdächtigenzahlen nichtdeutscher Kinder und Jugendlicher ebenso wie die Zahlen junger deutscher Tatverdächtiger. Hiervon abweichend zeigt sich bei der Altersgruppe der Heranwachsenden eine rückläufige Entwicklung (vgl. Grafik 10).

Zu berücksichtigen ist, dass in der PKS auch Straftaten erfasst werden, die ausschließlich von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit begangen werden können. Speziell sind das die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Im Jahr 2023 waren 10,22% aller ermittelten nichtdeutschen jungen Tatverdächtigen einer Straftat aus dieser Deliktgruppe verdächtig. Im Vorjahr waren es noch 8,60%.

Wiederholt zeigte sich bei Sonderauswertungen der PKS, dass nichtdeutsche Jugendliche im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen bei Raubdelikten und Körperverletzungen höhere Belastungen aufweisen.¹⁸

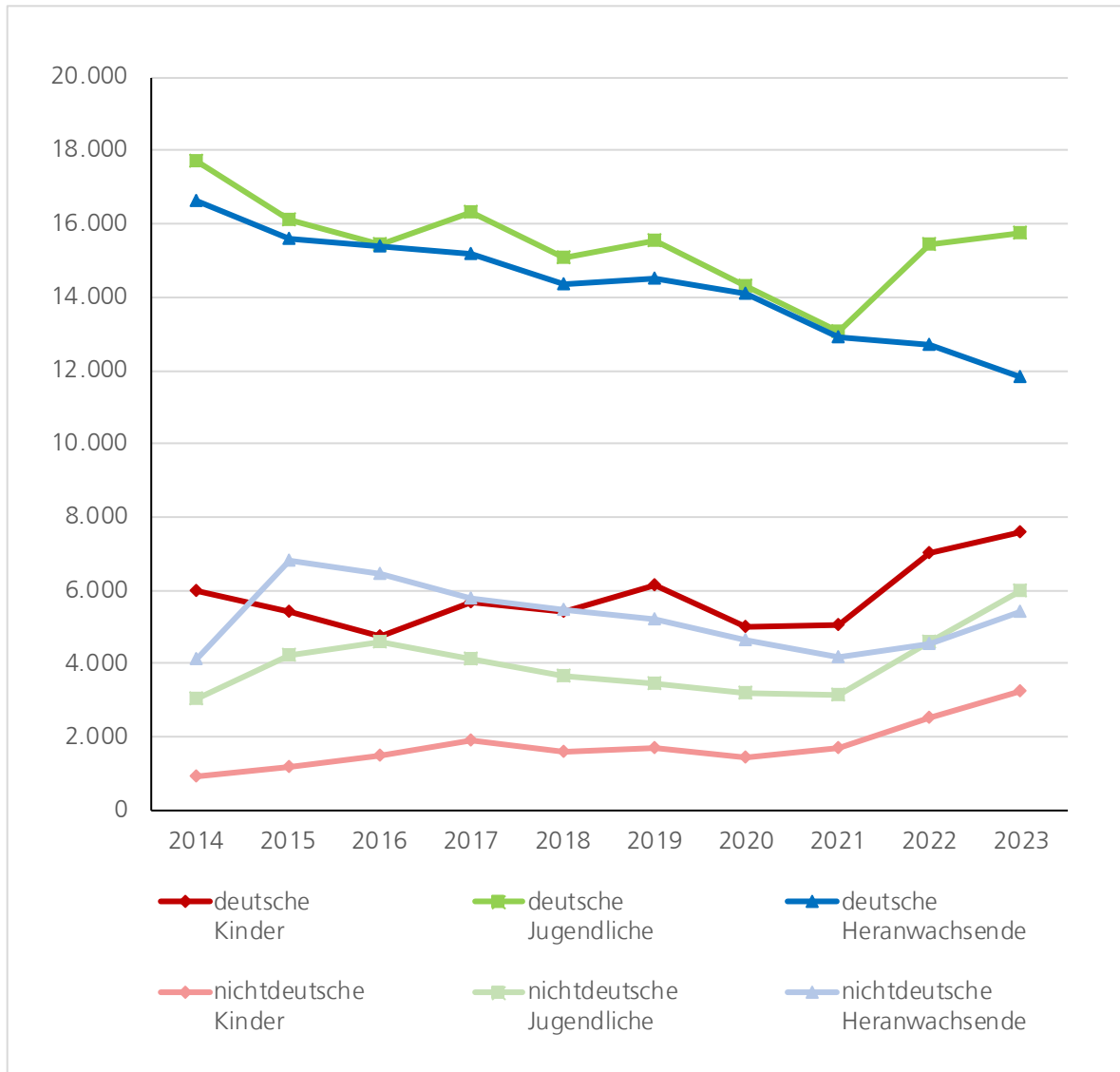
Im Gegensatz dazu ergibt sich in multivariaten Analysen von Dunkelfeldstudien keine signifikante Bedeutung des Migrationshintergrunds für die Begehung von Gewalttaten. Zwar wird auch hier „überwiegend eine höhere Belastung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund konstatiert, wenngleich bei Berücksichtigung weiterer Faktoren (z. B. Bildung, Soziale Lage) sich die Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationserfahrung deutlich relativieren (Bergmann u. a. 2017; Boers u. a. 2006; Glaubitz/Bliesener 2018; Krieg u. a. 2020; Naplava 2003; Pfeiffer u. a. 2018; Walburg 2019).“¹⁹

¹⁷ Bundeskriminalamt 2024, Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 Ausgewählte Zahlen im Überblick, online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2023/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

¹⁸ Naplava 2010, S. 231; Pfeiffer u. a. 2018.

¹⁹ Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) 2023, 16 f.

Grafik 10: Junge deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 12 zu entnehmen.





Exkurs Jugenddelinquenz & Migration

„Delinquentes Verhalten ist im Jugendalter in gewissem Maße normal und meist episodenhaft. Zu einem kleinen Teil kommt es aber auch zu gravierenderen Delikten und manchmal auch zu länger anhaltender Straffälligkeit. Untersuchungen aus den letzten vier Jahrzehnten haben gezeigt, dass Jugendliche aus zugewanderten Familien etwas häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund von Umständen betroffen sind, die delinquentes Verhalten begünstigen [...].

Die Jugenddelinquenz ist ab Mitte der 2000er Jahre insgesamt stark rückläufig gewesen, und dies auch bei Jugendlichen mit Migrationsbezügen. Jugendliche haben in dieser Zeit herkunftsübergreifend davon profitiert, dass sich Sozialisationsbedingungen positiv entwickelt haben. Neue und besondere Herausforderungen haben sich zum Teil durch die starke Zuwanderung junger Geflüchteter ab 2015 ergeben.

Aktuell deuten die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik darauf hin, dass delinquentes Verhalten insgesamt wieder etwas häufiger wird. Für eine umfassende Einschätzung des aktuellen Trends ist die weitere kriminalstatistische Entwicklung abzuwarten, vertiefende Studien hierzu stehen noch aus. Dennoch ist es wichtig, die Entwicklung junger Menschen umfassend zu fördern, um etwaigen Risiken durch die Belastungen der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche Lage sowie ein generell konfliktbehafteteres gesellschaftliches Klima entgegenzuwirken. Neu zugewanderte junge Menschen und deren Familien sind darauf in besonderem Maße angewiesen. Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfe müssen hierzu angemessen ausgestattet werden.“²⁰

„Die Staatsangehörigkeit – das Verfügen über diese oder ihr Fehlen – ist keine Ursache für Kriminalität. Ebenso ist ein Migrationshintergrund per se keine Ursache für Kriminalität. Über die Ursachen kriminellen Verhaltens, von genetischen überindividuell die Persönlichkeit betreffenden, familiären, gesellschaftlichen usw. Faktoren liegen vielfältige kriminologische Befunde vor; die Staatsangehörigkeit gehört hier nicht dazu. Es handelt sich bei dieser um eine sog. Container-Variable; d.h. mit der Staatsangehörigkeit oder dem Migrationshintergrund sind ggf. weitere Faktoren verbunden, die als Ursachen von Kriminalität in Frage kommen. Zentral wäre, genau diese assoziierten Faktoren sichtbar zu machen, weil nur sie helfen, Prävention und Intervention wirksam zu gestalten.“²¹

²⁰ Walburg 2023, 24.

²¹ Baier, 2023.

3.6 Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter

Seit 2009 ist der polizeiliche Umgang mit jungen Schwellen- und Intensivtäterinnen bzw. jungen Schwellen- und Intensivtätern, welche im Vergleich zu anderen Tatverdächtigen ihrer Altersgruppe eine höhere Straftatenbelastung, besondere kriminelle Energie und eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen, landeseinheitlich durch einen Gem. RdErl. von MJ, MI, MK und MS geregelt. Diese niedersächsische Landesrahmenkonzeption *Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)* gilt seit dem Jahr 2015 sowohl für Minderjährige als auch für Heranwachsende.

Nach Ansicht der Polizeibehörden hat sie sich seitdem bewährt. Die Maßnahmen werden als sinnvoll und wirksam angesehen, die Zusammenarbeit mit anderen am Strafverfahren und der Rehabilitation beteiligten Professionen wird in der Regel als gut bezeichnet.

Die Einstufung der Schwellen- und Intensivtäterinnen oder Schwellen- und Intensivtätern erfolgt nach landeseinheitlichen Standards: Alle Straftaten werden unter Berücksichtigung der Schwere der Verfehlung und der gesetzlichen Strafandrohung mit einem Faktor versehen. So ergibt sich für jede junge Tatverdächtige und jeden jungen Tatverdächtigen aus der Summe aller innerhalb von zwölf Monaten begangenen Straftaten ein Wert, der die Intensität der jeweiligen Delinquenz beschreibt. Darüber hinaus werden die Risiko- und Schutzfaktoren, die sich aus der Persönlichkeit und dem sozialen Umfeld der jungen Tatverdächtigen ergeben, bei der Einstufung berücksichtigt.

Der im Erlass festgelegte Richtwert von 35 Punkten für Intensivtäter/-innen gibt zunächst Anlass zur Prüfung, ob eine Einstufung der betrachteten Tatverdächtigen erforderlich ist. In Einzelfällen kann bei besonders schweren Straf- oder Gewalttaten und Vorliegen erheblicher Risikofaktoren von dieser Punktgrenze abgewichen werden. Die Einzelfallbetrachtung bietet zudem die Möglichkeit, auch Personen oberhalb des genannten Richtwertes bei Überwiegen von Schutzfaktoren nicht in die konzeptionelle Betreuung aufzunehmen.

Die abschließende Entscheidung wird überwiegend einvernehmlich zwischen Polizei und der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft getroffen. In einigen Fällen erfolgt die Einstufung auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse von Jugendgericht, Jugendgerichtshilfe und anderen Institutionen.

Die Konsequenz der Einstufung als Intensivtäter/-in ist eine personenorientierte, deliktsübergreifende, zeitnahe und priorisierte Bearbeitung von Ermittlungsverfahren unter Ausschöpfung der polizeilichen und strafprozessualen Maßnahmen. Darüber hinaus sind regelmäßige Kontaktaufnahmen, Gefährderansprachen und Fallkonferenzen Teil des Maßnahmenkatalogs.

Das Ziel, ein Abrutschen in kriminelle Karrieren oder ein Verfestigen massiver Delinquenz zu verhindern, ist nur durch eine gut koordinierte Zusammenarbeit aller mit den jungen Tatverdächtigen befassten Institutionen aus dem Straf- und Hilfesystem zu erreichen. Daher sind Netzwerkpflege und Benennung fester Ansprechpartner/-innen bei den beteiligten Institutionen ebenfalls Schwerpunkt der Landesrahmenkonzeption.

Einer engen Kooperation aller am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen, freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen wird gerade bei wiederholter Delinquenz oder schweren Straftaten junger Menschen eine große Bedeutung beigemessen. Eine solche erfolgt in Niedersachsen zum Beispiel in den Häusern des Jugendrechts oder in Anlehnung an die Landesrahmenkonzeption

„Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“. Darüber hinaus bestehen vielerorts langjährig gute Kontakte zwischen den Institutionen.

Die Zahlen minderjähriger und heranwachsender Intensivtäter/-innen (vgl. Tabelle 2; Tabelle 3) werden zum Stichtag 31.12. jährlich mittels des NIVADIS-Auswerteprogramms NA2.0 erhoben. Durch unterschiedliche Abfragemodalitäten kann das Abfrageergebnis von einer aus den Meldungen der Polizeidienststellen errechneten Gesamtzahl der Intensivtäter/-innen abweichen.

Im Berichtsjahr 2023 war ein großer Anstieg der Anzahl minderjähriger als auch heranwachsender Intensivtäter/-innen zu verzeichnen.

Dieser Anstieg ist zum einen auf die zeitlichen Parameter der Auswertung zurückzuführen. Zum 01.01.2020 erfolgte eine Hinzunahme der Gruppe der Heranwachsenden zur Jugendsachbearbeitung. Von Anfang des Jahres 2020 bis in den Verlauf des Jahres 2022 hinein beeinflusste die Corona-Pandemie das Kriminalitätsgeschehen. Kontaktbeschränkungen führten zu vergleichsweise niedrigen Fall- und Tatverdächtigenzahlen. Es ist es folgerichtig, dass sich die Anzahl der Intensivtäter/-innen durch die weggefallenen Einschränkungen der Pandemie im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Das Jahr 2023 kann als das erste Jahr angesehen werden, in welchem die veränderte Zuständigkeit für die Heranwachsenden in der Sachbearbeitung vollständig Wirkung entfaltet.

Zum anderen könnte sich auch die im Jahr 2021 erfolgte Anpassung einiger Faktorisierungswerte zusätzlich ausgewirkt haben. Die veränderten Punktwerte dürften sich in der Pandemie durch die geringeren Fallzahlen auch in geringerem Maß ausgewirkt haben als im nun folgenden Berichtsjahr 2023. Da sich der zur Einstufung relevante Punktwert anhand der jeweils zurückliegenden zwölf Monate errechnet, scheint im Jahr 2023 ein entsprechender Nachlauf nicht unwahrscheinlich. Zudem wurde der gemeinsame Aufenthalt mehrerer Minderjähriger oder Heranwachsender in Jugendeinrichtungen, Inobhutnahmestellen, Schulen oder an Treffpunkten im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit ihren ggf. schwierigen Lebensumständen von den Polizeibehörden als möglicher Auslöser für die Steigerungen der Intensivtäterzahlen genannt. Dies spiegelte sich u. a. in mehreren Ermittlungskomplexen gegen Jugendgruppen wider, die in einigen Polizeiinspektionen geführt wurden. Diese Jugendgruppen waren zuvor wegen einer großen Anzahl von Gewaltdelikten/Raubstraftaten aufgefallen. In der Folge habe dies, so die Polizeiinspektionen, zur Einstufung einer Vielzahl an Intensivtäterinnen und Intensivtätern im Jahr 2023 geführt.

Im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Delinquenz junger Menschen waren Anstiege der Anzahl minderjähriger und heranwachsender Intensivtäter/-innen zu erwarten. Das allgemeine Kriminalitätsgeschehen des Jahres 2022 und des Berichtsjahres 2023 wird die Entwicklung der Intensivtäterzahlen daher ebenfalls maßgeblich befördert haben.



Tabelle 2: Minderjährige Intensivtäter/-innen nach Behörden im tabellarischen Sechsjahresvergleich.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
PD Braunschweig	6	3	2	-	-	16
PD Göttingen	8	3	2	2	1	4
PD Hannover	9	6	3	5	9	14
PD Lüneburg	7	7	6	4	7	15
PD Oldenburg	10	5	10	3	2	17
PD Osnabrück	4	3	8	9	4	8
Niedersachsen	44	27	31	23	23	74

Tabelle 3: Heranwachsende Intensivtäter/-innen nach Behörden im tabellarischen Sechsjahresvergleich.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
PD Braunschweig	11	12	8	8	6	28
PD Göttingen	4	5	3	6	11	18
PD Hannover	13	8	3	8	8	12
PD Lüneburg	15	11	9	16	15	20
PD Oldenburg	5	9	5	10	8	20
PD Osnabrück	7	11	11	13	16	23
Niedersachsen	55	56	39	61	64	121

4 Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinquenz

Delinquentes Verhalten junger Menschen steht oft im Zusammenhang mit typischen Erscheinungen des Erwachsenwerdens. Es zeugt von Unüberlegtheit, unkontrollierten Emotionen, dem Wunsch einer Gruppe anzugehören, dem Streben nach (finanzieller) Unabhängigkeit, sowie dem Austesten von Grenzen bei sich selbst und anderen.

Jugenddelinquenz ist episodenhaft, sie ist also meist ein vorübergehendes Phänomen im Lebenslauf. Sie entsteht zumeist situativ und in der Gruppe und vollzieht sich oft in der gleichen Alters- und Geschlechtergruppe. Das bedeutet, Jugendliche können sowohl Täter/-innen als auch Opfer von gewalttätigen Handlungen sein²². Entsprechend sind die Begehung von Straftaten im öffentlichen Raum und das gemeinsame Handeln mit anderen Tatverdächtigen typisch für Kinder, Jugendliche und auch für Heranwachsende.

In diesem Kapitel werden Schwerpunkte der klassischen Jugenddelinquenz dargestellt. Dabei werden zunächst jugendtypische Tatbegehungsformen wie die Straftatenbegehung im öffentlichen Raum (Ziffer 4.1.124) und die Straftatenbegehung in Gruppen (Ziffer 4.1.2) betrachtet. Anschließend werden die Entwicklungen im Bereich der Rohheitsdelikte (Ziffer 4.2), Diebstahlsdelikte (Ziffer 4.3), Sachbeschädigung (Ziffer 4.4) und Rauschgiftdelikte (Ziffer 4.5) dargestellt. Es erfolgt zudem eine Betrachtung weiterer Deliktsbereiche wie Straftaten gegen das Leben (Ziffer 5.1), schwerer Gewaltstraftaten (Ziffer 5.2) und Sexualstraftaten (Ziffer 5.3), hier insbesondere zu Delikten im Zusammenhang mit der Verbreitung pornografische Inhalte (Ziffer 5.3.2). Die Ausführlichkeit der jeweiligen Darstellung ist auf die Relevanz der einzelnen Entwicklung angepasst. Aufgrund der besonders markanten Anstiege liegt der Schwerpunkt im Jahr 2023 auf der Darstellung der Rohheitsdelikte.

²² Deutsches Jugendinstitut, 2022, 8 f.; vgl. hierzu auch Boers/Reinecke, 2019; Feltes/Fischer, 2018; Schumann, 2010.



Im Gegensatz zu früheren Ausgaben wird die Entwicklung der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss nicht gesondert betrachtet. Die Gesamtzahl junger Tatverdächtiger, die unter Alkoholeinfluss gehandelt haben, ist im Berichtsjahr 2023 deutlich gesunken. Bei tatverdächtigen Kindern unter Alkoholeinfluss wurde ein geringer nomineller Anstieg festgestellt (vgl. Anlage 12.5).

4.1 Jugendtypische Tatbegehungsformen

4.1.1 Straftatenbegehung im öffentlichen Raum

Ein beachtenswerter Teil der Straftaten, zu denen junge Tatverdächtige ermittelt werden, findet im öffentlichen Raum statt. Unter dem zusammenfassenden Begriff der „Straßenkriminalität“, registrierte die niedersächsische PKS 2023 insgesamt 7.630 junge Tatverdächtige. Im Jahr 2022 waren es noch 7.776 junge Tatverdächtige. Von den im Berichtsjahr 2023 wegen Straßenkriminalität registrierten jungen Tatverdächtigen waren 1.561 Kinder, 3.790 Jugendliche und 2.279 waren Heranwachsende.

Nach den markanten Rückgängen in den durch die Coronapandemie geprägten Vorjahren (2020: -11,04%; 2021: -8,03%) wurden mit Wiedererstarben des öffentlichen Lebens auch in diesem Zusammenhang wieder deutlich mehr junge Menschen als Tatverdächtige in der PKS erfasst.

Der größte Teil dieser 7.630 jungen Tatverdächtigen wurden zu Rohheitsdelikten (3.783 TV) und hierzu speziell zu Körperverletzungen (3.028 TV) registriert. Aber auch Diebstahlsdelikte (2455 TV) und Sachbeschädigungen (2.664 TV) stellen einen Schwerpunkt der Jugenddelinquenz im öffentlichen Raum dar (vgl. Ziffer 4.2 bis Ziffer 4.4).

4.1.2 Straftatenbegehung in Gruppen

In Niedersachsen wurden 16.918 junge Tatverdächtige erfasst, die bei der Tatbegehung nicht allein, also gemeinsam mit mindestens einem oder einer weiteren Tatverdächtigen oder aus einer Gruppe heraus, handelten (Vorjahr: 16.634 TV). Damit handelten 33,99% aller jungen Tatverdächtigen nicht allein. Im Vorjahr lag der Anteil bei 35,58% (vgl. Tabelle 4). Unter ihnen waren 11.847 männliche und 5.071 weibliche Personen. Nicht allein handelten 5.391 Kinder, 7.437 Jugendliche und 4.090 Heranwachsende. Somit handelten 49,86% der tatverdächtigen Kinder, 34,23% der jugendlichen und 23,72% der heranwachsenden Tatverdächtigen nicht allein.

Die Anteile bei tatverdächtigen Kindern und heranwachsenden Tatverdächtigen sind im Vergleich zum Vorjahr 2022 leicht gesunken. Im Gegensatz dazu ist mit einem Zuwachs von +18,27 Prozentpunkten der Anteil nicht allein handelnder Jugendlicher an allen jugendlichen Tatverdächtigen zum Vorjahr 2022 (36,26%) vergleichsweise stark gestiegen.

Tabelle 4: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt (2018-2023)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in % / PP
Tatverdächtige (TV) gesamt	207.743	210.118	205.170	198.539	214.404	227.596	6,15
Nicht allein handelnde TV gesamt	44.421	44.620	43.464	41.898	46.242	47.488	2,69
Anteil nicht allein handelnde TV an TV gesamt	21,38%	21,24%	21,18%	21,10%	21,57%	20,87%	0,70
junge TV	45.525	46.535	42.669	39.980	46.747	49.777	6,48
Nicht alleinhandelnde junge TV	14.797	15.174	14.136	13.484	16.634	16.918	1,71
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV gesamt	32,50%	32,61%	33,13%	33,73%	35,58%	33,99%	-1,59

Deutlich wird, dass gemeinsames Handeln in vielen Deliktsbereichen eine Rolle spielt (vgl. Tabelle 5). Beispielsweise handelten 83,99% (535 TV von 637 TV) der jungen Tatverdächtigen zu Raubdelikten auf Straßen, Wegen und Plätzen gemeinschaftlich. Im Vorjahr waren es 86,12%, im 2021 aber noch 74,75%. Von den jungen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigung handelten wie auch im Vorjahr gut zwei Drittel und bei Diebstahlsdelikten die Hälfte der jungen Tatverdächtigen nicht allein.

Im Vergleich dazu handelten erwachsene Tatverdächtige im Alter von über 21 Jahren in den betrachteten Deliktsbereichen seltener aus der Gruppe heraus. (Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen: 68,96%, Diebstahl: 26,87%, Sachbeschädigung: 18,79%) Entsprechend erscheint das gemeinsame Vorgehen mehrerer Tatverdächtiger eindeutig als jugendtypischer modus operandi.

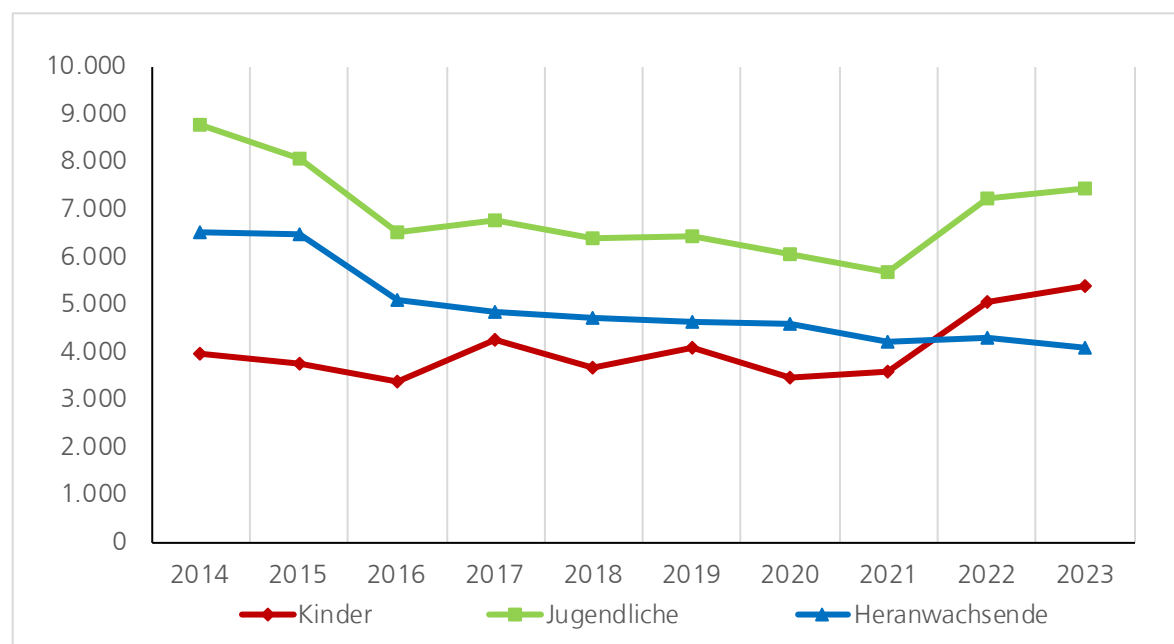
Tabelle 5: Anteile nicht allein handelnder (inklusive unbekannter Tatbeteiligung) junger Tatverdächtiger in jugend-typischen Deliktsbereichen 2023 mit Veränderung zum Vorjahr

	Diebstahl	Körperverletzung	Raub auf Straßen	Sachbeschädigung
junge Tatverdächtige (TV) gesamt	15.873	11.695	637	4.605
Veränderung zum Vorjahr	1.086	1.118	104	-974
Nicht allein handelnde junge TV gesamt	7.854	4.672	535	2.907
Veränderung zum Vorjahr	244	586	76	-763
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV gesamt	49,48%	39,95%	83,99%	63,13%

Wie auch in den Vorjahren treten junge Menschen zwar in Gruppen polizeilich in Erscheinung. Eine Gruppenzugehörigkeit ergibt sich dabei aber üblicherweise aus dem alltäglichen sozialen Umfeld von Stadtteilen und/oder Schulen. Feste Gruppenstrukturen mit klaren Hierarchien und strafrechtlichem Nachweis einer bandenmäßigen Tatbegehung sind vergleichsweise selten.

Alkoholkonsum scheint beim Handeln in Gruppen keine entscheidende Rolle zu spielen. Eine Alkoholbeeinflussung wurde nur bei 628 der jungen Tatverdächtigen festgestellt, die in Gruppen agiert hatten (≙ 3,71%). Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 5,60% und im Jahr 2021 bei 6,12%.

Grafik 11: Nicht allein handelnde Tatverdächtige inklusive unbekannter Tatbeteiligung (2014-2023). Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 13 zu entnehmen.



4.2 Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten

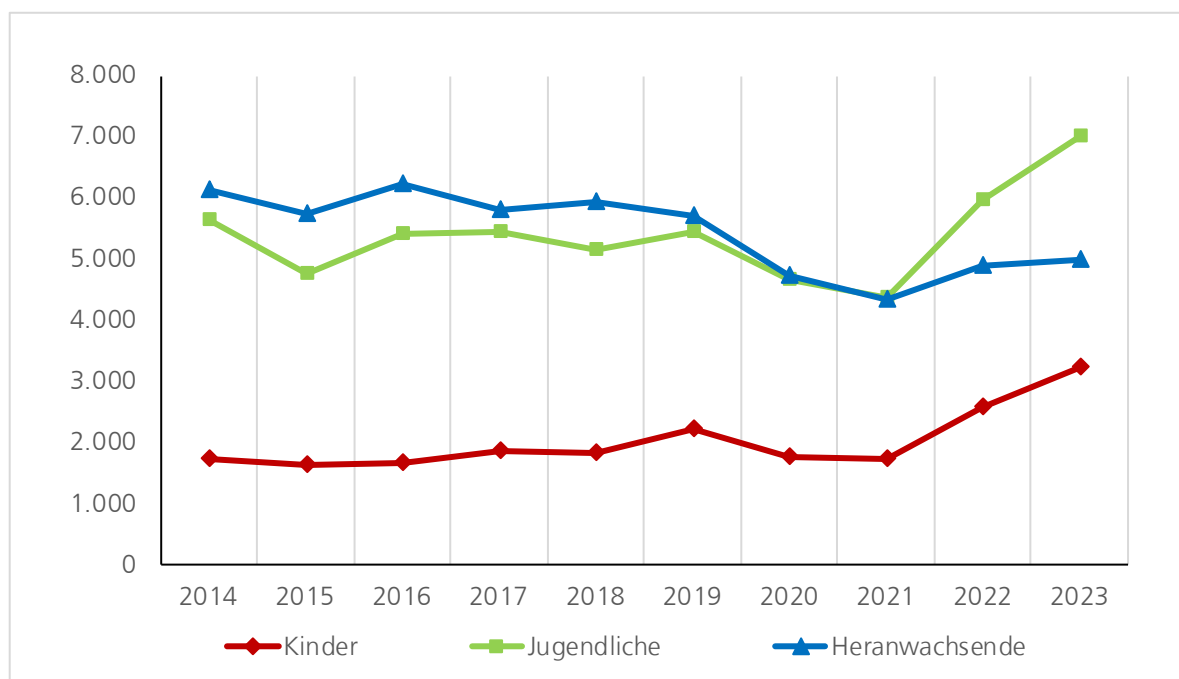
Straftatbestände wie Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z. B. Bedrohung und Nötigung, werden unter dem Oberbegriff der Rohheitsdelikte subsumiert.

Wie auch im Vorjahr ist bei den Rohheitsdelikten ein Anstieg der Anzahl ermittelter junger Tatverdächtiger zu verzeichnen (vgl. Grafik 12). Mit 15.244 registrierten Personen liegt der Anteil junger Tatverdächtiger in diesem Deliktsbereich bei 21,19% und damit höher als in den Vorjahren (2022: 20,14%; 2021:18,30%) aber unterhalb der Werte vorheriger Jahre (vgl. z. B. 2019: 21,63% und 2013: 23,03%). Der Anteil weiblicher junger Tatverdächtiger steigt im Vergleich zum Vorjahr nur leicht auf 20,30% der jungen Tatverdächtigen zu Rohheitsdelikten und liegt auf dem Niveau der Vorjahre (2022: 19,88%; 2021: 19,49%). Die größten prozentualen Steigerungen sind wie auch im Vorjahr bei den Altersgruppen der Kinder (+25,82%) und der Jugendlichen (+17,34%) zu verzeichnen, wobei sowohl die nominellen Steigerungen als auch die prozentualen Steigerungen deutlich unterhalb der Vorjahreswerte rangieren (vgl. Tabelle 14).

Eine Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen im 20-Jahresvergleich zeigt eine beachtliche Entwicklung insbesondere bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen, wobei die Höchststände dieses erweiterten Betrachtungszeitraums in den Jahren 2007 bis 2010 (2009: 21.328 junge TV) liegen (vgl. Grafik 13). Im Gegensatz zur Entwicklung der Tatverdächtigenzahl junger Menschen wird bei den erwachsenen Tatverdächtigen im Alter von über 21 Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs verzeichnet.²³

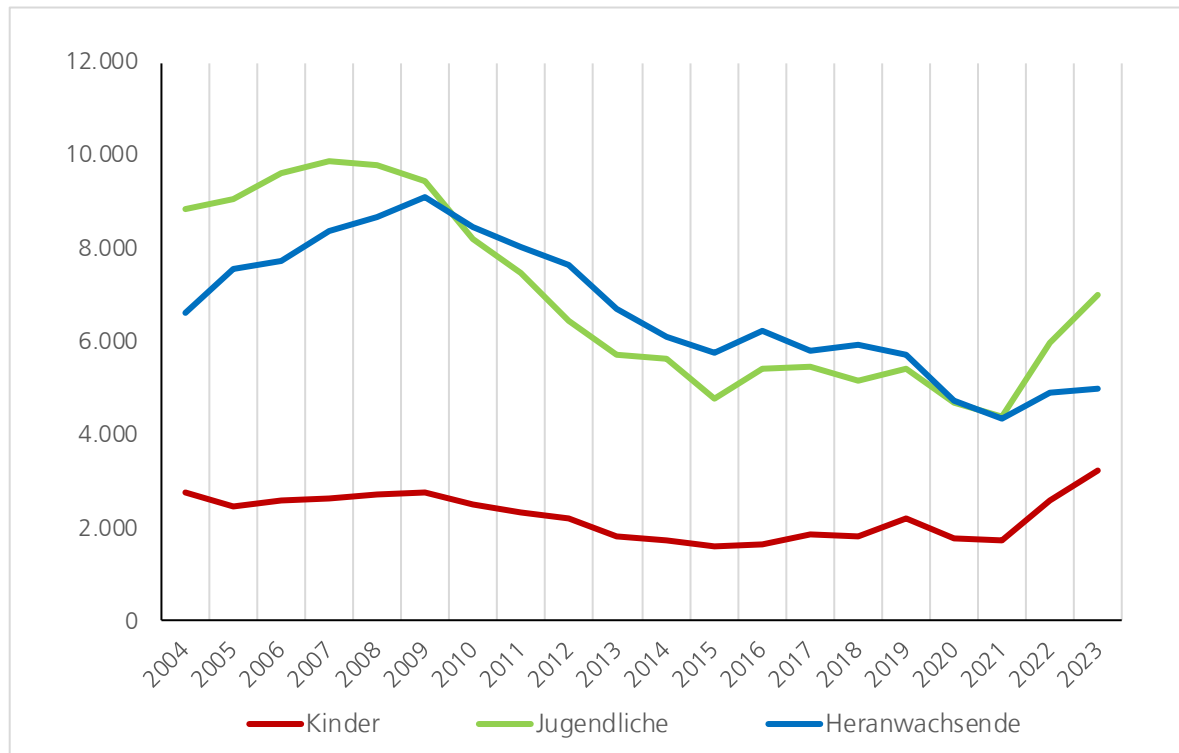
Grafik 12: Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2014-2023).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 14 zu entnehmen.



²³ Im Zehnjahresvergleich von 2014 bis 2023 stieg die Anzahl erwachsener Tatverdächtiger im Alter von über 21 Jahren von 47.822 auf 56.687 Tatverdächtige. Im Jahr 2008 lag der Wert noch bei 45.564 Tatverdächtigen.

Grafik 13: Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2004-2023)²⁴.



4.2.1 Körperverletzungsdelikte

Körperverletzungen sind die Rohheitsdelikte, zu welchen die meisten jungen Tatverdächtigen ermittelt werden. Zu dieser Deliktsgruppe gehören neben fahrlässigen Körperverletzungen oder einfachen vorsätzlichen Körperverletzungen auch gefährliche Körperverletzungen, bei denen beispielsweise mit gefährlichen Gegenständen oder gemeinschaftlich gegen Opfer vorgegangen wird. Auch schwere Körperverletzungen, bei denen durch die Tat eine für das Opfer schwere, fortdauernde, körperliche Gesundheitsschädigung verursacht wird, zählen zu diesem Deliktsbereich.

Im Berichtsjahr 2023 stieg die Anzahl der wegen Körperverletzung ermittelten Tatverdächtigen (vgl. Grafik 14). Hierbei erreichten die Steigerungen weder nominell noch prozentual die Werte des Vorjahres. Bei den tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen war der Anstieg am größten. Es ergaben sich markante Höchstwerte des Zehnjahresvergleichs (vgl. Tabelle 15).

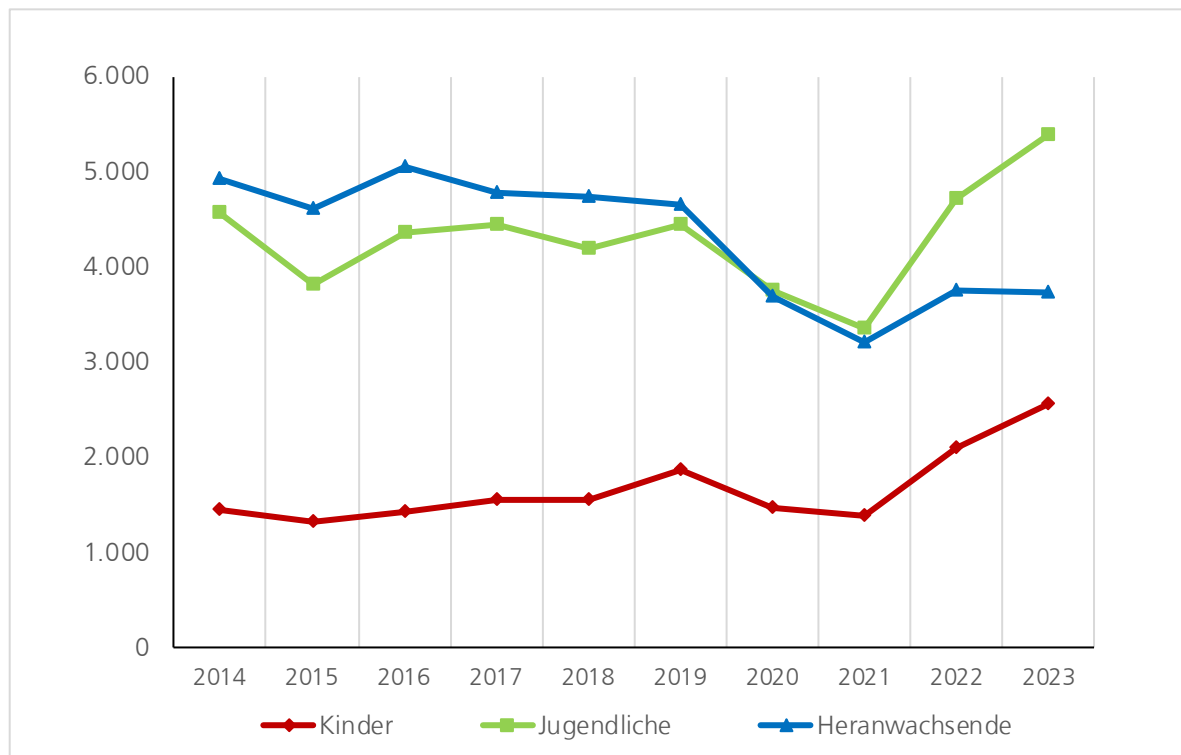
Junge Menschen, die wegen eines Körperverletzungsdeliktes verdächtig waren, fielen 2023 überwiegend im Zusammenhang mit vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen auf (7.211 TV von 11.695 TV \cong 61,66%). Zu gefährlichen/schweren Körperverletzungen wurden 5.374 junge Tatverdächtige ermittelt (vgl. Anlage 12.2). Davon war ein vergleichsweise geringer Anteil der jungen Tatverdächtigen (21 TV \cong 0,39%) der schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) verdächtig. Kinder wurden 2023 nicht als Tatverdächtige zu schwerer Körperver-

²⁴ Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

letzung registriert. Für 3.876 der jungen Tatverdächtigen zu gefährlicher/schwerer Körperverletzung wurde das Merkmal „nicht allein handelnd“ statistisch erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 72,12%.

Kinder machen im Jahr 2023 21,92% aller jungen Tatverdächtigen zu Körperverletzungsdelikten aus. Im Vorjahr lag ihr Anteil bei 19,84%. Der Anteil weiblicher Kinder an allen tatverdächtigen Kindern zu Körperverletzungsdelikten lag 2023 bei 20,02% und damit unterhalb des Vorjahreswertes (21,83%). 2019 lag ihr Anteil bei 18,53%.

Grafik 14: Junge Tatverdächtige zu Körperverletzungen (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 15 zu entnehmen.

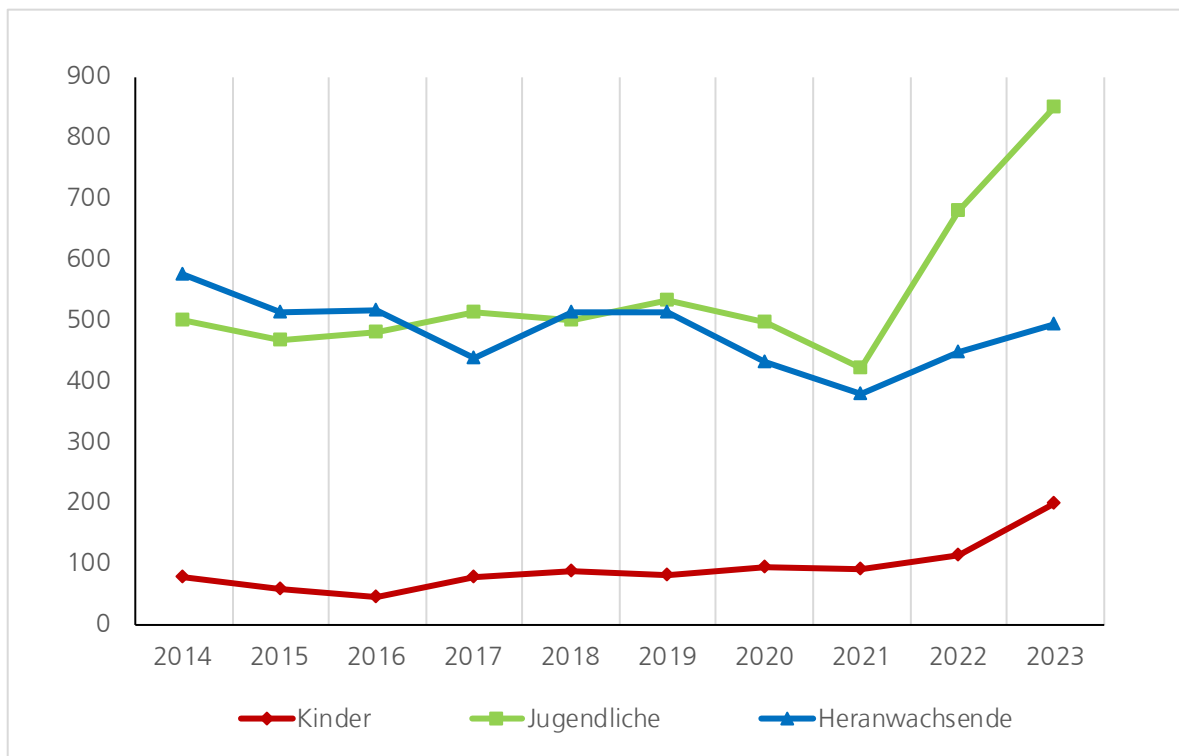


4.2.2 Raubdelikte

Bei den Raubdelikten wurden die deutlichen Rückgänge der Tatverdächtigenzahlen in den Jahren 2020 und 2021 auf die pandemiebedingten Schließungen von Gastronomie- und Party-Lokalitäten zurückgeführt, da über lange Zeit klassische Tatgelegenheiten und der Opferpersonenkreis zur Nachtzeit reduziert waren.

Im Berichtsjahr 2023 wurden in Niedersachsen wegen Raubdelikten insgesamt 3.420 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Dabei stieg in diesem Deliktsbereich auch insbesondere die Anzahl der ermittelten jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren um +298 Personen und damit um +23,97% an. Im Vorjahr lag der nominelle Anstieg bei +352 jungen Tatverdächtigen (vgl. Tabelle 6).

Grafik 15: Junge Tatverdächtige zu Raubdelikten (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 16 zu entnehmen.



Die Rückgänge der Tatverdächtigenzahlen während der Coronajahre 2020 (-9,24%) und 2021 (-12,73%) wurden bereits durch den starken Anstieg des Jahres 2022 egalisiert. Dem folgt mit 1.541 ermittelten jungen Tatverdächtigen erneut ein deutlicher Zuwachs und wieder ein Höchstwert der letzten zehn Jahre.

Bei den heranwachsenden Tatverdächtigen fällt der Anstieg mit +45 Tatverdächtigen und damit +10,02% etwas geringer aus als bei den Kindern und Jugendlichen.

Dem entgegengesetzt erreicht die Anzahl der wegen Raubdelikten ermittelten tatverdächtigen Kinder mit 197 Personen durch einen Zuwachs um +72,81% (+83 TV) zum zweiten Mal in Folge einen Höchstwert im Zehnjahresvergleich (vgl. Grafik 15 und Tabelle 16).

Markant ist auch der Anstieg bei den jugendlichen Tatverdächtigen um +170 Tatverdächtige und damit +25,00% im Vergleich zum Vorjahr. Die Werte der Vorjahre, insbesondere der Jahre vor der Coronapandemie, werden hier deutlich überschritten. Ähnlich hohe Werte bei jugendlichen Tatverdächtigen wurden in den Jahren vor 2011 registriert. Langfristig betrachtet sank die Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger zu Raubdelikten seit dem Jahr 2000 (1206 TV) kontinuierlich und liegt seit dem Jahr 2010 (948 TV) dauerhaft unter der Grenze von 1000 ermittelten Tatverdächtigen (vgl. Grafik 16).

Noch deutlicher als bei der Gesamtheit aller Tatverdächtigen zu Rohheitsdelikten dominieren in der Gruppe der jungen Tatverdächtigen zu Raubdelikten männliche Personen mit 1.416 Tatverdächtigen gegenüber den 125 weiblichen Tatverdächtigen (vgl. Tabelle 16).

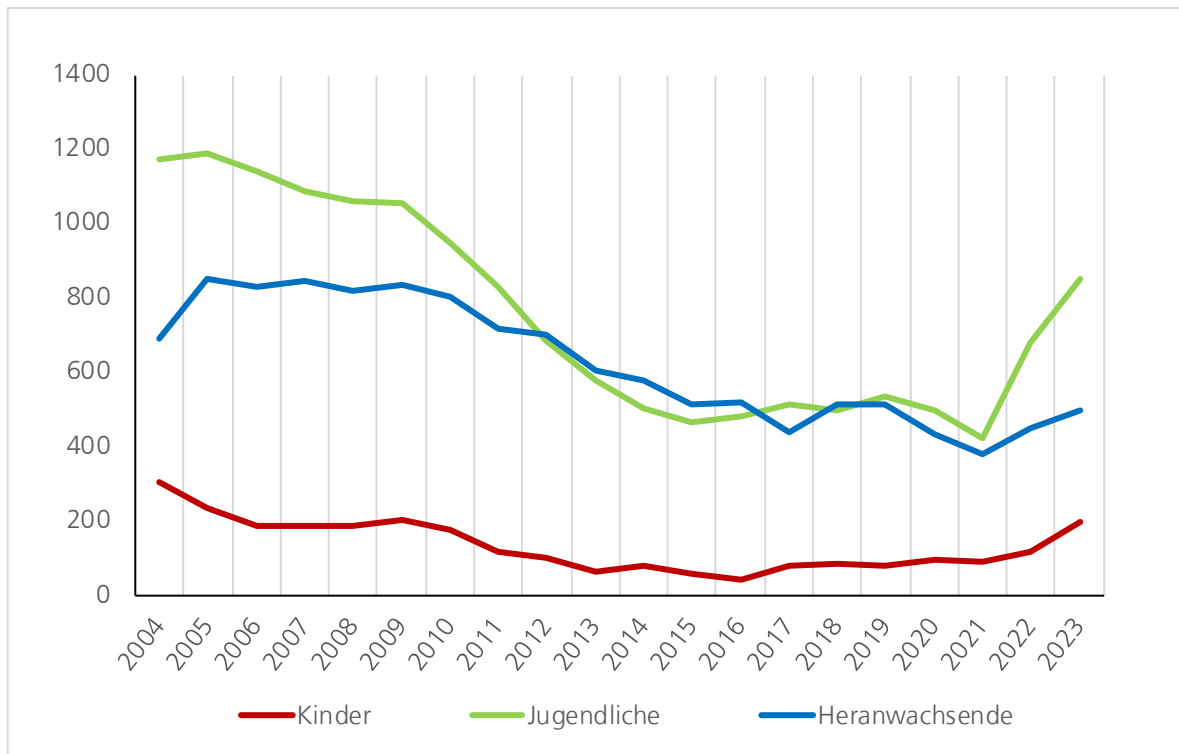
Im Jahr 2014 lag der Anteil der wegen Raubes ermittelten jungen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der wegen Raubes ermittelten Tatverdächtigen bei 37,19% (1.154 TV von 3.103 TV).

Im Berichtsjahr 2023 machen die jungen Tatverdächtigen einen Anteil von 45,06% (1.541 TV von 3.420 TV) aus. Für das Jahr 2022 lag der Wert noch bei 42,82%.

Raubdelikte gehören zu den Taten, bei denen junge Tatverdächtige vergleichsweise häufig gemeinschaftlich agierten. 1.178 junge Tatverdächtige handelten bei Raubdelikten nicht allein (im Sinne der PKS) was einem Anteil von 76,44% entspricht. Auf dieses jugendtypische Verhalten wird unter Ziffer 4.1.2 genauer eingegangen.

Bei den wegen Raubes ermittelten jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren entfällt mit 41,34% (637 TV von 1.541 TV) ein großer Teil auf „Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen“. Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 42,88%. Bei den Tatverdächtigen über 21 Jahren liegt dieser Anteil bei nur 22,46% (422 TV von 1.879 TV).

Grafik 16: Junge Tatverdächtige zu Raubdelikten (2004-2023)²⁵.



²⁵ Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.



4.2.3 Messerangriffe begangen durch junge Tatverdächtige

„Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung nicht aus.“²⁶ Diese Definition wurde bundesweit seit dem Berichtsjahr 2020 in der PKS implementiert.

Auf Grundlage eines Auswerteprojektes des LKA Niedersachsen liegen für Niedersachsen auch valide Tatverdächtigenzahlen für Messerangriffe seit dem Jahr 2019 und damit vor der Coronapandemie vor. Die Daten wurden manuell unter Beachtung der Zählregeln in der PKS berechnet.

Die Anzahl der wegen Messerangriffen in Niedersachsen ermittelten Tatverdächtigen steigt weiter an. Die prozentual größten Anstiege sind in der Altersgruppe der Heranwachsenden festzustellen. In Relation wird in der Tabelle 6 auch die Zahl der Tatverdächtigen im Alter von über 21 Jahren dargestellt. Die Steigerung bei jungen Tatverdächtigen unter 21 Jahren weicht nur geringfügig von den Werten der Tatverdächtigen über 21 Jahren ab. Der Anteil junger Tatverdächtiger an allen im Zusammenhang mit Messerangriffen ermittelten Tatverdächtigen lag im Berichtsjahr 2023 bei 29,58%, was dem Wert des Vorjahres entspricht (29,21%). Im Jahr 2019 vor der Coronapandemie lag dieser Anteil noch bei 25,94% (488 TV von 1.881 TV). Der markante Anstieg des Vorjahres bei tatverdächtigen Kindern setzt sich im Berichtsjahr nicht fort.

Tabelle 6: Tatverdächtige zu Messerangriffen in Niedersachsen (2019-2023).

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	1.881	2.066	2.059	2.294	2.447	6,67
männlich	1.633	1.797	1.786	2.003	2.137	6,69
weiblich	248	269	273	291	310	6,53
Kinder	84	62	88	134	126	-5,97
männlich	68	59	78	115	110	-4,35
weiblich	16	3	10	19	16	-15,79
Jugendliche	201	210	228	329	354	7,60
männlich	171	185	208	299	320	7,02
weiblich	30	25	20	30	34	13,33
Heranwachsende	203	199	179	207	244	17,87
männlich	189	177	156	184	229	24,46
weiblich	14	22	23	23	15	-34,78
junge Tatverdächtige	488	471	495	670	724	8,06
männlich	428	421	442	598	659	10,20
weiblich	60	50	53	72	65	-9,72
Erwachsene ab 21 Jahren	1.393	1.595	1.564	1.624	1.723	6,10
männlich	1.205	1.376	1.344	1.405	1.478	5,20
weiblich	188	219	220	219	245	11,87

²⁶ Definition der Kommission Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Länder und des Bundes.



Die Beeinflussung durch Alkohol spielte bei den jungen Tatverdächtigen zu Messerangriffen kaum eine Rolle. Nur bei 6,91% (50 TV von 724 TV) der jungen Tatverdächtigen wurde eine Alkoholbeeinflussung dokumentiert. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 9,25%. Valide Aussagen zu einer Beeinflussung durch Betäubungsmittel sind anhand der PKS nicht möglich.

Eine Betrachtung der Fallzahlen ermöglicht es, die Anzahl der Fälle mit mindestens einem erfassten Tatverdächtigen sowie den Verletzungsgrad der Opfer für diese Fälle in Relation zu setzen. Diese im Rahmen einer Sonderauswertung des o. g. Auswerteprojekts erhobenen Daten sind als Näherungswerte zu betrachten. Sie weichen aufgrund der unterschiedlichen Zählweisen von einer reinen Opfer-, Fall- oder Tatverdächtigenbetrachtung ab.

Nichtsdestotrotz wird durch diese Betrachtung deutlich, dass beim Großteil der von tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen verübten Messerangriffe die registrierten Opfer keine oder leichte Verletzungen (i. S. d. PKS) davontragen. Schwer verletzte Opfer wurden im Jahr 2023 in sechs Fällen, tödlich verletzte Opfer in keinem Fall registriert. Das entspricht einem Anteil von 1,21% der Gesamtzahl dieser Fälle (6 von 497 Fällen). Bei heranwachsenden Tatverdächtigen im Alter von über 18 bis unter 21 Jahren liegt dieser Anteil im Jahr 2023 bei 8,53% (22 von 258 Fällen). Bei erwachsenen Tatverdächtigen liegt dieser Anteil bei 4,96% (94 von 1.894 Fällen).

Seit Beginn des Auswerteprojekts zu Messerangriffen im Jahr 2019 liegt der Anteil der durch tatverdächtige Minderjährige verursachten schweren und tödlichen Verletzungen stets deutlich niedriger als bei den Altersklassen über 18 Jahren (vgl. Tabelle 7).

Hervorzuheben ist, dass Kinder laut der polizeilichen Erfassung der PKS im Berichtsjahr 2023 in Niedersachsen keine schweren oder tödlichen Verletzungen durch „Messerangriffe“ verursachten.

Tabelle 7: Anteil der durch Tatverdächtige bei Messerangriffen verursachten schwer oder tödlich verletzten Opfer an allen durch die jeweilige Altersgruppe verursachten Opfer.

Die der Berechnung zugrundeliegenden Daten sind der Tabelle 34 zu entnehmen.

Altersgruppe TV	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder	0	1,79	0	0,68	0
Jugendliche	1,83	3,59	1,74	3,42	1,73
Minderjährige gesamt	1,33	3,19	1,25	2,56	1,25
Heranwachsende	6,83	8,76	8,11	10,41	8,53
Erwachsene über 21 Jahre	6,62	7,18	6,76	5,74	4,96

4.2.4 Widerstandshandlungen begangen durch junge Tatverdächtige

In der medialen Berichterstattung standen auch im Jahr 2023 wiederkehrend gewalttätige Übergriffe von jungen Menschen auf Polizei- und Rettungskräfte im Fokus. Eine Betrachtung der Gesamtentwicklung der Jugenddelinquenz zeigt in diesem Deliktsbereich für Niedersachsen tendenziell rückläufige Werte der Tatverdächtigenzahlen.

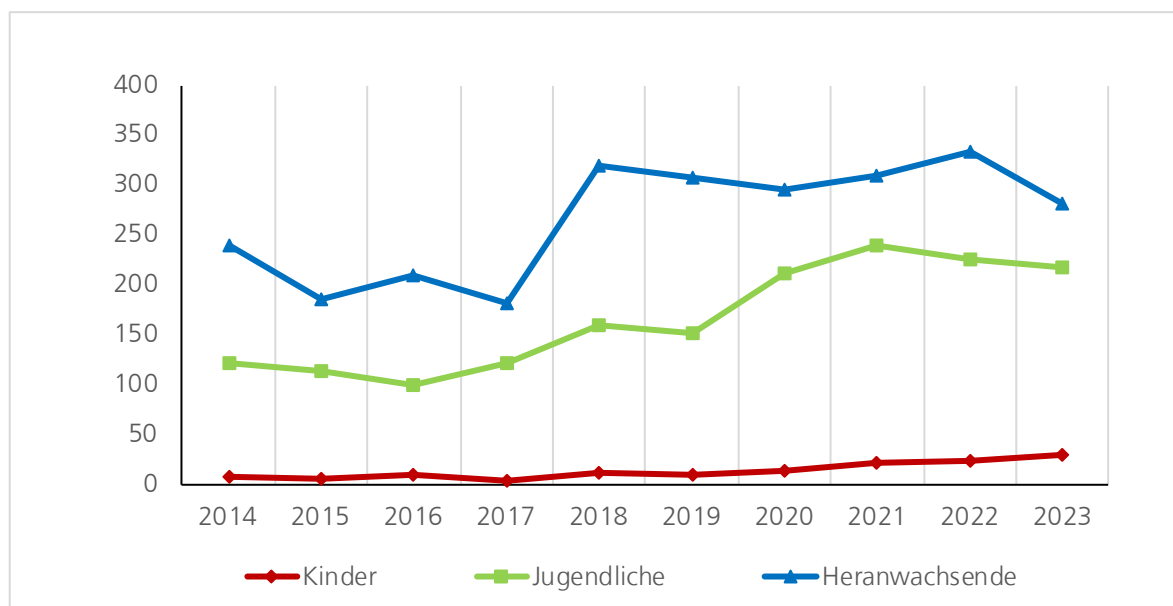
Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 3.444 Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen und tätlichem Angriff gegen die Staatsgewalt registriert, was nahezu dem Wert des Vorjahres entspricht (vgl. Tabelle 17). Die Zahl der jungen Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren sank um -9,26%, was insbesondere auf den Rückgang bei den heranwachsenden Tatverdächtigen zurückzuführen ist (-15,57%). Die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen verblieb in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der wegen Widerstands registrierten Kinder stieg nominell leicht an (vgl. Grafik 17; Tabelle 17).

Die Beeinflussung durch Alkohol spielte bei den jungen Tatverdächtigen zu Widerstandshandlungen eine weniger große Rolle als noch im Vorjahr. 189 der hierzu registrierten jungen Tatverdächtigen standen bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss ($\cong 35,73\%$). Im Vorjahr 2022 waren es noch 42,71%. Auch bei den tatverdächtigen Jugendlichen in diesem Deliktsbereich wurde mit 27,19% (59 TV) eine Alkoholbeeinflussung deutlich seltener erfasst als noch im Jahr 2022 (34,67%). Bei der Altersgruppe der Heranwachsenden war mit 129 Tatverdächtigen ($\cong 45,74\%$ der Altersgruppe) ebenfalls eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Valide Aussagen zu einer Beeinflussung durch Betäubungsmittel sind anhand der PKS bei Widerstandsdelikten nicht möglich.

Ursächlich für die sprunghafte Veränderung im Jahr 2018 waren Gesetzesänderungen im Jahr 2017.²⁷

Grafik 17: Junge Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen (2014-2023).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 17 zu entnehmen.



²⁷ LKA Niedersachsen (2022). *Jahresbericht Junge Menschen – Delinquenz, Gefährdung, Prävention – 2021*, S. 24 f.

4.3 Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

Die Deliktsgruppe der Diebstahlsdelikte umfasst sehr verschiedene Tathandlungen, bei denen fremdes Eigentum entwendet wird. Inbegriffen sind sowohl einfache Begehungsformen wie der Ladendiebstahl als auch Taten wie Einbruchsdiebstahl oder besonders schwerer Fahrrad-diebstahl. Auch Taschendiebstahl oder die unbefugte Ingebrauchnahme von Kraftfahrzeugen ist Teil dieser Deliktsgruppe.

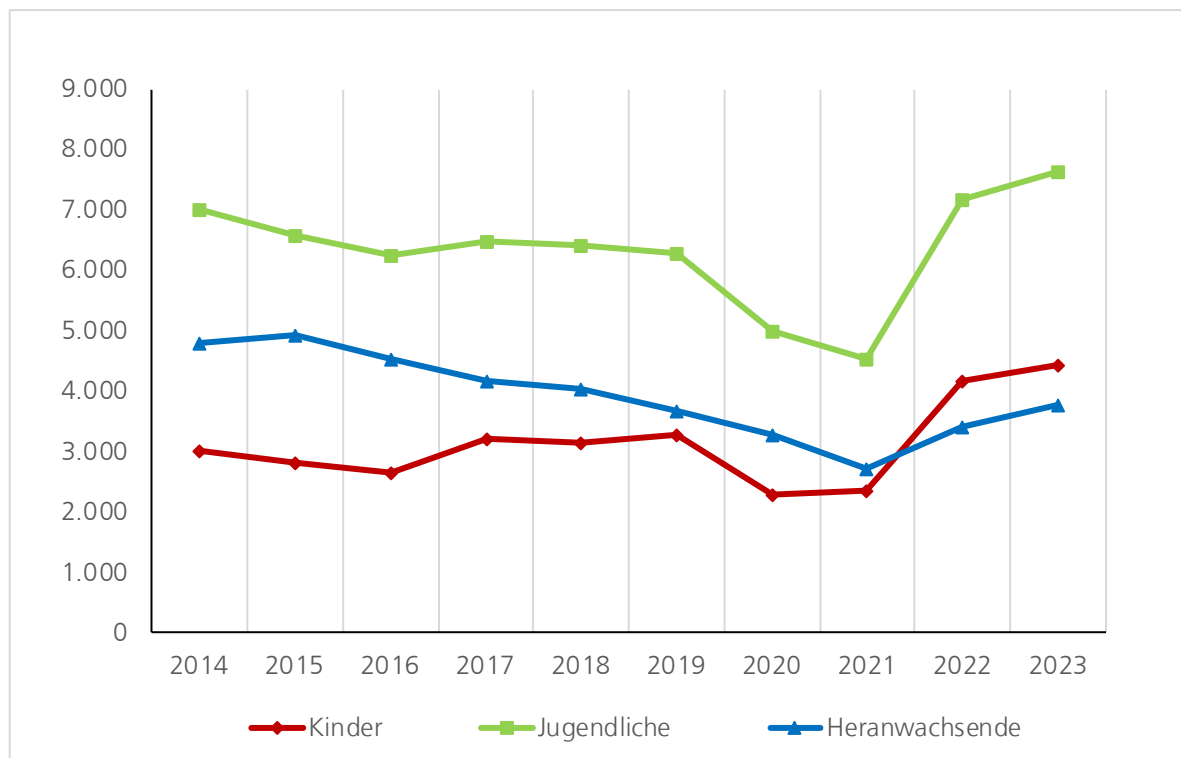
Nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 um insgesamt -27,47% stieg die Zahl junger Tatverdächtiger zu Diebstahlsdelikten im Jahr 2022 sehr deutlich an. Im Berichtsjahr 2023 stieg die Zahl der registrierten Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren um +7,34%. In allen Altersgruppen der jungen Tatverdächtigen war der Anstieg weniger stark ausgeprägt als bei der Gesamtheit aller zu Diebstahlsdelikten registrierten Tatverdächtigen (vgl. Grafik 18; Tabelle 18).

Dadurch sank auch der Anteil junger Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen zu Diebstahlsdelikten von 36,11% im Jahr 2022 auf 34,27% im Berichtsjahr 2023.

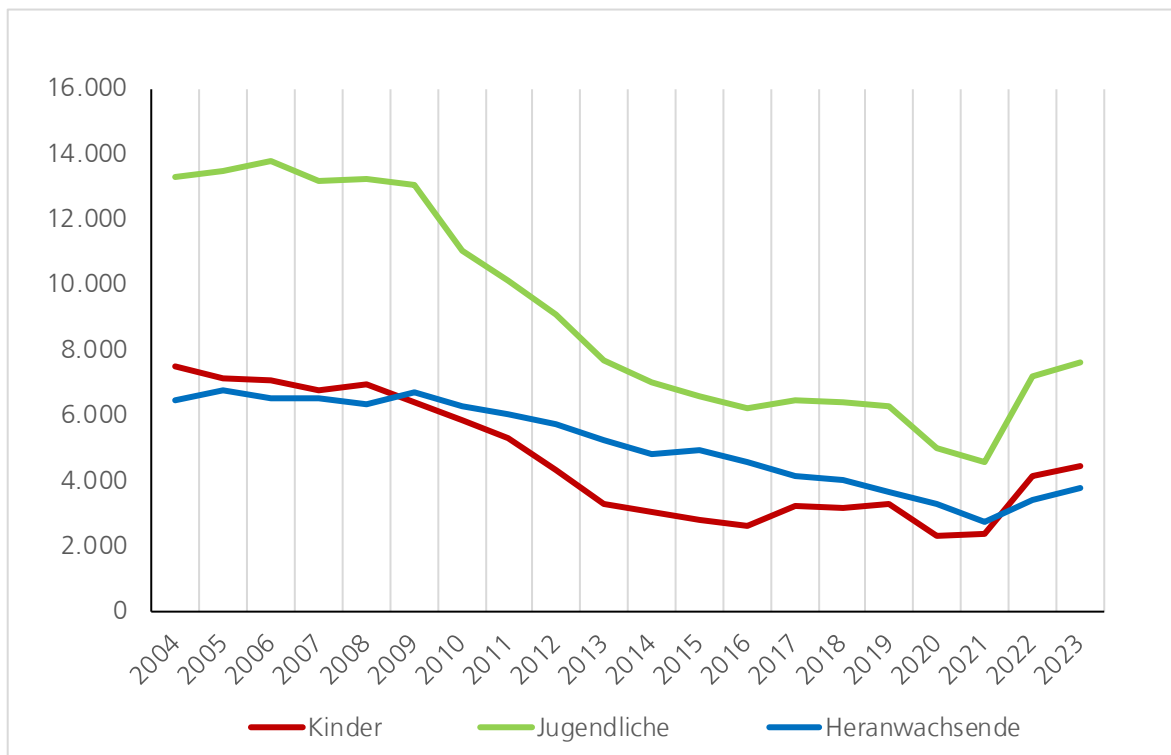
Weitere Daten zu Diebstahlsdelikten sind in Anlage 12.3 bereitgestellt.

Grafik 18: Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2014-2023).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 18 zu entnehmen.



Grafik 19: Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2004-2023)²⁸.



Junge Tatverdächtige zu Ladendiebstahl

Der Ladendiebstahl ist aufgrund seiner einfachen Begehungsmöglichkeiten, wegen eines vermeintlich niedrigen Entdeckungsrisikos und sich vielfach bietender Gelegenheiten ein jugendtypisches Delikt. Die Erfüllung eines materiellen Wunsches, der Anreiz des Verbotenen, Mutproben oder auch gruppenspezifische Prozesse werden von jungen Menschen in polizeilichen Vernehmungen häufig als Motiv genannt.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle wird erkennbar von dem Einsatz sicherungstechnischer Einrichtungen oder auch der Tätigkeit von Detektiven/Sicherheitspersonal beeinflusst.

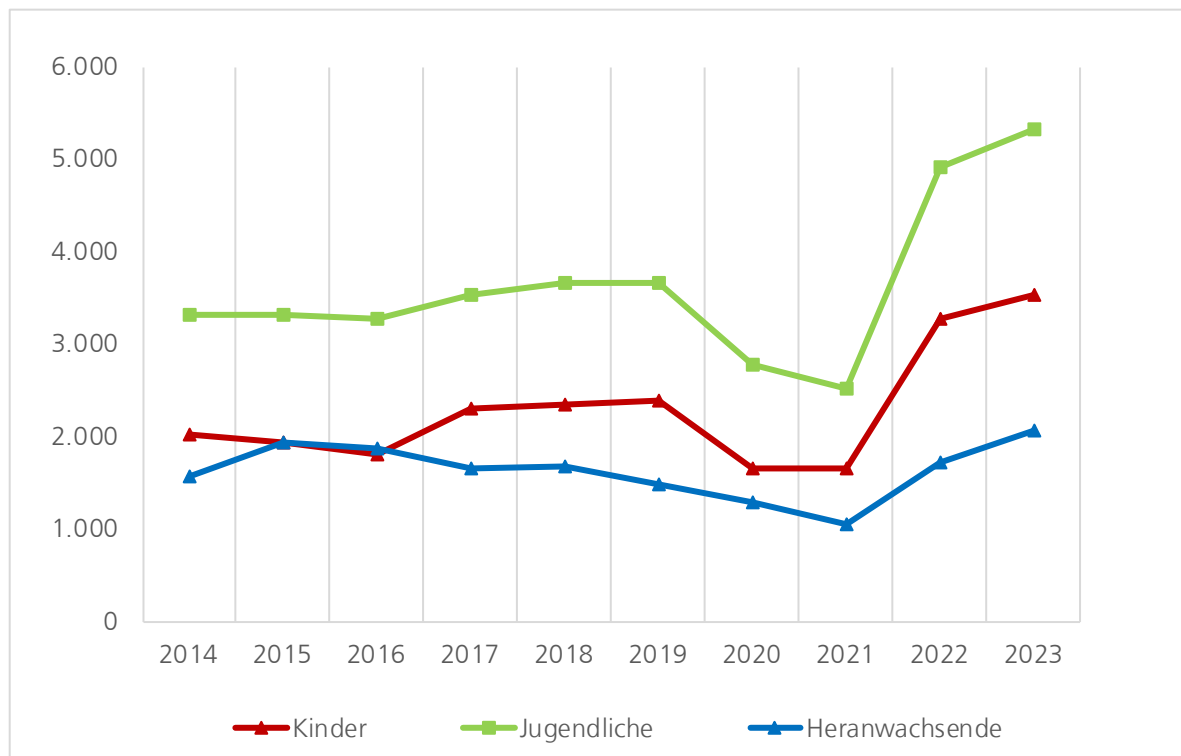
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 10.946 junge Menschen unter 21 Jahren als Tatverdächtige eines Ladendiebstahls in der PKS erfasst. Damit ist ihr Anteil an allen wegen Ladendiebstahls ermittelten Tatverdächtigen im Vergleich zu 2022 (42,19%) wieder gesunken und liegt im Berichtsjahr 2023 bei 38,90% (10.946 TV von 28.140 TV).

Entgegen der Entwicklung in anderen Deliktsfeldern stehen die Zuwächse bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen hinter den Anstiegen bei Heranwachsenden und der Gesamtheit aller Tatverdächtiger zu Ladendiebstahlsdelikten zurück.

46,46% der wegen Ladendiebstahls ermittelten jungen Tatverdächtigen sind weiblich, 53,54% sind männlich (vgl. Tabelle 19). Dies entspricht den Vorjahreswerten.

²⁸ Aufgrund verschiedener Umstellungen in der PKS-Erfassung sind die Tatverdächtigenzahlen der Jahre vor 2008 nur bedingt mit den Daten der Folgejahre vergleichbar. Anhand der Grafik soll die tendenzielle Entwicklung abgebildet werden, weshalb bewusst auf die Darstellung der konkreten Zahlenwerte verzichtet wird.

Grafik 20: Junge Tatverdächtige zu Ladendiebstählen (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 19 zu entnehmen.



4.4 Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigung

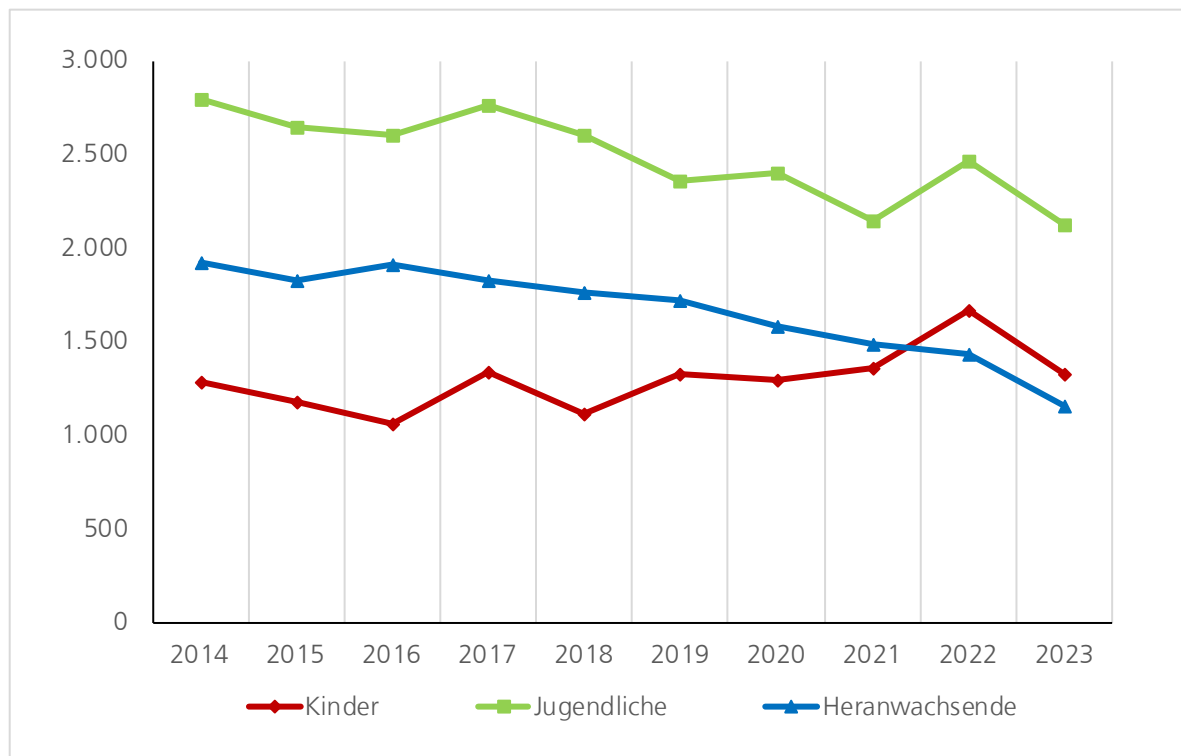
Sachbeschädigung ist eines der klassisch jugendtypischen Delikte, zu denen junge Menschen als Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil junger Menschen an allen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigung betrug im Jahr 2023 33,43% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (38,28%) gesunken. Speziell bei Sachbeschädigung durch Graffiti liegt der Anteil junger Tatverdächtiger an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zu anderen Delikten hoch 60,97% (542 TV von 889 TV).

Die im Rahmen polizeilicher Ermittlungen angegebenen Motive für Gewalt gegen Sachen sind vielfältig und reichen von Frust oder Vergeltungsgedanken über Zerstörungslust oder Langeweile bis hin zu Geltungsdrang und dem Erzwingen von Aufmerksamkeit. Gruppendynamik spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle.

So werden junge Tatverdächtige häufig zu Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (1.710 TV), zu Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (819 TV), Sachbeschädigung durch Graffiti (542 TV) und bei Sachbeschädigungen oft nicht allein handelnd (2.907 TV) ermittelt.

Unter den jungen Tatverdächtigen zu Sachbeschädigungen dominieren männliche Personen mit einem Anteil von 86,67% (vgl. Tabelle 20).

Grafik 21: Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 20 zu entnehmen.



4.5 Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln

Rauschgiftkriminalität gehört zu den Deliktsfeldern, bei denen die PKS in erheblichem Maße von der polizeilichen Kontrollintensität, dem personellen Ressourceneinsatz und der polizeilichen Ermittlungsintensität abhängig ist. Die erfolgreiche Arbeit von Ermittlungsgruppen, die Auswertung von beschlagnahmten Datenträgern und Schwerpunktkontrollen führen zur Aufhellung des Dunkelfeldes.

Zu den in diesem Abschnitt dargestellten und unter Rauschgiftdelikten subsumierten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind.

Für das Betrachtungsjahr 2023 wurden in Niedersachsen insgesamt 153 Rauschgifttote gemeldet. Darunter zehn junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren. Es handelte sich im Einzelnen um eine 17-Jährige, vier 18-Jährige, drei 19-Jährige und um zwei Personen im Alter von 20 Jahren.

Ursächlich für den Tod der jungen Drogenkonsumenten war der unsachgemäße Konsum diverser verschreibungspflichtiger Medikamente und/oder Betäubungsmittel. In allen Fällen ergaben sich Hinweise auf wiederholten Substanzmissbrauch in der Vergangenheit sowie andere gesundheitliche Beeinträchtigungen. In einem Fall hinterließ der Verstorbene einen Abschiedsbrief, sodass von einem Suizid auszugehen ist.

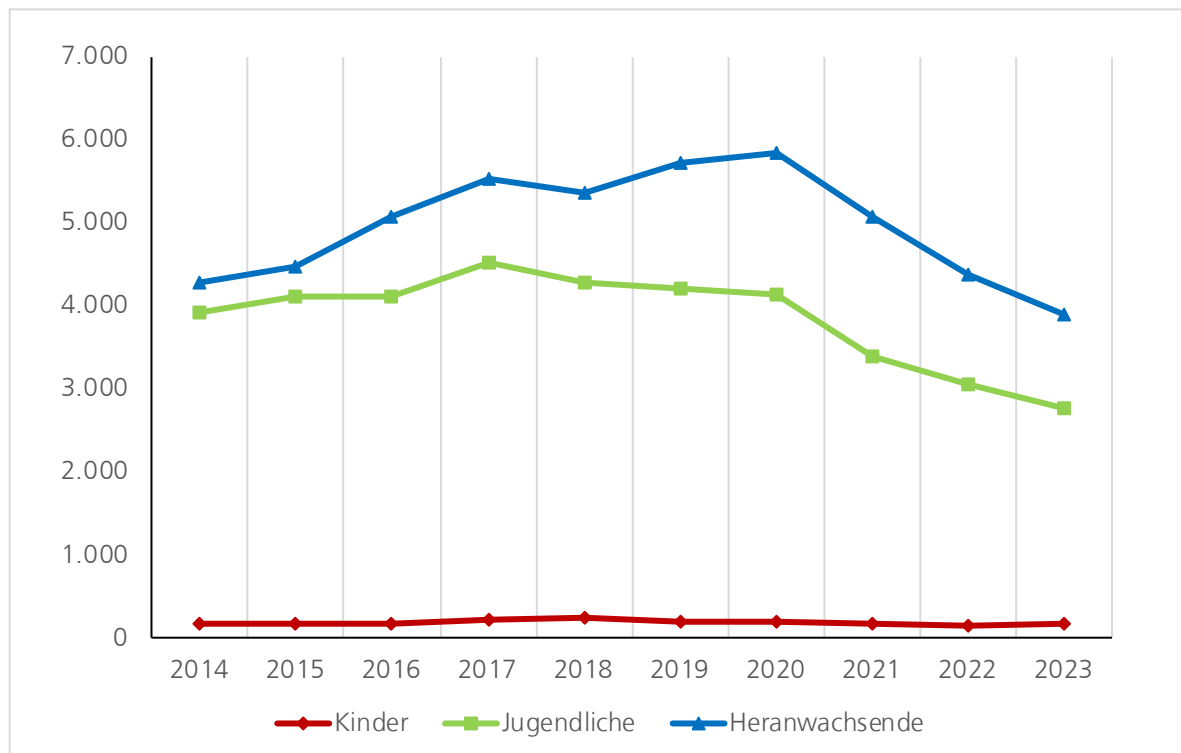
Kinder, Jugendliche und Heranwachsende wurden als Tatverdächtige wie auch schon in den vergangenen Jahren im Wesentlichen im Bereich der Allgemeinen Verstöße mit Cannabisprodukten oder Amphetaminen festgestellt. Der jüngste Tatverdächtige war acht Jahre alt, zwei

weitere zehn und elf Jahre alt. Ab dem Alter von zwölf Jahren steigt die Anzahl der in Niedersachsen registrierten Tatverdächtigen an. Insgesamt 103 Tatverdächtige im Alter von zwölf und 13 Jahren wurden zu Allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten und neun Tatverdächtige im Alter von zwölf und 13 Jahren im Zusammenhang mit Allgemeinen Verstößen mit Amphetamin (Ecstasy) erfasst.

Die insgesamt rückläufige Entwicklung bei Zahlen junger Tatverdächtiger zu Rauschgiftdelikten ist der Grafik 22 sowie Tabelle 21 zu entnehmen.

Grafik 22: Junge Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten (2014-2023).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 21 zu entnehmen.

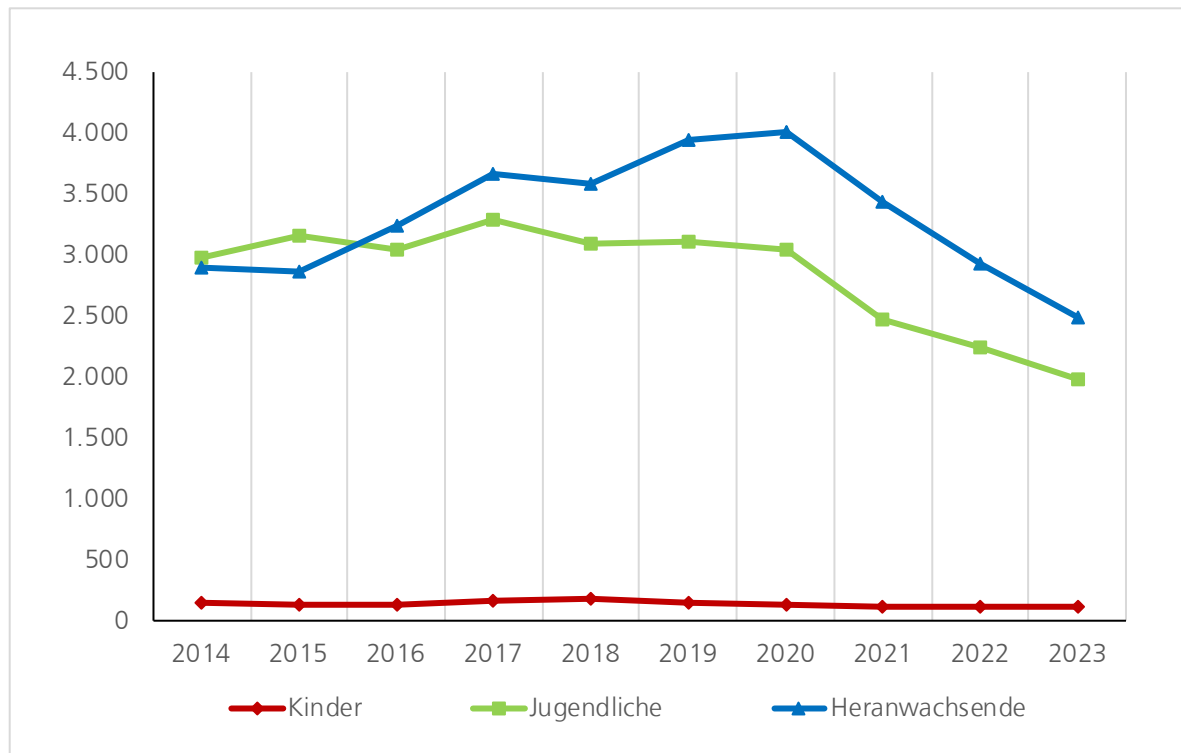


Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis

Junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren fallen im Kontext der Betäubungsmitteldelikte hauptsächlich mit Verstößen wegen des Besitzes von Cannabis und Zubereitungen wie Marihuana oder Haschisch auf. Nachdem die Zahl junger Tatverdächtiger im Zusammenhang mit Cannabis seit 2017 weitgehend stabil war, sank sie seit dem Jahr 2020 deutlich. Im Berichtsjahr 2023 waren 67,20% aller jungen Tatverdächtigen, die wegen eines allgemeinen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert wurden, wegen eines Verstoßes im Zusammenhang mit Cannabis verdächtig. Weitere Daten zur Rauschgiftdelinquenz junger Menschen sind der Anlage 12.4 zu entnehmen.

Aufgrund des Inkrafttretens des Konsum-Cannabisgesetz (KCanG) im Jahr 2024 werden die Daten nach Rechtslage des Jahres 2023 in dieser Form letztmalig zur Verfügung gestellt.

Grafik 23: Junge Tatverdächtige zu Allgemeinen Verstößen mit Cannabis und Zubereitungen (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 22 zu entnehmen.



5 Betrachtung weiterer Deliktsfelder

5.1 Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben

Abseits der jugendtypischen Delinquenz werden auch schwere Straftaten von jungen Menschen begangen. Insbesondere von Kindern und Jugendlichen begangene Tötungsdelikte lösen große Betroffenheit aus und werden in den Medien stark diskutiert. Solche Vorfälle lösten auch im Berichtsjahr 2023 intensive polizeiliche Maßnahmen sowohl im Bereich der Strafverfolgung als auch in der Begleitung der Aufarbeitung im Lebensumfeld von Opfern, Zeugen und Täterinnen und Tätern aus.

Die Gesamtzahl der wegen einer Straftat gegen das Leben tatverdächtigen Personen sank im Berichtsjahr 2023. Während auch die Tatverdächtigenzahl der Heranwachsenden zu Straftaten gegen das Leben sank, stiegen die Zahlen bei Kindern und Jugendlichen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 450 Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben²⁹ ermittelt. Davon waren 63 Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren. Es handelte sich um vier tatverdächtige Kinder, 31 Jugendliche und 28 Heranwachsende. Damit liegt die Zahl junger Tatverdächtiger zu Straftaten gegen das Leben im Jahr 2023 knapp unterhalb des Mittelwertes der letzten zehn Jahre (vgl. Tabelle 23).

²⁹ Die Straftatengruppe 0 - *Straftaten gegen das Leben* - beinhaltet die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft und geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung.

Von den 63 jungen Tatverdächtigen zu Straftaten gegen das Leben wurden 57 Tatverdächtige wegen eines versuchten Tötungsdeliktes registriert. Zwei Kinder, ein Jugendlicher und drei Heranwachsende waren eines vollendeten Tötungsdelikts verdächtig. Bei den erwachsenen Tatverdächtigen im Alter von über 21 Jahren ist ein deutlich anderes Verhältnis zwischen Tatverdächtigen zu vollendeten Tötungsdelikten und Delikten im Versuchsstadium festzustellen.³⁰

In diesem Deliktsbereich liegt der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen bei 6,89% und bei heranwachsenden Tatverdächtigen bei 6,22%. Demgegenüber ist der Anteil tatverdächtiger Kinder mit 0,89% wie auch in den Vorjahren sehr gering.

Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Zahlenwerte ergeben sich Schwankungen, weshalb auf eine grafische Darstellung bewusst verzichtet wird.

5.2 Junge Tatverdächtige zu schwerer Gewaltkriminalität

Im Berichtsjahr 2023 wurde durch das BKA und in der Berichterstattung der Medien mehrfach auf den PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität für vergleichende Darstellungen Bezug genommen. Daher werden an dieser Stelle die niedersächsischen Daten zur Verfügung gestellt.

Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität beschreibt schwere Gewalttaten. Er beinhaltet nebst Tötungsdelikten und Delikten gegen das Leben auch Raubdelikte, schwere Sexualstraftaten und gefährliche/schwere Körperverletzungsdelikte. Leichtere Opferdelikte wie sogenannte einfache Körperverletzung (§ 223 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) und Nötigung (§ 240 StGB) sind nicht inkludiert (vgl. Anlage 12.8 – Begriffserläuterungen).

In Niedersachsen wurden im Jahr 2023 insgesamt 6.851 junge Tatverdächtige zu schwerer Gewaltkriminalität registriert. Im Vorjahr waren es noch 6.097 junge Tatverdächtige.

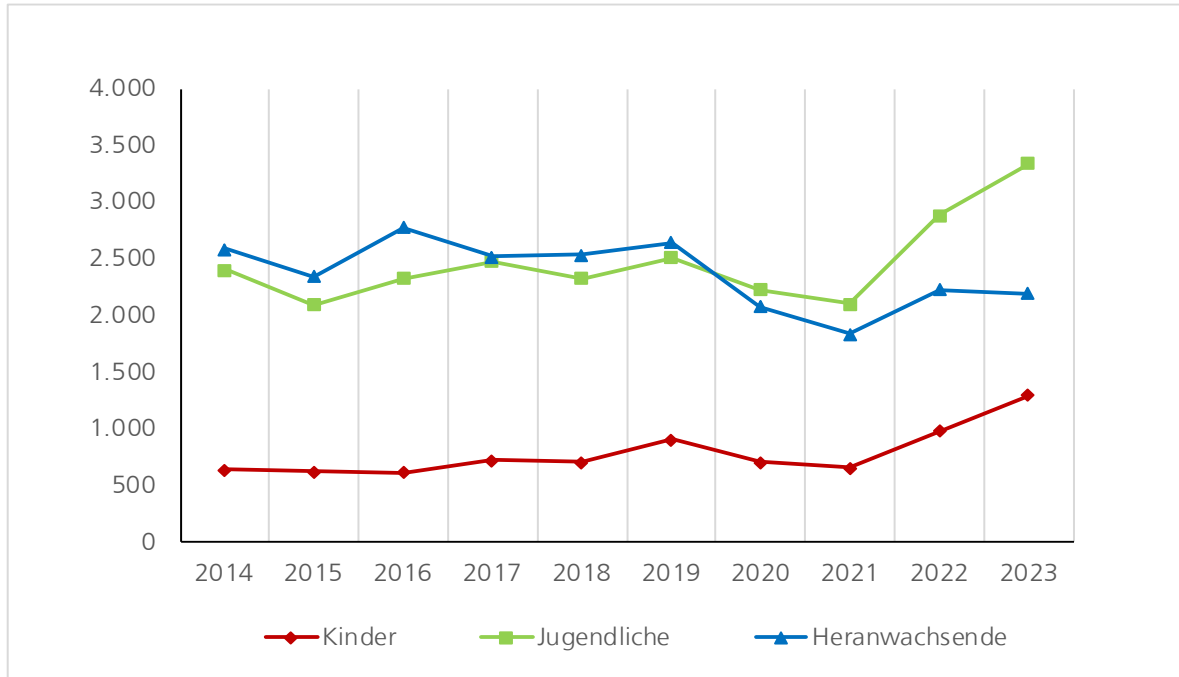
Die Entwicklung zeigt deutliche prozentuale Anstiege in den Altersgruppen der Kinder um +32,96% (+323 TV) und Jugendlichen um +15,86% (+458 TV) (vgl. Tabelle 24). Aber auch bei den erwachsenen Tatverdächtigen im Alter von über 21 Jahren zeigt sich eine steigende Tendenz bei der Gewaltkriminalität (+706 von 12.563 auf 13.269 TV) (vgl. Grafik 25). Im Gegensatz dazu ist bei heranwachsenden Tatverdächtigen eine Stagnation der Entwicklung zu erkennen.

Gerade bei Gewaltdelikten wird deutlich, dass es wichtig ist, Jugenddelinquenz auch mit Blick auf die Entwicklung in anderen Altersklassen zu betrachten. Zudem sollte eine Bewertung der Lage stets gesamtgesellschaftliche Entwicklungen mitberücksichtigen (vgl. Grafik 25).

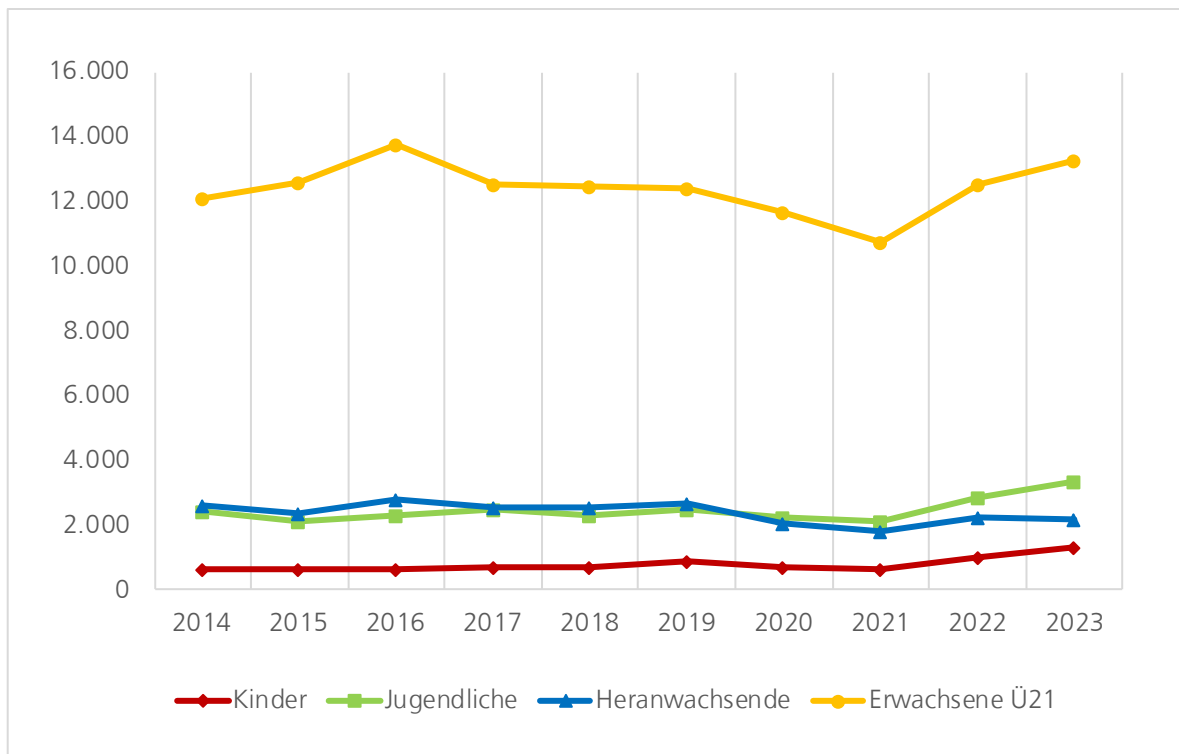
³⁰ Im Jahr 2023 wurden 387 Tatverdächtige im Alter von über 21 Jahren zu Straftaten gegen das Leben erfasst. Gegen 193 Tatverdächtige davon wurde wegen einer versuchten Tatbegehung ermittelt.

Grafik 24: Junge Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität (2014-2023).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 24 zu entnehmen.



Grafik 25: Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität einschließlich Erwachsener über 21 Jahre (2014-2023).



5.3 Junge Tatverdächtige zu Sexualstraften

Der Deliktsbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beinhaltet unter anderem die Tatbestände Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen, von Kindern oder Jugendlichen, sexuelle Belästigung, jugendgefährdende Prostitution, Zuhälterei, Exhibitionistische Handlungen und das Herstellen, Verbreiten oder Besitzen kinder- oder jugendpornografischer Inhalte.

In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Änderungen des Sexualstrafrechts. Zum Beispiel wurden im Jahr 2021 durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16.06.2021³¹ der sexuelle Missbrauch von Kindern (mit Körperkontakt) und die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten zu Verbrechenstatbeständen erhoben. Dies schränkt die Vergleichbarkeit der hier aufgeführten Daten ein.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben im Jahr 2023 einen Anteil von 2,81% an der registrierten Gesamtkriminalität (Vorjahr 2,46%). Die Aufklärungsquote ist mit über 90% leicht höher als in den Vorjahren.

Die Zahl der jungen Tatverdächtigen stieg um +29,45% (Vorjahr 2022: +14,28%). Ein ähnlich starker Anstieg ist auch für die Zahl erwachsener Tatverdächtiger im Alter von über 21 Jahren (+26,58% von 6.551 TV auf 8.292 TV) zu verzeichnen. Trotzdem waren im Berichtsjahr 2023 mehr als ein Drittel der wegen Sexualstraftaten tatverdächtigen Personen unter 21 Jahren alt (vgl. Tabelle 25).

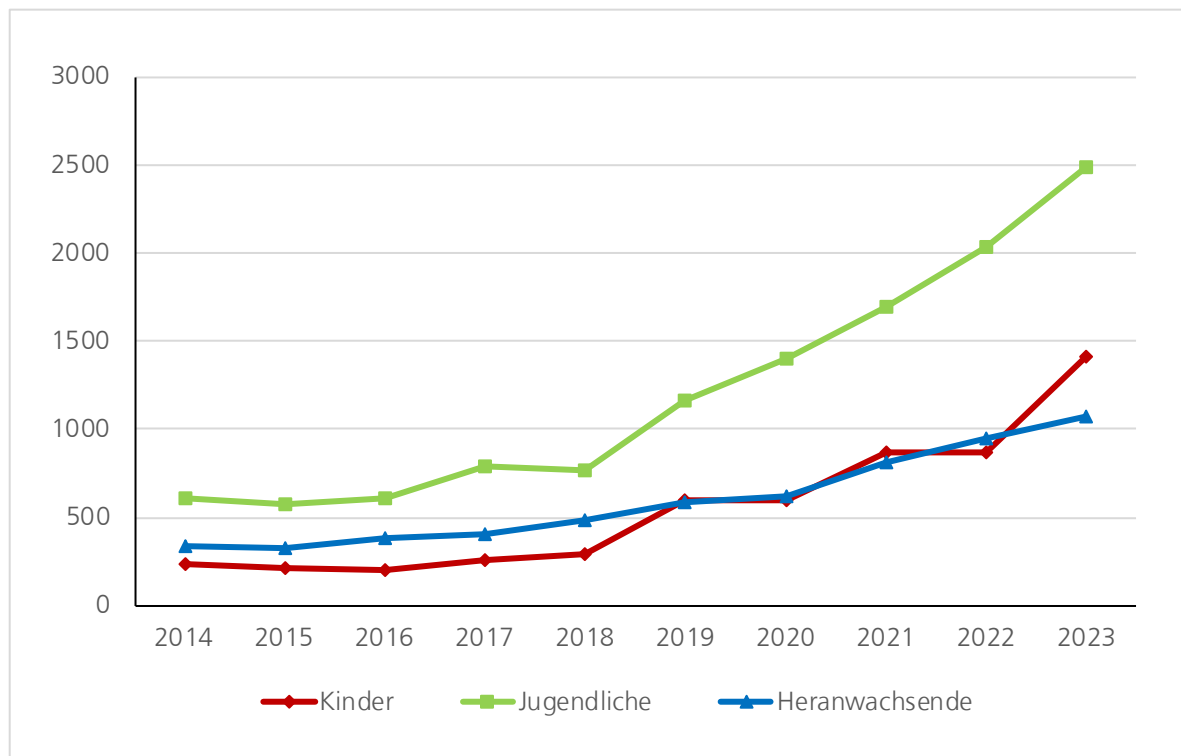
Sprunghaft angestiegen ist die Anzahl der zu Sexualstraftaten tatverdächtigen Kinder (+62,08% von 873 TV auf 1.415 TV). Zwar steigen auch die Zahlen bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen, die Zuwächse liegen aber unterhalb der für alle Altersgruppen festzustellenden Entwicklung (vgl. Tabelle 25). Die Anstiege bei den Kindern sind auf die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Besitz und der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte zurückzuführen (vgl. Tabelle 28).

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überwiegt der Anteil männlicher Tatverdächtiger (85,35%). Bei tatverdächtigen Kindern ist der Geschlechterunterschied etwas weniger deutlich. Männliche Tatverdächtige machen in dieser Altersgruppe 72,30% aus (vgl. Tabelle 25).

Die meisten jungen Tatverdächtigen, die eines Sexualdeliktes verdächtig waren, wurden als Tatverdächtige im Zusammenhang mit Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung pornografischer Inhalte (3.762 TV) ermittelt. Das entspricht einem Anteil von 75,48% an allen wegen Sexualdelikten ermittelten jungen Tatverdächtigen. Bei tatverdächtigen Personen im Alter von über 21 Jahren liegt dieser Anteil bei nur 55,68% (4.617 von 8.292 TV).

³¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil I Nr. 33.

Grafik 26: Junge Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (2013-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 25 zu entnehmen.



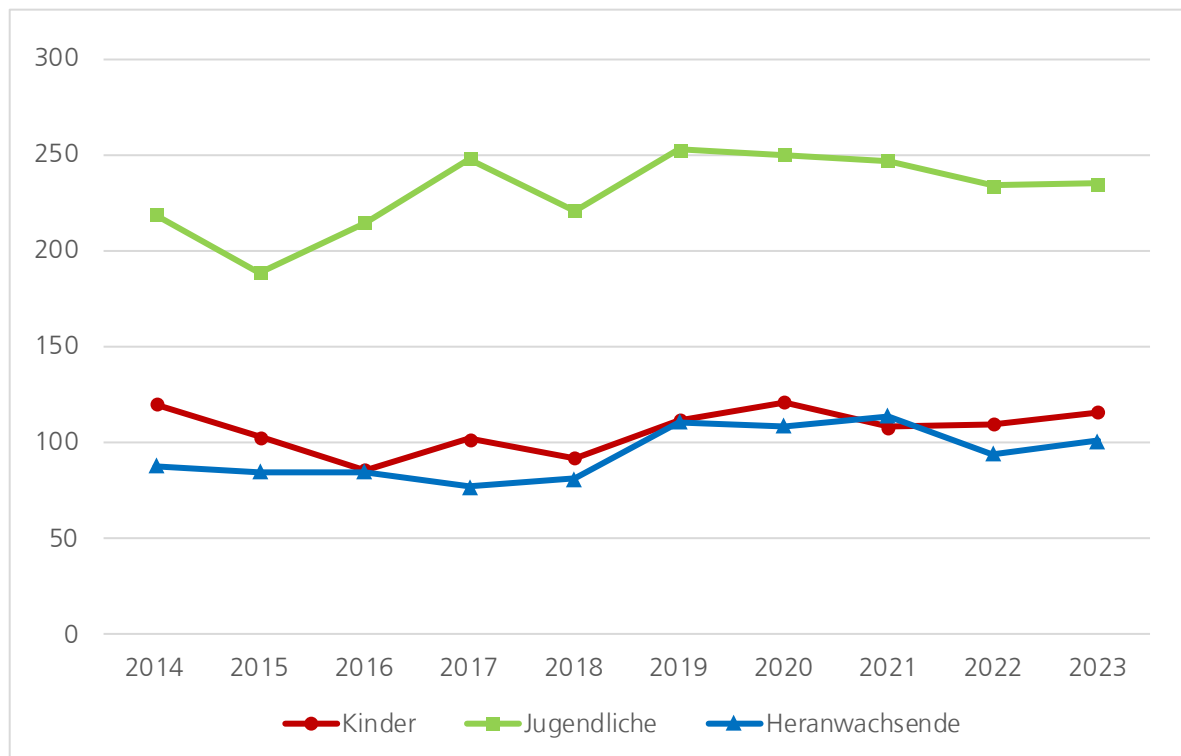
5.3.1 Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige

Die Zahl der jungen Tatverdächtigen zu sexuellem Missbrauch von Kindern liegt mit einem Zuwachs um +3,20% (+14 TV) im Berichtsjahr 2023 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (vgl. Grafik 27).

Von den jungen Tatverdächtigen, die eines Deliktes gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig waren, wurden 9,07% (2022: 11,38%; 2021: 13,92%) speziell des sexuellen Missbrauchs von Kindern verdächtig. Mehr als die Hälfte von ihnen war zwischen 14 und 18 Jahren alt (vgl. Tabelle 26).

Anzumerken ist, dass auch die Kontaktaufnahme zu Kindern mit dem Ziel, sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen, unabhängig von der tatsächlichen Zielerreichung (sog. Cybergrooming) einen sexuellen Missbrauch von Kindern darstellt. Darüber hinaus sind auch einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Kindern oder zwischen einem Kind und einer/einem Jugendlichen im Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst, selbst wenn im weiteren Verfahrensverlauf das Gericht gem. § 176 Abs. 2 StGB von einer Strafe absieht, weil „der Unterschied sowohl im Alter als auch im Entwicklungsstand oder Reifegrad gering ist“.

Grafik 27: Junge Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176-176e StGB.
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 26 zu entnehmen.



5.3.2 Verbreitung pornografischer Inhalte durch junge Tatverdächtige

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden auch die Straftaten in Zusammenhang mit der Verbreitung pornografischer Inhalte gezählt.

Von allen wegen eines Sexualdeliktes registrierten jungen Tatverdächtigen wurden im 75,48% wegen einer Verbreitung pornografischer Inhalte erfasst. Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 67,66%. Die Zahl der tatverdächtigen Kinder ist im Berichtsjahr 2023 sprunghaft gestiegen, während die Zahlen jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger einem kontinuierlichen Aufwärtstrend unterliegen (vgl. Grafik 28).

Der mit Abstand größte Anteil 78,81% der jungen Tatverdächtigen zu Delikten in Zusammenhang mit pornografischen Inhalten, ist wegen **„Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB“** aufgefallen (Vorjahr: 76,20%). Ihre Zahl ist im Berichtsjahr um +49,37% gestiegen. Von den jungen Tatverdächtigen zur Verbreitung kinderpornografischer Inhalte ist mit 1.411 Personen der größte Teil zwischen 14 und 18 Jahren alt. 1.009 Tatverdächtige in diesem Deliktsbereich waren selbst Kinder. Im Vorjahr lag die Anzahl der Kinder noch bei 540 Tatverdächtigen. 545 Tatverdächtige waren heranwachsend (vgl. Tabelle 28). Ebenso wie die Zahlen der jungen Tatverdächtigen stieg auch die Zahl der ermittelten erwachsenen Tatverdächtigen im Alter von über 21 Jahren um +53,51% im Vergleich zum Vorjahr (+1.403 von 2.622 TV auf 4.025 TV).

Mitursächlich für diese Entwicklung in der Hellfeldstatistik der PKS sind die Meldemechanismen zu Delikten im Zusammenhang mit Kinderpornografie und damit in Zusammenhang stehende andauernde organisatorische und prozessuale Optimierungen. Seit mehreren Jahren werden

dem *National Center for Missing & Exploited Children* (NCMEC) durch verschiedene Internetprovider Verdachtsmeldungen übermittelt, welche durch das BKA erstbearbeitet und anschließend in die Bundesländer abgegeben werden. Das BKA konstatiert einen weiterhin großen Einfluss der NCMEC-Verdachtsmeldungen auf die Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahlen.³²

Zudem trat am 25.08.2023 der Digital Services Act (DSA) der EU in Kraft, wonach große Hostingdiensteanbieter verpflichtet sind, gem. Art. 18 DSA Meldungen an die zuständigen Behörden abzugeben. Auch hierdurch könnten sich zukünftig Auswirkungen der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Deliktsbereich der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte ergeben.

Darüber hinaus erscheinen Konsum pornografischer Materials, Sexting oder der Versand im Freundes- und Bekanntenkreis in Messenger-Gruppen aktuellen Studien zufolge unter jungen Menschen weit verbreitet zu sein.³³ Dabei werden neben dem Sammeln sexueller Erfahrungen³⁴ und dem Verhalten innerhalb von Liebesbeziehungen auch der Wunsch, Emotionen bei Chatpartnerinnen und Chatpartnern auszulösen oder eigene Unsicherheiten oder Betroffenheit mit Gleichaltrigen zu reflektieren, Geltungsdrang und eine jugendtypische Unbedarftheit regelmäßig tausalösendes Motiv sein. Daher erscheint es grundsätzlich plausibel, dass kinderpornografisches Material, wozu auch die sogenannten „Sticker“ und Selbstdarstellungen zählen können, zu einem großen Anteil durch junge Menschen verbreitet wird, zumal sie sich als Digital Natives in Sozialen Netzwerken aktiver beteiligen als andere Bevölkerungsgruppen. Verschlüsselungs- und Verdunklungshandlungen sind bei den jungen Tatverdächtigen vergleichsweise selten.

Aus den genannten Gründen sind junge Menschen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bei der Verbreitung kinderpornografischer Schriften wie auch in anderen Deliktsbereichen als ermittelte Tatverdächtige stark überrepräsentiert.

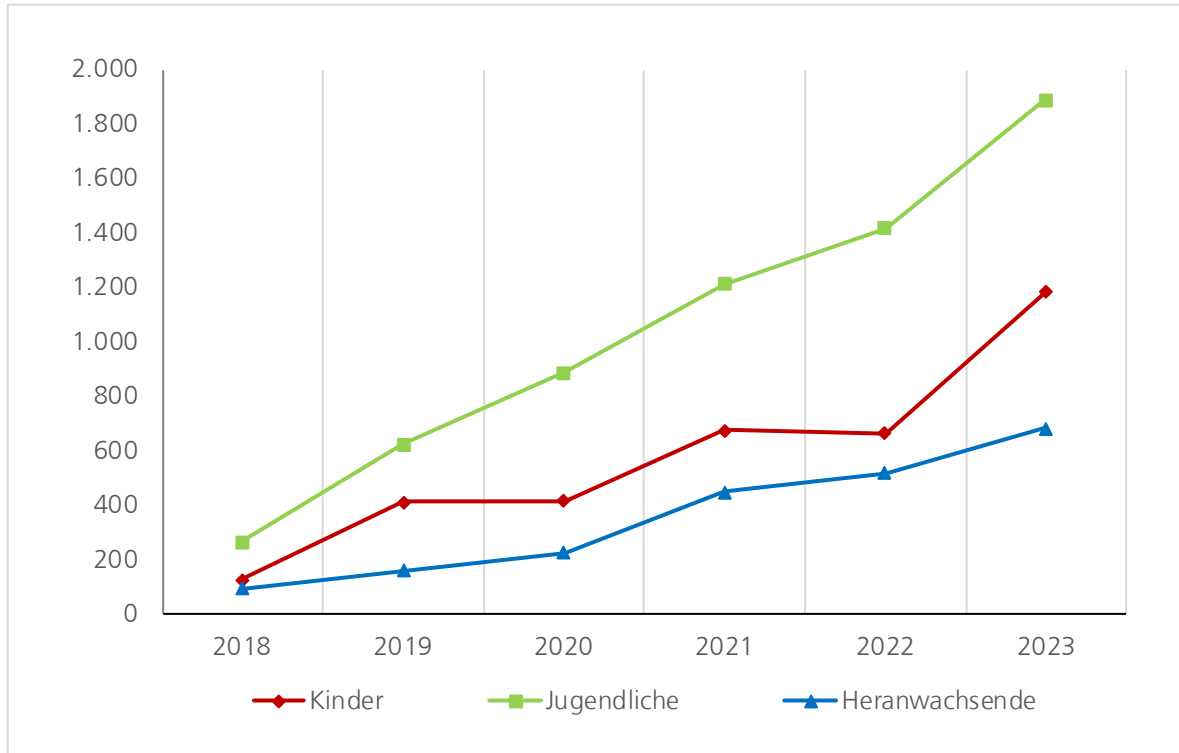
Die kriminelle Energie von Kindern und Jugendlichen sollte im Zuge der Betrachtung von Tatverdächtigenzahlen in diesem Deliktsbereich nicht mit derjenigen pädokrimineller Beschuldigter im Erwachsenenalter verglichen werden. Oft handelt es sich um jugendtypisches Fehlverhalten, welches bei Ersttäterinnen und Ersttätern trotz der Verwirklichung eines Verbrechenstatbestandes zur Einstellung des Verfahrens im Rahmen einer Diversion führen kann.

³² Vgl. Bundeskriminalamt 2023, Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2022, S. 16 f., online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SexualdelikteNvKindernuJugendlichen/BLBSexualdelikteNvKindernuJugendlichen2022.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

³³ Vgl. Hajok, Siebert & Engeling, 2019, 2-5; Hajok, 2020, 7-11; Hasebrink, Lampert & Thiel, 2019; Hoffmann & Reißmann, 2014, 513-520.

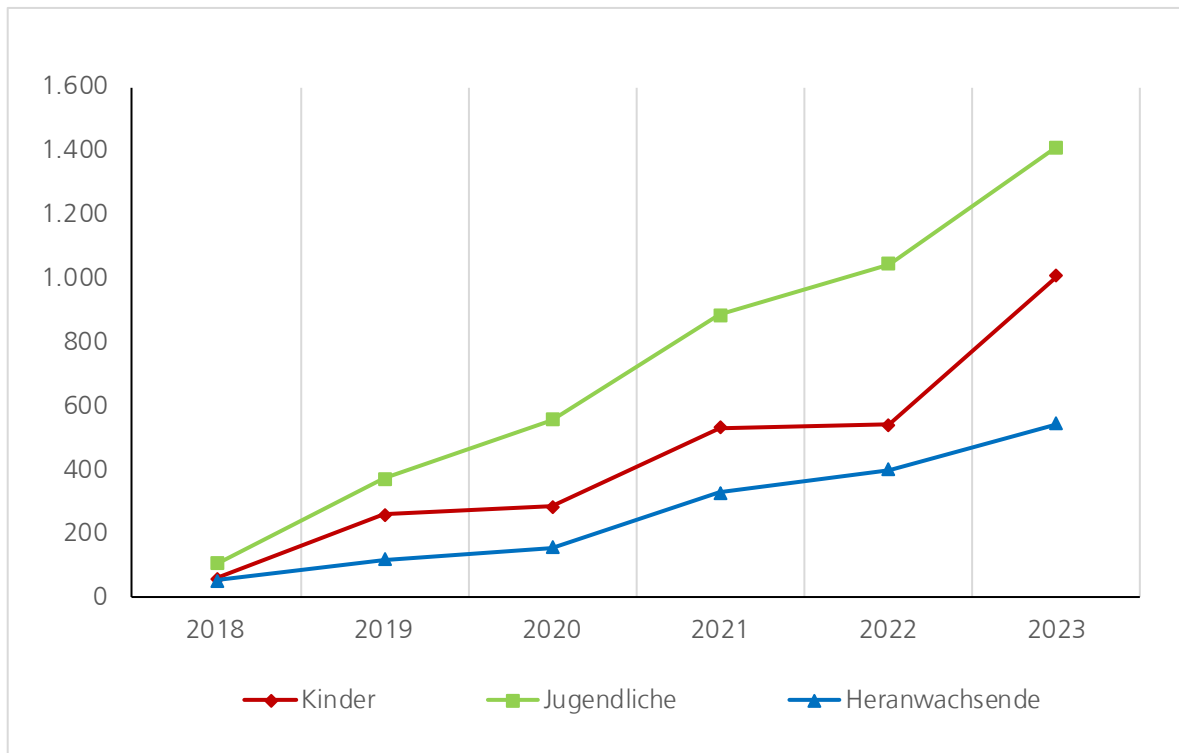
³⁴ Vgl. Döring, 2022, 94-99.

Grafik 28: Junge Tatverdächtige zu Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß §§ 184-184e StGB.
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 27 zu entnehmen.



Grafik 29: Junge Tatverdächtige zu Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gemäß § 184b StGB (2018-2023).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 28 zu entnehmen.





6 Erkenntnisse zur Opferwerdung junger Menschen

Im nachfolgenden Abschnitt wird anhand der Datenlage der PKS ein Blick auf Häufigkeit des Opferwerdens junger Menschen in Niedersachsen geworfen.

Opfer im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich eine unmittelbare Tathandlung richtet, die die persönlichen Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder bedroht (Anlage 12.8 – Begriffserläuterungen).

Betroffene einer Straftat werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik folglich nur bei bestimmten Delikten als Opfer erfasst: u. a. bei Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten) und Rohheitsdelikten (z. B. Raub/ räuberische Erpressung, Körperverletzungen, Bedrohung oder Nötigung).

Fälle von Diebstahl, Beleidigung, und Sachbeschädigung, aber auch die Verbreitung pornografischen Materials und andere Delikte werden hier nicht betrachtet, da sie keine Opferdelikte sind und die betroffenen Personen in der PKS als Geschädigte geführt werden.

Für das Verständnis dieses Abschnitts ist grundsätzlich zu beachten, dass der Begriff „Opfer“ hier nicht im Sinne einer „Echtopferzählung“ verwendet wird (vgl. Anlage 12.8 – Begriffserläuterungen). Vielmehr meint der Begriff „Opfer“ hier jede einzelne Opfererfahrung.

Erkenntnisse über junge Opfer von Straftaten

Seit 2017 gab es einen kontinuierlichen Anstieg der Opferzahl insgesamt. So verzeichnete die PKS für 2023 die höchste Anzahl von Opferwerdungen in den vergangenen zehn Jahren (vgl. Grafik 30). Nach Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 stieg die Gesamtzahl der Opfer zum zweiten Mal in Folge und liegt nunmehr bei 126.283 Opferwerdungen.

Im Berichtsjahr wurden für Opferzahlen fast aller Altersgruppen Anstiege unterschiedlicher Ausprägung verzeichnet. In der Altersgruppe der Kinder stieg der Opferzahl um +9,55% und bei Jugendlichen um +17,46%. Die Zahl heranwachsender Opfer verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres 2022 (vgl. Tabelle 29). Insgesamt wurden 31.543 junge Opfer registriert. Ein Viertel aller im Jahr 2023 registrierten Opfer waren junge Personen im Alter von unter 21 Jahren. 10.474 Mal waren Kinder betroffen, 11.865 Mal Jugendliche und 9.204 Mal Heranwachsende. Die Geschlechterverteilung bei jungen Opfern zeigt ein Verhältnis von 57% männlichen zu 43% weiblichen Personen.

Die meisten jungen Menschen werden Opfer im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten. Im Jahr 2023 waren es 26.880 junge Menschen. Unter den Rohheitsdelikten sind vorsätzliche einfache Körperverletzungen die Taten, zu denen es 2023 die meisten jungen Opfer gab. Die Anstiege bei registrierten Opferwerdungen korrespondieren zwangsläufig mit den Anstiegen der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte (vgl. Grafik 12 und Tabelle 14).

Von den jungen Opfern zu Rohheitsdelikten sind 63,63% männlich (17.104 von insgesamt 26.880 Opfern). Weibliche Personen sind hingegen überproportional oft als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen. Hier beträgt ihr Anteil 84,43% (3.763 von

insgesamt 4.457 Opfern). Ab einem Alter von sechs Jahren steigt der prozentuale Anteil weiblicher Opfer zu Sexualstraftaten an, im Gegensatz zu männlichen Opfern. Bei Rohheitsdelikten nimmt der Anteil männlicher Opfer ab einem Alter von sechs Jahren zu (vgl. Tabelle 8).

Die folgenden Ziffern thematisieren die Betroffenheit junger Menschen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Viele der hier zugeordneten Straftatbestände sollen speziell Kinder und Jugendliche vor Straftaten schützen, da die Gefahr für Minderjährige groß ist, dass Abhängigkeitsverhältnisse und Machtungleichgewichte von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden.

Grafik 30: Opferbetroffenheit junger Menschen (2014–2023).

Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 29 zu entnehmen.

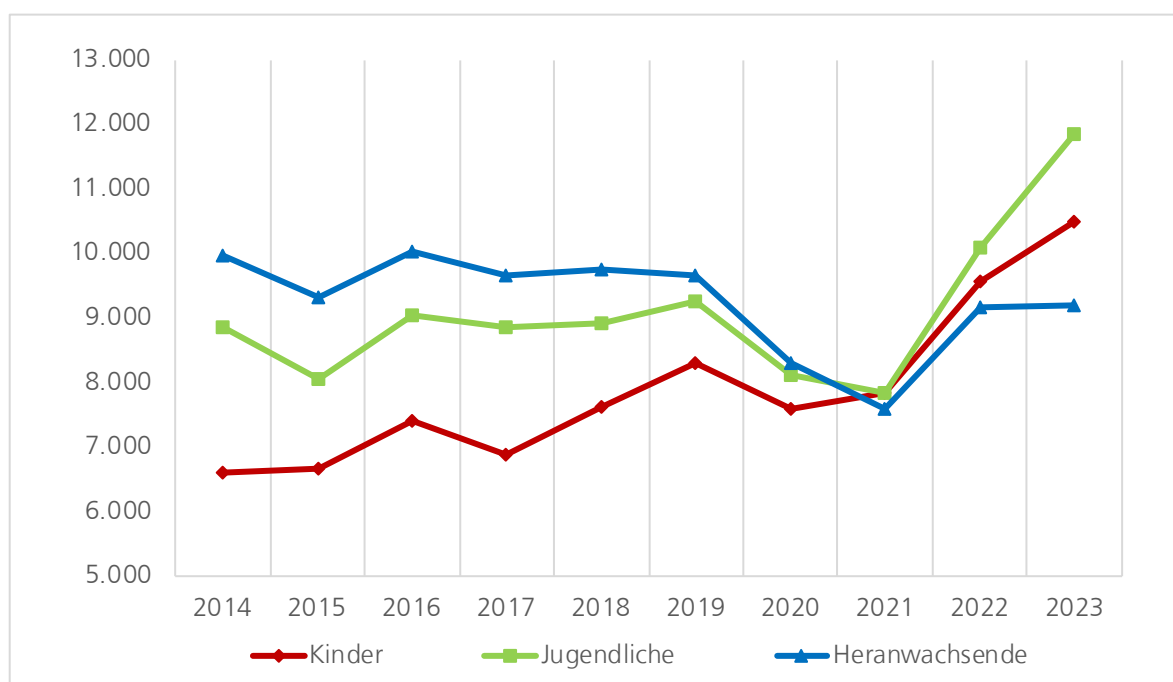


Tabelle 8: Opferbetroffenheit 2023 in verschiedenen Deliktsbereichen (Veränderung zum Vorjahr darunter).

	Gesamt	Kinder unter 6 Jahren		Kinder 6 bis unter 14 Jahren		Jugendliche 14 bis unter 18		Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahren	
		m	w	m	w	m	w	m	w
		Straftaten gegen das Leben	388	8	8	1	5	7	2
	-87	-1	-2	-3	2	-1	1	-4	-4
davon									
Mord	99	0	0	1	4	3	2	4	2
	-16	-1	-2	0	1	1	1	1	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7.636	138	222	375	1.458	134	1.314	47	769
	315	1	-58	-95	2	18	45	10	16
davon									
sexuelle Belästigung	2.239	2	8	28	185	37	512	23	339
	247	1	2	2	-1	10	43	10	16
sexueller Missbrauch von Kindern	1.846	136	206	322	1.182	-	-	-	-
	-158	6	-64	-98	-2				
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	108.501	568	500	4.716	2.451	6.669	3.709	5.151	3.116
	9.284	-74	7	869	253	1.160	536	36	-19
davon									
Raub, räuberische Erpressung	4.899	1	1	257	39	603	74	359	93
	1.006	-2	1	81	10	164	31	39	15
vorsätzliche einfache Körperverletzung	45.942	220	150	2.077	985	2.808	1.679	2.278	1.420
	3.420	-12	-13	336	57	339	207	-55	-58
gefährliche und schwere Körperverletzung	18.087	45	52	864	389	1.561	639	1.276	453
	1.302	-13	16	201	80	286	118	-39	2

Minderjährige Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Tatverdächtigenzahlen in dem Deliktsfeld „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurden bereits unter Ziffer 5.3 dargestellt.

Im Berichtsjahr 2023 wies die PKS 7.636 Opfer zu Sexualstraftaten aus (Vorjahr: 7.321 Opfer). Entgegen der allgemeinen Entwicklung waren Minderjährige 2023 im Vergleich zum Vorjahr seltener als Opfer von Sexualdelikten betroffen (-87 von 3.728 auf 3.641 Opfer). 47,68 % der Opferwerdungen im Zusammenhang mit Sexualdelikten betrafen Minderjährige. Im Vorjahr waren es noch 50,92%. Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurden bis auf den Rückgang des Berichtsjahres zunehmend mehr junge Menschen als Opfer erfasst. Die Anzahl der Opferwerdungen bei Erwachsenen hat jedoch noch deutlicher zugenommen. Dadurch verschiebt sich der Anteil minderjähriger Opfer von 57,22% im Jahr 2014 kontinuierlich auf 47,68% im Jahr 2023. Grafik 31 zeigt, dass Kinder regelmäßig den größten Teil der jungen Menschen ausmachen, die als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert werden. Ein Grund könnte sein, dass einige der hier zugeordneten Straftatbestände ausschließlich zum Nachteil von Kindern oder nur gegen Jugendliche, nicht aber zum Nachteil von Heranwachsenden begangen werden können (vgl. Tabelle 9). Ein weiterer Grund könnte sein, dass es einen großen gesellschaftlichen Konsens über die Verwerflichkeit sexualisierten Verhaltens gegenüber Kindern gibt. Jugendlichen werden hingegen eigene sexuelle Interessen zuerkannt und mit höherem Alter wird auch eine immer größere Eigenverantwortung bezüglich des Sexualverhaltens angenommen. Daher wird mit zunehmendem Alter der potenziellen Opfer weniger von der Möglichkeit einer Anzeigerstattung durch Dritte Gebrauch gemacht. Auch dieser Umstand wird sich auf die Zahlen registrierter Opferwerdungen junger Menschen auswirken.

Die gesetzlichen Neuerungen der vergangenen Jahre im Bereich der Sexualstraftaten sind ein Beleg dafür, dass dem Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Nach der Strafverschärfung im Jahr 2020³⁵ in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch in der Tatbestandsausprägung des Cybergrooming³⁶, trat im Juli 2021 das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft³⁷. Seither stellt der körperliche Missbrauch von Kindern ein Verbrechen dar. Der Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt, also beispielsweise durch das Zeigen von Pornografie oder die an Kinder gerichtete Aufforderung, sexuelle Handlungen vor einer Webcam auszuführen, ist in § 176a StGB gesondert erfasst. Cybergrooming ist als Vorbereitungshandlung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in § 176b StGB strafbar. Die PKS berücksichtigt diese Gesetzesänderung erst seit Beginn des Jahres 2022. Statistisch eindeutige Aussagen zur Entwicklung der Opferzahlen von Cybergrooming, die über das Jahr 2022 hinausgehen, sind daher nicht möglich.

Aufgrund des Fehlens einer klaren Strafnorm für „Cybergrooming“ zum Nachteil jugendlicher Opfer, gibt es in der PKS für die Betroffenheit dieser Personengruppe keine Daten. Dabei muss im Zusammenhang mit Cybergrooming gegenüber Jugendlichen von einem deutlich höheren Aufkommen des Phänomens ausgegangen werden. Eine Strafbarkeit kann sich durch erfolgreiche Besitzverschaffung jugendpornografischen Materials nach § 184c StGB ergeben. Zu diesem

³⁵ Bundesgesetzblatt 2020, Teil I Nr. 11.

³⁶ Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2020, „Grooming ist die Anbahnung sexueller Kontakte durch Erwachsene an Kinder und Jugendliche. Geschieht dieses Annähern über digitale Medien, also in sozialen Netzwerken, Chatrooms, Messenger Diensten oder in Spielnetzwerken, spricht man von Cybergrooming.“. Online verfügbar unter: www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/cybergrooming-was-eltern-und-kinder-wissen-sollten/.

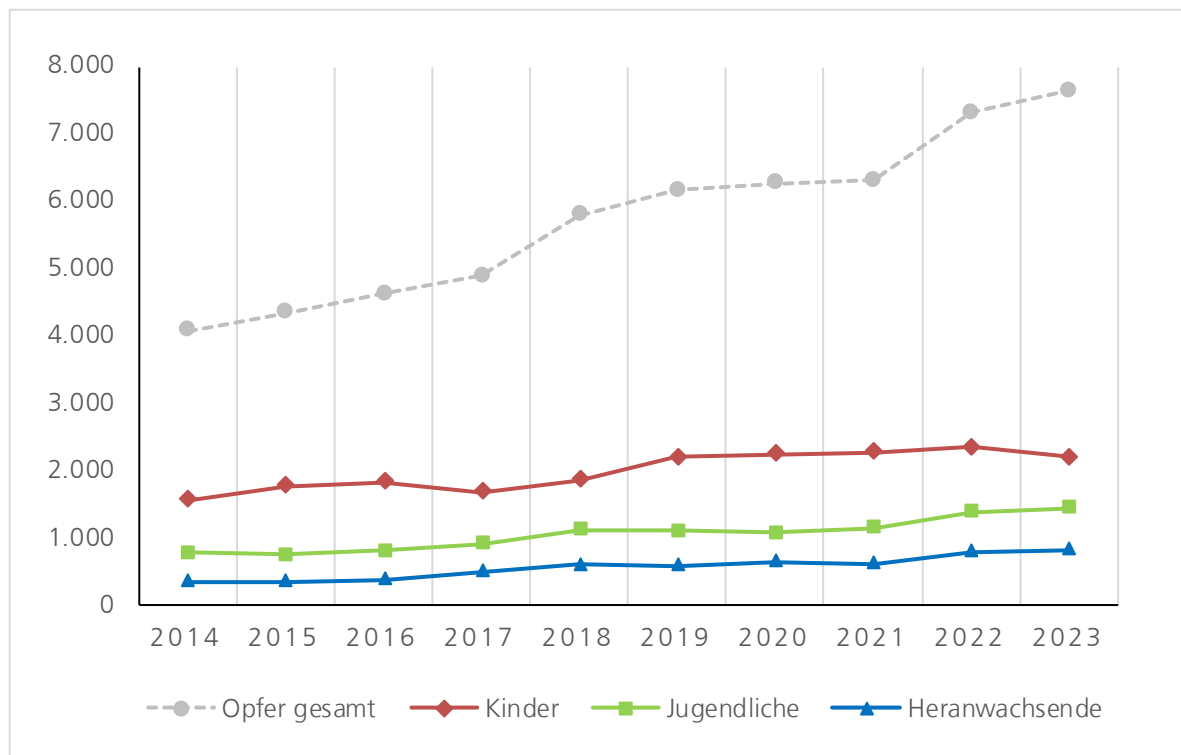
³⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil I Nr. 33.

Delikt erfasst die PKS aber keine Opfer. Ein Überreden zu einem realen Treffen ist der aktuellen Erkenntnislage zufolge nicht strafbewährt. Die rechtliche Würdigung der möglichen Szenarien während eines solchen Treffens kann in unterschiedlichste Strafbarkeiten münden.

Im Jahr 2023 wurden in Niedersachsen 1.660 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern polizeilich registriert. Im Vorjahr wurden noch 1.815 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote liegt bei 90,78%. Von diesen Taten waren im Berichtsjahr 1.846 Mal Kinder als Opfer betroffen. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 2.004 Opfererfahrungen.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen wurde im Berichtsjahr in 140 Fällen polizeilich bekannt und 145 Mal waren Jugendliche als Opfer von diesen Taten betroffen. Der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) ist im Vergleich zum sexuellen Missbrauch von Kindern³⁸ deutlich enger gefasst. Die für Niedersachsen registrierten Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Grafik 31: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2014–2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 30 zu entnehmen.



³⁸ siehe §§ 176, 176a-e StGB.



Tabelle 9: Opfer von Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung in exemplarischen Deliktsbereichen.

		Opfer		bis unter 6 Jahre		6 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre	
		2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insges.	7.321	7.636	417	360	1.926	1.833	1.385	1.448
	weibl.	6.256	6.583	280	222	1.456	1.458	1.269	1.314
	männl.	1.065	1.053	137	138	470	375	116	134
darunter Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	insges.	1.437	1.475	6	5	58	64	364	378
	weibl.	1.348	1.411	2	5	46	55	347	370
	männl.	89	64	4	0	12	9	17	8
und sexueller Missbrauch von Kindern	insges.	2.004	1.846	400	342	1.604	1.504	per definitionem gibt es hier keine jugendlichen Opfer	
	weibl.	1.454	1.388	270	206	1.184	1.182		
	männl.	550	458	130	136	420	322		
darunter Exhibitionistische/sex. Handlungen vor Kindern	insges.	197	205	31	33	166	172	per definitionem gibt es hier keine jugendlichen Opfer	
	weibl.	135	133	23	13	112	120		
	männl.	62	72	8	20	54	52		
sexueller Missbrauch von Jugendlichen	insges.	149	145	per definitionem gibt es hier keine kindlichen Opfer				149	145
	weibl.	116	122					116	122
	männl.	33	23					33	23

7 Straftaten an Schulen

Die Zusammenarbeit von Schule und Polizei ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2003 durch einen wiederkehrend aktualisierten, gemeinsamen Runderlass³⁹ geregelt. Der Erlass *Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft* beinhaltet unter anderem eine Anzeigepflicht der Schule bei bestimmten Delikten, zu denen neben Körperverletzungs- oder Rauschgiftdelikten auch Delikte gehören, die im Zusammenhang mit Cybercrime oder politisch sowie religiös motivierter Kriminalität stehen.

Schulen beziehen die Polizei bei aktuellen Entwicklungen oder Problemen regelmäßig mit ein und erstatten in vielen Fällen konsequent Anzeigen.

Kinder, Jugendliche und auch ein großer Teil der Heranwachsenden verbringen üblicherweise einen großen Teil ihrer Zeit in Bildungseinrichtungen und mit Tätigkeiten, die mit der Schule in Zusammenhang stehen, also in der Nachmittagsbetreuung, mit Arbeits- oder Lerngruppen oder auf dem Schulweg. Dementsprechend spielen Schule und schulische Ereignisse im Leben junger Menschen grundsätzlich eine große Rolle.

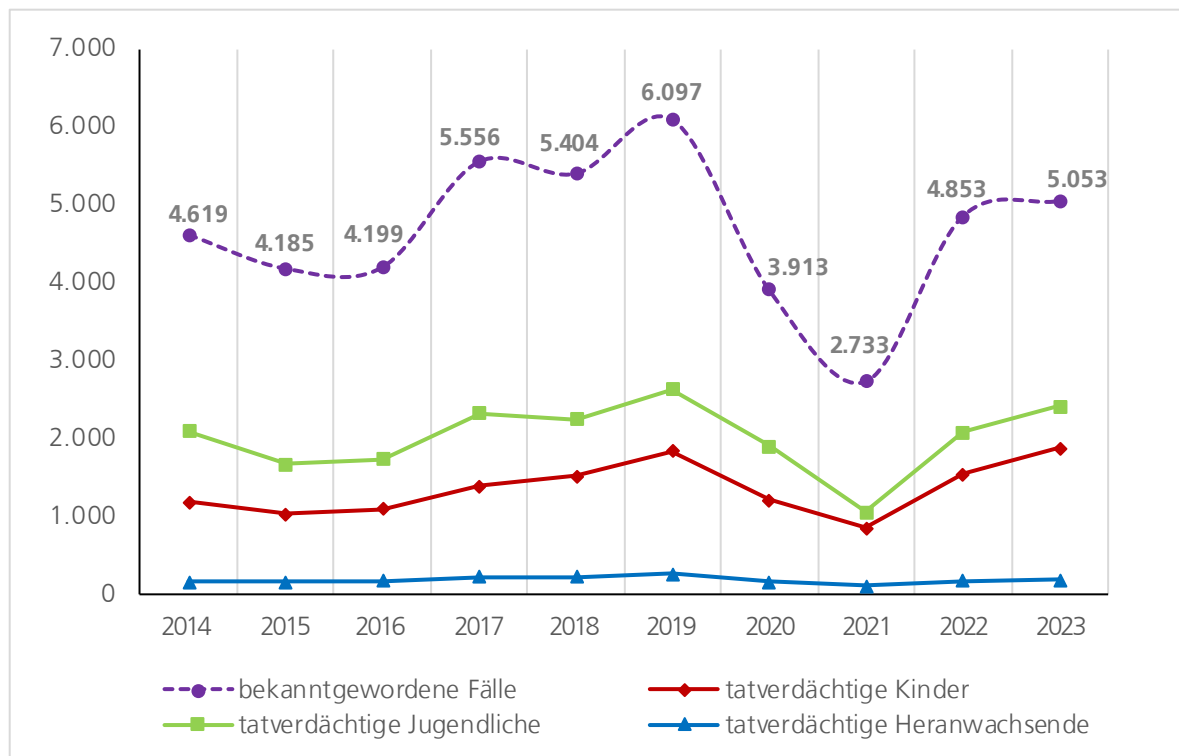
Grundlage für die im Hellfeld der PKS bekannt gewordene Delinquenz junger Menschen im Zusammenhang mit ihrem Schulleben ist der bereits 2006 in Niedersachsen eingeführte Auswertemerker „Schulkontext“ (vgl. Anlage 12.8 – Begriffserläuterungen).

Die Zahl der im Schulkontext festgestellten Straftaten und die Zahl der Tatverdächtigen sind im Berichtsjahr 2023 gestiegen. Der im Vorjahr 2022 registrierte starke Anstieg setzt sich nicht in gleichem Maße fort. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der im Schulkontext registrierten Fälle (vgl. Grafik 32). Vor der Coronapandemie wurden mehr Fälle und mehr Tatverdächtige im Schulkontext erfasst.

Eine reine Betrachtung der Zahl ermittelter Tatverdächtiger im Kontext Schule lässt den Bereich der nicht aufgeklärten Fälle außer Acht. Diese Fälle sind jedoch relevant für eine Bewertung des Sozialraums Schule und der dort stattfindenden Straftaten (siehe hierzu Grafik 32). Die Aufklärungsquote aller im Kontext Schule in Niedersachsen bekannt gewordenen Fälle liegt bei 82,21%. Im Vorjahr 2022 lag sie noch bei 73,01%.

³⁹ Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft, Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1. 6. 2016 (Neueste Fassung vom 27.08.2021).

Grafik 32: Fälle/Tatverdächtige im Schulkontext (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 31 zu entnehmen.



Schwerpunkte der Delinquenz im Schulkontext sind - wie in den vergangenen Jahren - die Rohheitsdelikte mit 2.680 Fällen, von denen mit 1.983 Fällen der überwiegende Anteil auf Körperverletzungsdelikte (davon wiederum 1.380 Fälle der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung) entfällt. Zum anderen fallen mit 836 Fällen die Diebstahlsdelikte ins Gewicht, wobei sich hier ein Rückgang um -23,09% im Vergleich zum Vorjahr zeigt (-251 Fälle von 1.087 auf 836 Fälle). Deutlich rückläufig war hier die Anzahl der Fälle wegen Diebstahls von Fahrrädern (-47,88% von 518 auf 270 Fälle). Bei 10,53% der Diebstahlsdelikte im Schulkontext handelte es sich um Diebstähle aus Dienst- und Büroräumen (88 Fälle von 836 Fällen). Die Mehrzahl der 974 „Sons-tigen Straftatbestände“ waren Beleidigungen (369 Fälle) und Sachbeschädigungen (330 Fälle).

Im Berichtsjahr 2023 wurden 218 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Schul-kontext registriert (Vorjahr 205 Fälle). Im Jahr vor der Coronapandemie wurden noch 348 Fälle erfasst. 33 der im Jahr 2023 hierzu registrierten Straftaten lassen sich der Verbreitung kinder-pornografischer Inhalte zuordnen. Den größten Teil der im Kontext Schule registrierten Strafta-ten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen die Fälle der sexuellen Belästigung aus (98 Fälle).

7.1 Tatverdächtige im Kontext Schule

Im Kontext Schule waren im Berichtsjahr 4.457 junge Personen im Alter von unter 21 Jahren tatverdächtig (vgl. Grafik 32). Damit wurden 8,95% der insgesamt 49.777 registrierten jungen Tatverdächtigen im Schulkontext registriert, was nahezu dem Wert des Vorjahres entspricht.

Für 43,75% (1.950 TV von 4.457 TV) der im Schulkontext aufgefallenen jungen Tatverdächtigen wurde das Merkmal *nicht allein handelnd* statistisch erfasst. Das bedeutet, dass gemeinsames Täterhandeln in Schulen häufiger vorkam oder bekannt wurde als bei der Gesamtheit aller jungen Tatverdächtigen (vgl. Ziffer 4.1.2).

Mit einem Anteil von genau 77% war die überwiegende Zahl der jungen Tatverdächtigen im Schulkontext männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist auch für die jungen Tatverdächtigen insgesamt zu beobachten. Hier liegt der Anteil männlicher minderjähriger Tatverdächtiger allerdings bei fast 73% (vgl. Ziffer 3.2).

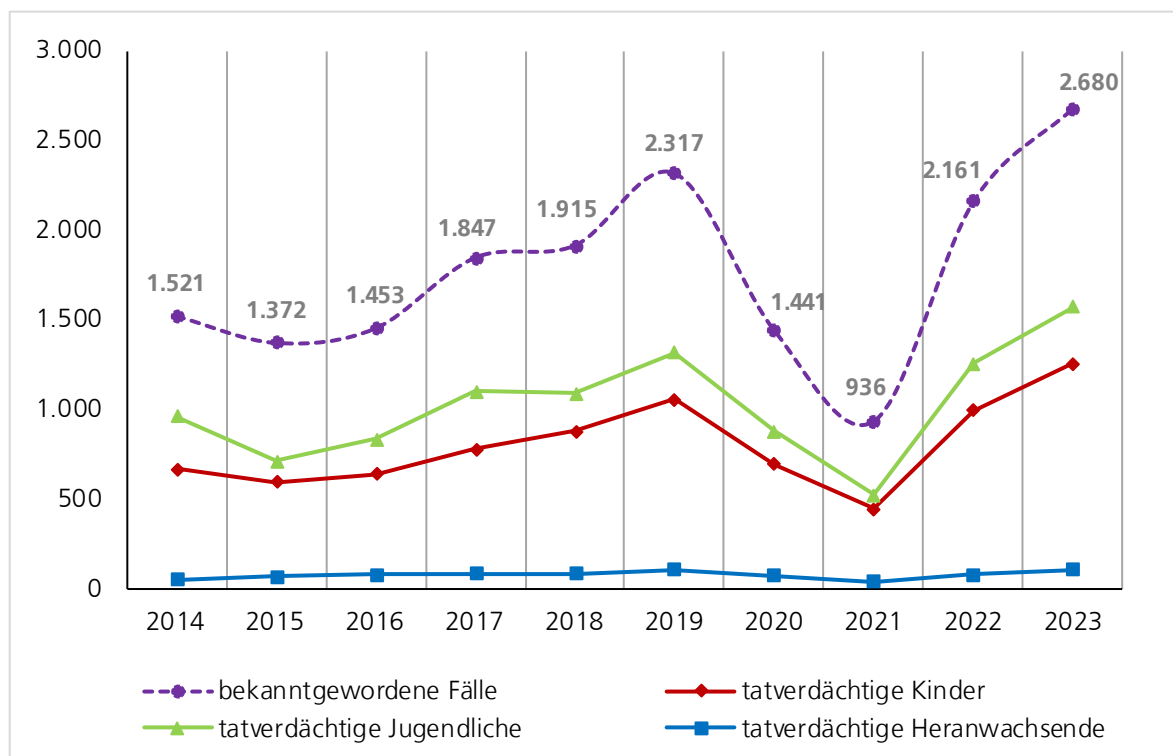
Schwerpunkt der Delinquenz im Schulkontext sind wie auch in den Vorjahren die Rohheitsdelikte mit insgesamt 2.939 ermittelten Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren. Von diesen entfällt mit 78,29% und 2.301 Tatverdächtigen der überwiegende Anteil auf die Körperverletzungsdelikte. 40,47% aller Tatverdächtigen zu Rohheitsdelikten im Kontext Schule sind Kinder, weitere 50,68% sind Jugendliche und nur 3,48% der Tatverdächtigen sind Heranwachsende (vgl. Grafik 33). Erwachsene Tatverdächtige machen im Kontext Schule einen Anteil von 5,38% (167 von 3.106 TV) aus.

Zu Diebstahlsdelikten im Schulkontext wurden 347 junge Tatverdächtige ermittelt. Von diesen waren 141 Tatverdächtige im Kindesalter, 190 waren jugendlich und 16 waren heranwachsend. Einer Sachbeschädigung waren im Kontext Schule 214 Personen im Alter von unter 21 Jahren tatverdächtig (110 Kinder, 99 Jugendlichen, 5 Heranwachsende).

Im Berichtsjahr 2023 wurde im Schulkontext gegen 209 junge Tatverdächtige Ermittlungen wegen eines Sexualdeliktes geführt. Davon waren 110 Kinder, 95 Jugendliche und vier Heranwachsende. Der nominelle Wert liegt auf dem Niveau des Vorjahres und noch deutlich unterhalb der Tatverdächtigenzahl des Jahres 2019 (369 TV).

Im Zusammenhang mit der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte im Kontext Schule wurde gegen 85 junge Tatverdächtige ermittelt. Im Jahr 2019 vor der Coronapandemie wurden hierzu noch 263 junge Tatverdächtige im Kontext Schule in der PKS erfasst. Es handelte sich um 51 tatverdächtige Kinder und 34 Jugendliche. Die wiederholt steigenden Tatverdächtigenzahlen wegen Delikten im Zusammenhang mit kinderpornografischen Inhalten bilden sich im Schulkontext somit nicht in gleichem Maße ab (siehe hierzu auch Ziffer 5.3.2).

Grafik 33: Fälle/Tatverdächtige Rohheitsdelikte im Schulkontext (2014-2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 32 zu entnehmen.



7.2 Opferbetroffenheit im Kontext Schule

Im Schulkontext waren 3.003 Mal junge Personen im Alter von unter 21 Jahren als Opfer betroffen. Im Vorjahr wurden 2.417 Opferwerdungen erfasst. Der Anstieg von +24,24% spiegelt die Entwicklung des Straftatenaufkommens bei Rohheitsdelikten im Schulkontext wider. Opfererfahrungen machten 1.598 Mal Kinder, 1.336 Mal Jugendliche und 69 Mal Heranwachsende. Ein Drittel der Opferwerdungen junger Menschen im Schulkontext betraf weibliche Personen (1.002 von 3.003 Opferwerdungen). Bei zwei Dritteln waren männliche Personen im Alter von unter 21 Jahren betroffen (2.001 von 3.003 Opferwerdungen).

Als Opfer werden Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich die Tat richtet. Personen, die von anderen Straftaten (z. B. von Sachbeschädigung, Diebstahl, Hausfriedensbruch oder Beleidigung) betroffen sind, werden als Geschädigte erfasst (vgl. Anlage 12.8 – Begriffserläuterungen).

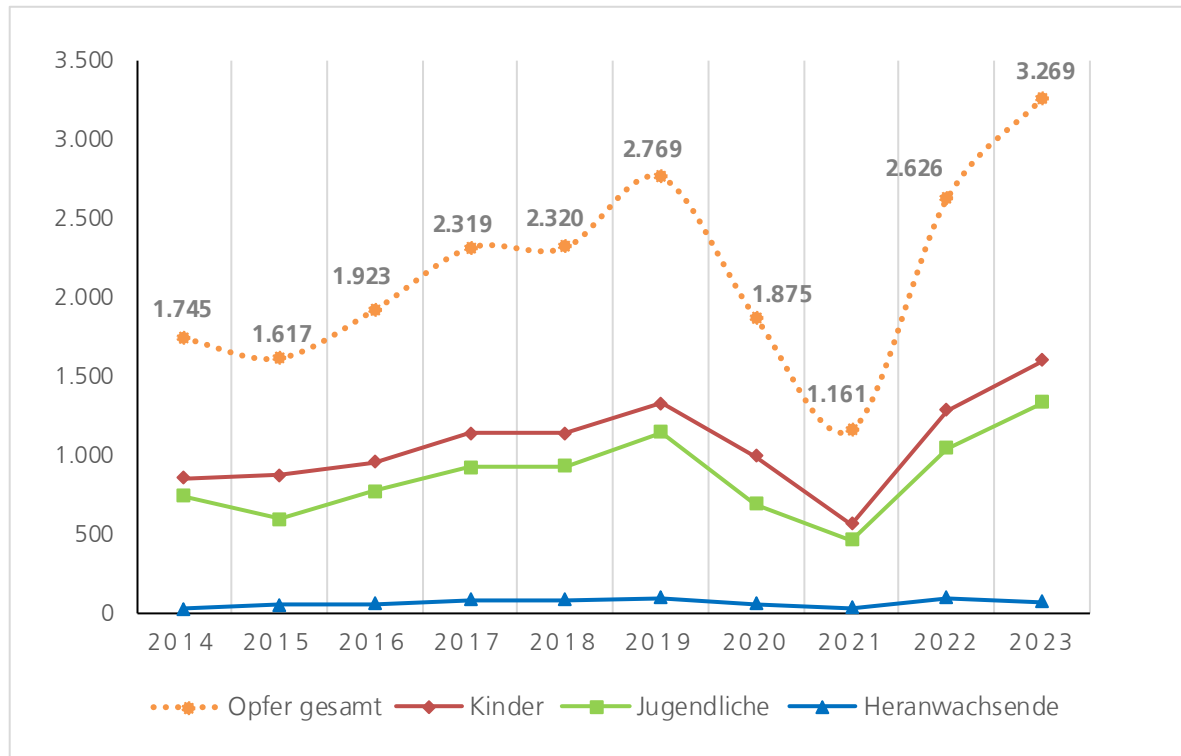
Kinder, Jugendliche und Heranwachsende stellen die hauptsächliche Opfergruppierung im Schulkontext dar. Aber auch erwachsene Personen im Alter von über 21 Jahren wurden 266 Mal als Opfer registriert.

Das Merkmal „Lehrkräfte“⁴⁰ wurde bei Straftaten im Schulkontext im Berichtsjahr 2023 insgesamt 149 Mal in der PKS erfasst. Hier ist eine Steigerung zum Vorjahr um +16,41% (von 128

⁴⁰ Die Erfassung der Merkmale der „Opferspezifik“ erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das

auf 149 Opferwerdungen) festzustellen. Das Merkmal „Lehrkräfte“ wurde bei Körperverletzungsdelikten im Schulkontext am häufigsten erfasst (87 Opferwerdungen). 56 Opferwerdungen entfallen auf Bedrohungen i. S. d. § 241 StGB. Bei 22 Personen lag eine gefährliche Körperverletzung zugrunde. Eine schwere Verletzung wurde in keinem Fall erfasst, überwiegend wurden die Parameter „nicht verletzt“ oder „leicht verletzt“ in der PKS registriert.

Grafik 34: Opferbetroffenheit im Schulkontext (2014–2023).
Die Daten für die Grafik sind der Tabelle 33 zu entnehmen.



7.3 Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen

Unter der Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen versteht man die Drohung, einen Amoklauf an einer Schule, ein sogenanntes „Schoolshooting“, zu begehen. Eine solche Drohung stellt eine Straftat gemäß § 126 StGB „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ dar. Konkret versuchte oder durchgeführte Schoolshootings sind bundesweit sehr selten, in Niedersachsen hat es sie noch nicht gegeben.

Schoolshootings berühren die Belange von Kindern und Jugendlichen in mehrfacher Weise. Nicht nur die Täterinnen und Täter sind in der Regel Jugendliche oder junge Erwachsene, auch die betroffenen Zeugen und Opfer sind in der großen Mehrzahl Kinder und Jugendliche. Nicht nur deshalb haben Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Gewalt an Schulen eine hohe Bedeutung.

In manchen Fällen erhält die Polizei sehr frühzeitig Kenntnis von bedenklichen Charakteränderungen oder verdächtigen Äußerungen von (auch ehemaligen) Schülerinnen oder Schülern. Im Rahmen des sogenannten *Leaking* (engl. für Leckschlagen) offenbaren Täter/-innen teils auch

Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss also erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

absichtlich ihre Pläne, ihre Todesphantasien oder ihr intensives Interesse an Waffen und prominenten, medial aufgearbeiteten Amoktaten⁴¹. Familienangehörige, Mitschüler/-innen oder Lehrkräfte erkennen Hinweise und wenden sich an die Polizei. Entsprechende Meldungen bedingen umfangreiches behördliches Handeln und können sogar zur Einweisung der Person in eine Jugendpsychiatrie führen. Selbst wenn Hinweise keine strafrechtliche Relevanz entfalten sollten, trifft die Polizei auch in frühen Verdachtsstadien erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Schulen und initiiert oder unterstützt individuelle Problemlösungen für die verursachenden Personen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei, zum Beispiel durch die polizeiliche Unterstützung von schulischen Krisenteams, bildet hierfür die Grundlage. Für die Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen zum Phänomen „Amok“ und „Schoolshooting“ steht in Niedersachsen eine Handreichung des LKA Niedersachsen zur Verfügung.

Die PKS erfasst zu dem Tatbestand „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ sehr unterschiedliche Sachverhalte, wie etwa Bombendrohungen oder die Drohung, ein Feuer in öffentlichen Einrichtungen zu legen. Darüber hinaus können Amokdrohungen auch unter anderen Tatbeständen in die PKS einfließen. Werden zum Beispiel bedrohliche Äußerungen gegenüber Einzelpersonen ausgesprochen, wäre eine Bedrohung (§ 241 StGB) verwirklicht. Richtet die Täterin oder der Täter dabei eine Aufforderung zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen an das Opfer, läge eine Nötigung (§ 240 StGB) vor. Auch Angaben zur Anzahl bekanntgewordener Hinweise mit wie oben beschriebenem „Leaking“ sind nicht valide möglich, da anhand der PKS nur Sachverhalte mit strafrechtlicher Relevanz abgebildet werden.

⁴¹ Vgl. Hoffmann & Wondrak, 2007, 25-33.



8 Erkenntnisse aus der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“

Das LKA Niedersachsen führt seit 2013 regelmäßig die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ durch. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Bevölkerungsbefragung, bei der jeweils 40.000 zufällig ausgewählte Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen angeschrieben und um Ausfüllen eines Fragebogens gebeten werden. Inhaltlich umspannt die Studie Themen wie die Bewertung der Nachbarschaft, verschiedene Aspekte der Kriminalitätsfurcht und des Sicherheitsgefühls, eigene Opfererfahrungen, das Anzeigeverhalten sowie die Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit. Das Frageninventar ist seit der ersten Befragung grundsätzlich identisch geblieben, sodass mittlerweile langfristige Trends und Entwicklungen erkennbar sind. Die Ergebnisse der Studie sind repräsentativ nach Alter und Geschlecht.

2023 wurde die fünfte Befragungswelle durchgeführt. Mit 39,6% wurde erneut eine für schriftliche Befragungen sehr gute Rücklaufquote erreicht. 15.855 auswertbare Fragebögen lagen vor. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Ergebnisse der aktuellsten „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ in Bezug auf junge Menschen präsentiert werden. Die betrachtete Altersgruppe umfasst dabei Personen im Alter zwischen 16 und unter 21 Jahren.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der niedersächsischen „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ findet sich in den Berichten zu den Kernbefunden, die auf der Homepage des Landeskriminalamtes Niedersachsen unter <https://www.lka.niedersachsen.de/> abrufbar sind.

Ergebnisse

Im Rahmen der Studie wurde das *Unsicherheitsgefühl im Raum* gemessen. Jeweils für Tag und Nacht sollten die Befragten beurteilen, wie unsicher sie sich in der eigenen Wohnung, der Nachbarschaft oder jenseits dieser fühlen. Auch das persönliche Sicherheitsempfinden im öffentlichen Personennahverkehr wurde erfragt. Aus den Antworten zu den genannten Einzelfragen wurden zwei Indizes gebildet: Für das Unsicherheitsgefühl im „Nahraum“ und im „Öffentlichen Raum“.

Beide Indizes weisen für jüngere Menschen grundsätzlich ein höheres Unsicherheitsgefühl als bei älteren Menschen aus, allerdings insbesondere im öffentlichen Raum. Befragte unter 21 Jahren geben für den Nahraum zu 6,0% an, sich eher oder sehr unsicher zu fühlen. Während damit das Unsicherheitsgefühl im Nahraum recht gering ausfällt, ist es im öffentlichen Raum deutlich höher. Hier gibt mehr als jede/r zweite Befragte zwischen 16 und 21 an, ein eher hohes oder hohes Unsicherheitsgefühl zu haben (50,2%). Die jüngste Altersgruppe weist jedoch in beiden Fällen nicht die höchste Unsicherheit auf, dies tut die Altersgruppe junger Erwachsener zwischen 21 bis 34 Jahren.

Junge Frauen unter 21 Jahren geben im Nahraum und im öffentlichen Raum ein mehr als doppelt so hohes Furchtniveau als die männliche Vergleichsgruppe an: Im Nahraum sind es 8,7% der weiblichen Befragten, die ein (eher) hohes raumbezogenes Unsicherheitsgefühl berichten, im öffentlichen Raum sind es sogar 68,7%. Ferner ist zu konstatieren, dass in der Altersgruppe der jungen Menschen – wie bei anderen Altersgruppen auch – das Unsicherheitsgefühl im Raum mit der Wohnortgröße steigt.

Hinsichtlich der *allgemeinen Furcht vor Kriminalität (affektive Furcht)* und der konkreten *Einschätzung des Risikos, in den kommenden zwölf Monaten Opfer einer Straftat zu werden (kognitive Furcht)*, zeigt sich unter jungen Menschen der grundsätzliche Befund, dass die Bewertung

des Opferwerdungsrisikos höher ausgeprägt ist als die allgemeine Furcht. Denn 8,7% schätzen das Risiko, durch eine Straftat viktimisiert zu werden, als (eher) hoch ein, während nur 4,5% häufig oder immer die Befürchtung davor angeben.

Insgesamt ist auch hier ein Alterseffekt festzustellen. Insbesondere Menschen ab 65 Jahren weisen ein geringeres Furchtniveau auf. Die Werte der jüngsten Altersgruppe zwischen 16 und 20 Jahren verhalten sich bezüglich des affektiven Furchtniveaus vergleichbar zu den Gruppen bis zu einem Alter von 50 Jahren. Die konkrete Risikoeinschätzung dagegen bewegt sich im Vergleich der Altersgruppen im mittleren Bereich.

Für die beiden genannten Dimensionen der Kriminalitätsfurcht gelten die bereits für das raumbezogene Unsicherheitsgefühl dargestellten Beobachtungen: Junge Menschen bis 21 Jahre aus Großstädten haben mehr affektive Furcht und schätzen das Risiko einer Opferwerdung höher ein als ihre Altersgenossinnen und -genossen aus kleineren Orten. Dies gilt auch für junge Mädchen und Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Pendanten.

Tabelle 10: Dimensionen der Kriminalitätsfurcht nach Altersgruppen (2023; Angaben in %)

	(eher) hohes Unsicherheitsgefühl im Nahraum	(eher) hohes Unsicherheitsgefühl im öffentlichen Raum	(eher) hohe allgemeine Kriminalitätsfurcht	(eher) hohe Risikoeinschätzung einer Opferwerdung
16 bis 20 Jahre	6,0	50,2	4,5	8,7
21 bis 34 Jahre	6,8	51,6	4,6	11,6
35 bis 49 Jahre	5,8	48,8	4,8	10,3
50 bis 64 Jahre	5,6	48,8	3,7	10,1
65 bis 79 Jahre	4,7	45,6	2,4	6,7
80 Jahre und älter	5,0	40,8	1,8	6,5

Im Vergleich zur letzten Befragung von 2021 ist die Kriminalitätsfurcht für das Jahr 2023 insgesamt in allen Altersgruppen gestiegen. So auch in Bezug auf die 16- bis 20-Jährigen. Hier hat sich die allgemeine Furcht um +2,7 und die Risikoeinschätzung um +3,2 Prozentpunkte deutlich erhöht.

Um sich gegen Kriminalität zu wappnen, können Menschen bestimmte Verhaltensweisen an den Tag legen. Gemeint ist hiermit *Schutz- und Vermeidungsverhalten*, beispielsweise indem man das Haus bei Abwesenheit bewohnt aussehen lässt, ein Messer bei sich trägt oder bestimmte Örtlichkeiten meidet. Solchen Verhaltensweisen gemein ist, dass sie allesamt aus Furcht vor einer Opferwerdung gezeigt werden können.

Obwohl jüngere Menschen zwischen 16 und 20 Jahren vom Kriminalitätsfurchtniveau höhere Werte als andere Gruppen aufweisen, mithin also sowohl vergleichsweise mehr Furcht vor Kriminalität haben und das Risiko einer eigenen Opferwerdung hoch einschätzen, geben sie am wenigsten Vermeidungsverhalten an: 49,7% dieser Gruppe berichten 2023 ein (eher) geringes Vermeidungsverhalten. 2021 waren es 3,0 Prozentpunkte weniger, sodass sich das Vermeidungsverhalten bei jungen Menschen noch verringert hat. Innerhalb der Gruppe der jungen Menschen ist das Vermeidungsverhalten weiblicher Befragter deutlich ausgeprägter als bei männlichen ([eher] hoch: 32,9% zu 9,4%). Auch die Wohnortgröße hat einen Effekt auf das

Vermeidungsverhalten bei jungen Menschen, wobei sich insbesondere kleinere Orte bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner durch vergleichsweise wenig Vermeidungsverhalten auszeichnen (15,6% geben eher hohes oder hohes Vermeidungsverhalten an, in Mittel- und Großstädten sind es dagegen 20,1% bzw. 22,7%).

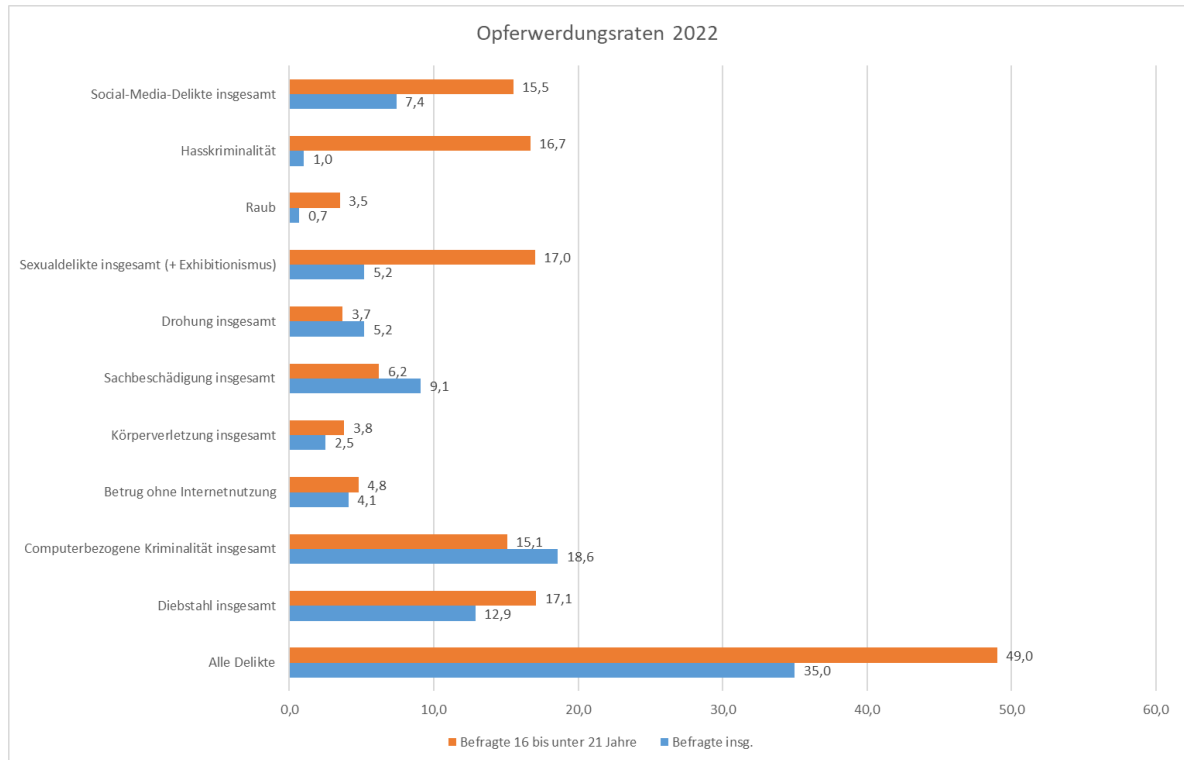
Zum Schutz vor Kriminalität haben 2,7 % der Befragten zwischen 16 und 20 Jahren ein Messer häufig oder immer bei sich, 3,9 % einen anderen Gegenstand (z.B. Reizgas oder Schlagstock). Damit führt die Altersgruppe der jungen Menschen im Vergleich am ehesten Messer bei sich. Hinsichtlich anderer Gegenstände sind die Werte derer, die diese zum Schutz häufig oder immer bei sich tragen, vergleichbar mit Menschen bis zu einem Alter von 50 Jahren. Während Männer zum Selbstschutz signifikant häufiger als Frauen Messer bei sich tragen, werden andere Gegenstände eher von Frauen mitgeführt. In den vorherigen Befragungen wurde nicht separat nach dem Mitführen von Messern und anderen Gegenständen gefragt, sondern beide Aspekte wurden in einem Item abgefragt. Dies erlaubt keine Differenzierung. Vergleiche mit den damals erhobenen Zahlen sind von daher nicht möglich.

Ein wesentlicher Aspekt der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ ist die Erhebung des Dunkelfelds, indem die Befragten gebeten werden, eigene *Opferwerdungen* zu berichten. Hierfür werden mehr als 30 Einzeldelikte vorgelegt und erfragt, ob die Menschen im abgelaufenen Kalenderjahr Opfer dieser Delikte geworden sind.

Insgesamt waren 49,0% der jungen Menschen zwischen 16 und 20 Jahren im Jahr 2022 von mindestens einer Straftat betroffen. Damit wurde diese Altersgruppe nur leicht häufiger viktimisiert als die 21- bis unter 35-Jährigen (48,4%), war aber deutlich mehr von Kriminalität betroffen als die älteren Altersgruppen. Bezogen auf alle Befragten berichteten insgesamt 35,0% von mindestens einer erlebten Straftat im Jahr 2022. In der vorherigen Befragungswelle waren die geschilderten Verhältnisse ebenfalls evident, allerdings ist die Betroffenheit insgesamt und innerhalb der Altersgruppen seither deutlich angestiegen (2020 wurden noch 46,3% der Befragten zwischen 16 und unter 21 Jahren und 29,6% aller Befragten Opfer mindestens einer Tat).

Auf Ebene von Deliktgruppen zeigen sich Unterschiede zwischen den Opferwerdungsraten der jungen Menschen und allen Befragten, wie nachfolgende Grafik illustriert.

Grafik 35: Opferwerdungsraten 2022 insgesamt und für junge Befragte (16 bis unter 21 Jahre; in %).



Für alle Befragten werden nur in Bezug auf zwei Deliktbereiche zweistellige Werte registriert (Computerbezogene Kriminalität: 18,6%; Diebstahlsdelikte: 12,9%). Junge Menschen erreichen Werte jenseits von zehn Prozent in diesen beiden Deliktbereichen (15,1% bzw. 17,1%), zudem aber auch bei Drohungen (10,5%), bei Delikten im Kontext mit den Sozialen Medien (16,7%) und vor allem bei Sexualdelikten (21,6%). Zudem liegen bei jungen Menschen die Opferwerdungsrate für Raub und Hasskriminalität vergleichsweise hoch; bei Hasskriminalität sogar um das fast 17-fache höher. Geringere Viktimisierungsraten von jungen Menschen finden sich bei Drohungen, Sachbeschädigungen und Computerbezogener Kriminalität.

Im Zeitvergleich zu 2020 sind deutlich mehr junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren Opfer von Hasskriminalität geworden (+14,5 Prozentpunkte). Allerdings sind auch Rückgänge zu konstatieren, so bei Social Media-Delikten (-3,4 Prozentpunkte), Computerbezogener Kriminalität (-5,0 Prozentpunkte) und Drohungen (-5,9 Prozentpunkte).

Die Altersgruppe der Menschen unter 21 Jahren zeigte erlebte Straftaten anteilig unterdurchschnittlich häufig an. Nur 22,9% meldeten mindestens eine der Straftaten des Jahres 2022 bei der Polizei. Insgesamt liegt die entsprechende *Anzeigequote* bei 24,8%, bei Befragten ab 50 Jahren sogar bei deutlich mehr als 40%. In der vorherigen Befragung lag die Quote angezeigter Delikte bei jungen Menschen noch bei 23,1% und ebenfalls deutlich unter denen älterer Altersgruppen. Insgesamt lag die Anzeigequote 2020 bei 22,0%.

Eine Berechnung von Anzeigequoten ist für Altersgruppen in Bezug auf einzelne Deliktbereiche nicht sinnvoll möglich, da diese jeweils nur auf den Angaben weniger Befragter basieren würden.

9 Stimmen aus Wissenschaft & Forschung

In der kriminologischen Forschung finden sich bislang nur wenig Studien, die sich mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität beschäftigen. Polizeilich registrierte Straftaten von Kindern und Jugendlichen steigen seit 2022 stark an.⁴² Dieser Anstieg wird mit verschiedenen Ansätzen erklärt. Im Wesentlichen werden derzeit psychische und soziale Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie diskutiert.

Da durch Lockdowns viele Bereiche des öffentlichen Lebens stark eingeschränkt waren, konnten Kinder und Jugendliche „relativ typische Normüberschreitungen“⁴³ weniger ausleben und waren so daran gehindert, grenzüberschreitendes Verhalten auszutesten. Dieses entwicklungspsychologisch notwendige Verhalten kann erst im Nachgang der Einschränkungen nachgeholt werden.⁴⁴ Solche Nachholeffekte werden auch in der Hellfeldanalyse von Nägel und Kroneberg als die „am nächsten liegende und sparsamste Erklärung für die Anstiege in der registrierten Jugendkriminalität“⁴⁵ angeführt.

Durch das zeitweise Aussetzen vom Schulunterricht und durch Einschränkungen von Freizeitangeboten konnte darüber hinaus weniger Kontakt zu Gleichaltrigen stattfinden. Soziales Lernen vom Umgang mit Konflikten und Aggressionen war damit erschwert.⁴⁶ Aus den Einschränkungen sozialer Kontakte ergeben sich Sozialisationsdefizite, die einen Anstieg von Normverstößen im weiteren Zeitverlauf erklären könnten.⁴⁷ Die Reduktion sozialer Kontakte kann darüber hinaus „zu einer höheren Sensibilität für übergreifiges Verhalten und Grenzüberschreitungen“⁴⁸ führen, wodurch die Anzeigebereitschaft von Opfern steigen könnte.

Neben einem Einfluss auf die Sozialisation können Schulen als „Frühwarnsystem“⁴⁹ verstanden werden, indem Lehrkräfte frühe Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und dabei intervenieren. Durch den Onlineunterricht konnten Schulen dieser präventiven Rolle nicht nachkommen.⁵⁰ Darüber hinaus könnte sich der Online-Schulunterricht auf Gelegenheitsstrukturen ausgewirkt haben. So ließe sich annehmen, dass Kinder und Jugendliche für den Online-Schulunterricht vermehrt mit hochwertigen Elektronikgeräten ausgestattet wurden, die beschädigt oder gestohlen werden können.⁵¹

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) führt alle zwei Jahre Befragungen unter niedersächsischen Schülerinnen und Schülern in der neunten Klasse durch („Niedersachsensurvey“). Dabei wird sowohl die Täterschaft als auch die Opferwerdung erfragt. Die letzte Untersuchung bezieht sich auf das Jahr 2022.⁵² Bezüglich der Täterschaft stellt das KFN lediglich

⁴² BKA 2023; Nägel & Kroneberg 2023a, 2023b.

⁴³ BKA 2023.

⁴⁴ Bliesener et al. 2024, 7.

⁴⁵ Nägel & Kroneberg 2023a, 10.

⁴⁶ Nägel & Kroneberg 2023b, 189.

⁴⁷ Bliesener et al. 2024, 7.

⁴⁸ ebd, 8.

⁴⁹ Nägel & Kroneberg 2023a, 1.

⁵⁰ Nägel & Kroneberg 2023b, 189.

⁵¹ Bliesener et al. 2024, 7.

⁵² Dreißigacker et al. 2023.

einen Anstieg von Ladendiebstählen fest. Ein Anstieg von Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und Raubüberfällen kann im Niedersachsensurvey 2022 nicht festgestellt werden.⁵³

Bei der Opferwerdung offenbart sich interessanterweise ein anderer Trend. Im Bereich der Gewaltdelikte wird ein starker Anstieg festgestellt: Die Viktimisierung von Gewalttaten unter Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen war 2022 so hoch wie bislang noch zu keinem Erhebungszeitpunkt. Dieser Befund zeigt sich auch für sexuelle Belästigung.⁵⁴ Die Viktimisierung von Eigentumsdelikten stieg hingegen „seit 2013 erstmalig nicht weiter“⁵⁵ an.

Diese Ergebnisse weisen auf eine Diskrepanz zwischen dem Hell- und dem Dunkelfeld hin. Als Gründe für diese Diskrepanz zur PKS vermuten die Autorinnen und Autoren vom KFN eine gesteigerte Anzeigebereitschaft oder eine Veränderung der Gelegenheitsstrukturen im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID 19 Pandemie. Darüber hinaus fand die Befragung zwischen den Monaten März und September 2022 statt, sodass der erfragte Referenzzeitraum (die letzten zwölf Monate) Teile vom Jahr 2021 erfasst⁵⁶. Damit ist die Dunkelfeldstudie nur bedingt mit der PKS vergleichbar. Für weitere Erkenntnisse sind die Ergebnisse des Niedersachsensurvey im Jahr 2024 abzuwarten.

Weitere Zitate und Meinungen

„Die Raufunfallstatistik zeigt zwischen 2002 und 2022 insgesamt einen Rückgang von gewaltbedingten Unfällen an Schulen mit einer deutlichen Verringerung während der Covid-19 Pandemie 2020/2021 mit (Teil-)Schulschließungen [...]. Die Anzahl der erfassten Frakturen bei Raufunfällen an Schulen befindet sich seit Jahren auf einem nahezu gleichbleibenden, sehr niedrigen Niveau. Für die im medial-öffentlichen Diskurs vielfach vorgebrachte These eines Anstiegs der Gewalt an Schulen, quantitativ und/oder qualitativ, finden sich in dieser Statistik keine Belege.“⁵⁷

„In der Regelpraxis des Jugendstrafverfahrens haben sich die Grundsätze „informell statt formell“ (in Bezug auf die Verfahrenserledigung) und „ambulant statt stationär“ (in Bezug auf die Sanktionierung) etabliert. Dies gründet nicht zuletzt auf dem in der kriminologischen Sanktionsforschung gesicherten Ergebnis (vgl. exemplarisch Spiess 2013), dass Jugenddelinquenz nicht erfolgreich mit härteren Strafen wie bspw. Freiheitsentzug bekämpft werden kann, da diese insbesondere mit hohen Rückfallquoten in Zusammenhang stehen.“⁵⁸

⁵³ Dreißigacker et al. 2023, 30, 45.

⁵⁴ ebd., 46.

⁵⁵ ebd., 30.

⁵⁶ ebd., 3.

⁵⁷ Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJJ) 2023, 18.

⁵⁸ ebd., 25.



„Erstens sollten die Zahlen und die Unterschiede, die sich mit Blick auf Kriminalität zwischen Einheimischen und Zugwanderten zeigen, klar angesprochen, aber auch kontextualisiert werden (eben in dem Sinne, dass uns bspw. Geschlechterunterschiede stärker interessieren müssten). Zweitens muss es darum gehen, die Container-Variable Migrationshintergrund mit relevantem Inhalt zu füllen. Dies wurde in der Vergangenheit wiederholt getan, muss aber auch vor dem Hintergrund weiterer bzw. neuer Zuwanderergruppen getan werden. Die Analysen der Vergangenheit haben klar ergeben: Weil Migrantinnen und Migranten eine durchschnittlich schlechtere soziale Lage (im Sinne von Bildung, Berufstätigkeit, Einkommen) aufweisen und weil sie durchschnittlich häufiger in gewaltaffinen Milieus leben (in denen bspw. die innerfamiliäre Gewalt noch häufiger praktiziert wird oder Männlichkeitsbilder noch stärker gelebt werden), treten sie häufiger mit Gewalt in Erscheinung. Wenn Deutsche diesen Bedingungen ausgesetzt sind, was sie tatsächlich auch sind, aber eben durchschnittlich seltener, treten sie genauso häufig mit Gewalt in Erscheinung. Bedeutsam für kriminelles Verhalten ist also das Lebensumfeld, sind die sozial-kulturellen Bedingungen, nicht der Migrationshintergrund. Diese sozial-kulturellen Bedingungen sind Ergebnis von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Diese sind deshalb drittens entsprechend zu gestalten: Jene Migranten, die langfristig hier in Deutschland bleiben, benötigen schnelle und intensive Integrationsangebote. Jene Migranten, für die dies nicht gilt, dürfen nicht in einem langen Stadium des Nichtstuns und der Duldung verharren. Viertens braucht es eine aktive Zivilgesellschaft, damit sich das Sündenbock-Bild nicht weiter festsetzt; es braucht Menschen, die solchen Parolen widersprechen, die Brücken bauen und gegenseitige Verständigung leben. Und es braucht, leider immer mehr, auch Vorkehrungen (wie Gesetze gegen Hassrede), die diese zivilen Helden wirksam schützen.“⁵⁹

⁵⁹ Baier, 2023.



10 Polizeiliche Prävention für junge Menschen

10.1 Allgemeines

Der Auftrag, Kriminalprävention zu betreiben, leitet sich für die Polizei unmittelbar aus der Zuständigkeit für Gefahrenabwehr und die Verhütung von Straftaten ab.

Junge Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche – sind als Zielgruppe für Präventionsangebote von besonderer Bedeutung. Einerseits sind sie weniger erfahren, unbefangener und risikobereiter im Umgang mit Situationen und Menschen und sind damit einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Kriminalität zu werden. Andererseits sind Kinder und Jugendliche leichter zu beeinflussen und suchen nach Orientierungspersonen, wodurch sie Gefahr laufen, sich an Straftaten zu beteiligen. Zusätzlich ist belegt, dass delinquentes Verhalten grundsätzlich normaler Bestandteil der Adoleszenz ist.⁶⁰

Universelle Präventionsansätze, die das Selbstbewusstsein, die Widerstandskraft, aber auch Mitgefühl und Verantwortung von Kindern und Jugendlichen stärken, sind genauso wichtig wie selektive oder auch indizierte Ansätze, die sich speziell an gefährdete oder betroffene junge Menschen richten.

Die kriminalpräventive Arbeit der Polizei Niedersachsen findet auf unterschiedlichen organisatorischen Ebenen statt.

10.2 Bundesebene

Auf Bundesebene werden in der *Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes* (KPK) gemeinsam mit anderen Bundesländern Konzepte, Programme und Maßnahmen entwickelt und koordiniert. Durch die Bündelung von Fachwissen, durch die Hinzuziehung von Expertisen und durch die Festlegung von Standards wird eine bundesweit einheitliche Qualität der polizeilichen Prävention mit einer großen Vielfalt an Themen möglich.

Zur Thematik „Gewalt an Schulen“, erschien die Handreichung *Herausforderung Gewalt* bereits im Jahr 2022. Die Broschüre beantwortet Personen mit schulischen Leitungsaufgaben, Lehrpersonal und allen Beschäftigten im schulischen Kontext einige der häufigsten Fragen rund um das Thema Gewalt und bietet Hilfestellung für den schulischen Alltag. Die enthaltenen Informationen motivieren zur Vernetzung unterschiedlicher Professionen zur wirksamen Prävention von Gewalt.

Im Januar 2024 erschien nun das Filmbegleitheft *Gewaltig daneben* sowie sieben dazugehörige Kurzfilme, welche die Handreichung *Herausforderung Gewalt* ergänzen. Die Filme und das Begleitheft dienen dazu, die Präventionsarbeit der Polizei, von Lehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften mit kriminalfachlichem Wissen zu unterstützen und beinhalten Anregungen zur Umsetzung des Themas Gewaltprävention. Zielgruppe der Filme sind Kinder und Jugendlichen ab zehn Jahren. Behandelt werden die Themenfelder verbale, psychische sowie körperliche Gewalt, (Cyber-)Mobbing und Erpressung. Dabei geht es sowohl um strafrechtlich relevantes Gewaltverhalten wie beispielsweise Körperverletzung, Erpressung und Beleidigung sowie um verbale Gewalt.

⁶⁰ Heinz 2019, 36 f.; vgl. auch Boers & Reinecke 2019.

Weitere kostenfreie Angebote zur Kriminalprävention sind online über die Internetpräsenz des Programms *Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)* abrufbar, welches ein wichtiges Element der bundesweiten Zusammenarbeit der Länderpolizeien ist. Mit <https://www.polizeifuerdich.de> wird zusätzlich eine Internetseite speziell für Kinder und Jugendliche bereitgestellt.

Weitere Informationen zu aktuellen Kampagnen und Angeboten sind dem Jahresbericht der *Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes* zu entnehmen.⁶¹

10.3 Landesebene

Den Rahmen für die polizeiliche Präventionsarbeit auf Landesebene legen die *Richtlinien Polizeiliche Prävention in Niedersachsen* (2011) und die Konzeption des LKA Niedersachsen *Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche* (2014) fest.

Das LKA Niedersachsen entwickelt ergänzend zur Bundesebene Standards, Programme und Materialien für die Prävention in Niedersachsen und kooperiert unter anderem mit dem Landesjugendamt, den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB), der Landesstelle Jugendschutz (LJS), der Landesmedienanstalt (NLM) oder dem Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR). Hier nimmt das LKA Niedersachsen eine beratende Funktion ein und steuert polizeiliche Expertise bei.

Des Weiteren beteiligen sich die niedersächsischen Polizeibehörden in vielfältiger Weise an Programmen, wie sie in der *Grünen Liste* evaluiertes Präventionsprogramme des Landespräventionsrates Niedersachsen zu finden sind.

10.3.1 WIRkt! - Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen

Der Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen – WIRkt! berät seit Juni 2020 mit seinen Kooperationspartnern Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen (GUVH/LUKN), LKA Niedersachsen, Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) und dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) Kommunen und Stadtteile. Ziel ist die örtliche Implementierung einer nachhaltigen, integrierten Präventionsstrategie in allen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.

Der Fachverbund WIRkt! unterstützt Kommunen

- beim Aufbau und bei der Verstetigung einer bedarfs- und wirkungsorientierten Planungs- und Steuerungsstruktur,
- bei der Optimierung der Strukturen in der Prävention, um eine möglichst flächendeckende Verbreitung einer professionalisierten und an Qualitätskriterien orientierten kommunalen Prävention zu erreichen,
- bei der Auswahl, Abstimmung und Koordination der verschiedenen Präventionsangebote.

Das Angebot erstreckt sich von der Beratung kommunaler Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger über Vorträge und Workshops für alle kommunal tätigen Präventionsakteurinnen und Präventionsakteure in Kindertageseinrichtungen, Schulen, in der strukturierten

⁶¹ Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, online verfügbar unter: <https://www.polizei-beratung.de/ueber-uns>.

Freizeitgestaltung, in der kommunalen Verwaltung und Politik und sonstigen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen aktiven Personen.

Die Begleitung bei der Gestaltung wirkungsvoller, interdisziplinärer Netzwerke auf lokaler Ebene gehört ebenso dazu wie die Empfehlung und Vermittlung von Qualifizierungen und Fortbildungen für die Akteurinnen und Akteure.

In den vergangenen Monaten stellte der Fachverbund WIRkt! sein Angebot in mehreren Gebietskörperschaften (in Gemeinden, Samtgemeinden, Städten und Landkreisen) vor. Die für eine integrierte, ganzheitliche Prävention in der Kommune erforderlichen Abstimmungsprozesse sind aufwändig, da alle Verantwortungstragenden diesbezüglich „an einem Strang“ ziehen sollten. Der Fachverbund WIRkt! begleitet derzeit diese Abstimmungsprozesse.

Ein besonderes Anliegen des Kooperationspartners LKA Niedersachsen ist es, die kommunale und die polizeiliche Prävention sowohl auf der strukturell-konzeptionellen Ebene des Landes als auch auf den kommunalen Ebenen besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verschränken. Weitere Informationen: <https://www.wirkt-nds.de>.

10.3.2 Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität

Die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA Niedersachsen versteht sich als die Zentral- und Koordinierungsstelle für die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention in Niedersachsen und setzt die mit den Landesprogrammen zur Extremismusprävention (namentlich das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte und das Landesprogramm für Islamismusprävention) festgelegten Handlungsziele um. Als ein Schwerpunkt innerhalb dieser Handlungsziele werden junge Menschen adressiert und fokussiert; es werden entsprechende, direkt und indirekt auf diese Zielgruppe wirkende, Maßnahmen abgestimmt und initiiert.

Im Berichtsjahr 2023 lassen sich in der Arbeit des Fachstranges PPMK einige Schwerpunkte identifizieren. Grundsätzlich lässt sich im Rahmen der polizeilich-präventiven Arbeit ein erhöhtes phänomenübergreifendes Aufkommen von Sachverhalten im Kontext Schule feststellen. Auf die Stärkung der Handlungssicherheit Verantwortlicher im Umgang mit derartigen Fällen ist daher aktuell ein besonderer Fokus gerichtet. Neben der Vermittlung von Aspekten zum Umgang mit Radikalisierungsverdachtsfällen von Schülerinnen und Schülern ist hier das Vortragswesen des Fachstranges PPMK an Schulen als ein wichtiges Schwerpunktthema zu nennen. Vor dem Hintergrund einer systematischen Auftragsklärung werden Vorträge entweder durch die Sachbearbeiter/-innen Prävention PMK selbst durchgeführt oder es wird im Rahmen der Verweisberatung auf mögliche Netzwerkpartnerinnen und -partner mit entsprechender Fachexpertise zurückgegriffen bzw. diese an den jeweiligen Bedarfsträger vermittelt.

Weiterhin ergeben sich besondere Herausforderungen für die polizeiliche Extremismusprävention in Bezug auf die Thematik rund um Radikalisierungsprozesse im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten; hierbei insbesondere in Bezug auf die Fragestellung hinsichtlich der Grenzen von Prävention und Deradikalisierung bei Personen mit psychischen Auffälligkeiten und in Bezug auf eine effektive Zusammenarbeit zwischen handelnden Akteurinnen und Akteuren der Prävention/Deradikalisierung und der Psychotherapie/Psychiatrie. Die Be- und Erarbeitung dieser Thematik erfolgt unter anderem in einer Arbeitsgruppe (AG) des Landesprogrammes Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI). Der Auftakt der AG

erfolgte im Jahr 2023, die vielfältigen relevanten Themen wurden erhoben und es wurde mit der Arbeit in den einzelnen Unterarbeitsgruppen begonnen.

Als Herausforderungen für die Präventionsarbeit im Bereich der PMK stellen sich weiterhin die vielfältigen Kommunikationswege und die Heterogenität der Akteursgruppen über alle extremistischen Erscheinungsformen hinweg dar. So ist beispielsweise die intensive Nutzung des Internets durch salafistische und rechtsextremistische Akteurinnen und Akteure im Zusammenhang mit den Radikalisierungsgefahren für junge Menschen weiterhin von besonderer Bedeutung. Extremistische Propaganda mit ihren demokratiefeindlichen, rassistischen und gewaltlegitimierenden Inhalten wird vor allem auf beliebten digitalen Plattformen wie Instagram, Telegram, YouTube und TikTok zielgruppengerecht und zum Teil professionell aufbereitet.

Insbesondere Gruppierungen mit einer terroristischen Agenda nutzen gezielt den virtuellen Raum, um junge Menschen zu radikalisieren und gezielt Kontakte zu jungen Menschen aufzubauen.⁶² Zunehmend lassen sich hierbei auch internationale Bezüge in den Vernetzungen feststellen.⁶³ Eine weitere Besonderheit ist, dass durch die Online-Propaganda terroristischer Gruppierungen auch Personen angesprochen werden, die soziale Kontakte in der realen Welt eher meiden oder unter psychiatrisch relevanten Einschränkungen leiden.⁶⁴ Daher ist die Fallarbeit der PPMK notwendigerweise multiperspektivisch und multiprofessionell ausgerichtet.

Als Reaktion auf diese Entwicklungen beteiligt sich die PPMK ferner in beiden Landesprogrammen in entsprechenden Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema Extremismus und Radikalisierung im virtuellen Kontext ressortübergreifend auseinandersetzen.

Extremistische Akteurinnen und Akteure bedienen sich außerdem polarisierender, emotional aufgeladener Themen und Ereignisse (Coronapandemie, Kriege, Gentrifizierung oder Klimawandel) und schlagen damit eine Brücke in die Mitte der Gesellschaft.⁶⁵ Hierbei werden vermehrt Verschwörungserzählungen mit (rechts-)extremistischen Bezügen genutzt.

Es zeigt sich, dass junge Menschen über diese Themen schnell und zum Teil auch unbewusst in den Extremismus gleiten können. Öffentliche Aussagen vieler extremistischer Akteurinnen und Akteure sind oft vergleichsweise moderat und konform mit gesellschaftlichen Werten. Eine ideologische Aufladung folgt in der Regel erst nach Anbindung eines sympathisierenden jungen Menschen an die jeweilige Szene. Auch vor diesem Hintergrund kann die Bedeutung der Sensibilisierungsarbeit des Fachstrangs PPMK an Schulen sowie in Ausbildungsbetrieben als Sozialisationsinstanz hervorgehoben werden. So ist etwa die Sensibilisierung von Lehrkräften und anderen Sozialisationsagenten für die Möglichkeiten der Früherkennung von Verhaltens- und Kommunikationsmustern, die sowohl auf Radikalisierungsprozesse als auch auf Entwicklungswege zur Gewalt hindeuten können, ein wichtiges Element der polizeilich-präventiven Arbeit. In diesem Kontext findet zunehmend eine enge Verzahnung der Prävention PMK mit der allgemeinen Kriminalprävention sowie den Beauftragten für Jugendsachen (BfJ) statt.

⁶² Ebner, 2019.

⁶³ Campion & Poynting, 2021, *Social Science*, 10, 61.

⁶⁴ Vgl. Corner & Gill, 2020, *Journal of Quantitative Criminology*, 36(3), 499-526; Gill et al., 2021, *The Journal of Forensic Psychiatry & Psychology*, 32.1, 51-78; Duits, Alberda & Kempes, 2022, *Frontiers in psychiatry*, 239.

⁶⁵ Zick & Küpper, 2021.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Kinder und Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen bzw. einem schwierigen sozialen Umfeld, welche digital und analog Kontakte zu islamistischen, aber auch rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren knüpften.

Die bereits im Jahre 2021 unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und mit Begleitung der PPMK eingerichtete AG „Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Kontext von islamistischer Radikalisierung und Rückkehrenden“ wurde auch im aktuellen Berichtsjahr 2023 weiter fortgeführt.

Darüber hinaus ist die PPMK die zentrale Servicestelle für den Aus- und Aufbau des polizeilichen Fachstranges Prävention Politisch Motivierter Kriminalität (Fachstrang PPMK) in Niedersachsen. Im Zuge der Regelungsanalyse für den polizeilichen Staatsschutz wurde der Fachstrang PPMK konzeptionell weiterentwickelt. Die bisherigen Ansprechpartner/-innen PPMK wurden durch hauptamtliche Sachbearbeiter/-innen Prävention PMK ersetzt, die nun grundsätzlich in allen Fachkommissariaten 4 der Polizeiinspektionen bzw. der Kriminalfachinspektion 4 der Polizeidirektion Hannover verortet sind. Zusammen mit der PPMK im LKA Niedersachsen bilden sie den Fachstrang PPMK. Als Grundlage für ihr professionelles Handeln wurde die gemeinsam durch die PPMK im LKA Niedersachsen und die niedersächsischen Polizeidirektionen erarbeitete Richtlinie „Prävention PMK in Niedersachsen“ im Jahr 2023 in Kraft gesetzt. Sie regelt die flächendeckende polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention im Bundesland. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus, ebenfalls nach gemeinsamer Erarbeitung mit den Polizeidirektionen, die Qualitätsstandards für die zentralen Aufgabenbereiche des Fachstrangs PPMK niedergeschrieben. Sie fokussieren die präventive Fallarbeit, die Netzwerk- sowie die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit.

Der Fachstrang PPMK verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Radikalisierungs- und Extremismusprävention. Dies setzt voraus, dass die Polizei Niedersachsen Kooperationsbezüge mit staatlichen und nicht staatlichen Präventionsakteurinnen und -akteuren sucht und gestaltet, um die eigenen Zuständigkeitsbereiche und Expertisen mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Feld der Extremismusprävention abzustimmen. Systematisch passiert dies etwa im Rahmen der oben dargestellten Landesprogramme. Die PPMK ist hier verantwortlich für die Umsetzung spezifischer Handlungsziele und trägt damit ihren Teil zu einer ressortübergreifenden Präventionsstrategie gegen Extremismus bei. Zu den Aufgaben der PPMK gehört dabei

1. die einzelfallbezogene Koordinierung von Maßnahmen in konkreten Fällen von (drohender) Radikalisierung
2. die Erarbeitung und Etablierung orts- und anlassbezogener Präventionskonzepte und -strukturen im sozialen Raum sowie
3. die Sensibilisierung innerhalb und außerhalb der Polizei Niedersachsen für die Belange einer erfolgreichen polizeilichen Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

Im Jahr 2023 wurde die präventive Fallarbeit analog zur präventiven Fallarbeit im Phänomenbereich Islamismus in den Bereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus und ausländische Ideologien weiter ausgebaut.

Für das Jahr 2024 bildet die Qualifizierung der SB Prävention zur Aufgabenerfüllung entsprechend den Qualitätsstandards einen Schwerpunkt im Zuge des Ausrollens des Fachstranges PPMK.

10.3.3 Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen

Im LKA Niedersachsen liegt das Thema Jugendprävention in der Verantwortung der Zentralstelle Jugendsachen. Sie unterstützt die interne Aus- und Fortbildung im Themenbereich Präventionsangebote für Jugendliche und kooperiert mit landesweit tätigen Behörden und Dachverbänden.

Die größte Veränderung in der Zentralstelle Jugendsachen im Jahr 2023 war personeller Art. Die langjährige Landesbeauftragte Frau Pia Magold wurde Anfang des Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Nachfolge hat Frau Heike Ehlers angetreten. Sie war zuvor im LKA Niedersachsen in der *Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität (PPMK)* eingesetzt und greift aus ihrer Zeit beim LPR auf ein breites Netzwerk zurück.

Die jährliche Fachtagung für die Leiter/-innen der Fachkommissariate 6 und der Arbeitsfelder 4 (Bearbeitung der Jugenddelinquenz) und die Beauftragten für Jugendsachen (Jugendprävention) der Polizeiinspektionen wurde nach dem Ende der Coronapandemie erstmalig wieder in Präsenz durchgeführt. Die von den Teilnehmenden sehr positiv bewertete Fachtagung fand im Februar 2023 in Springe statt. Bei der zweitägigen Veranstaltung referierten Frau Ricarda Henze von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) zum Thema *Cannabisprävention heute - bestehende Programme und Ansätze... Was brauchen wir zukünftig?* und Frau Isabell Plich, Richterin am Landgericht Hannover und Angehörige des Niedersächsischen Justizministeriums, zur *Bedeutung von Verfahrensfehlern im Jugendstrafverfahren*. Frau Anne-Monika Avenarius von der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) stellte Aufgaben und Aufbau der BzKJ und die Abläufe von Indizierungsverfahren anhand aktueller Beispielen aus der Spruchpraxis vor. *Same, same but different?! Drohende Amoktat und ideologische Radikalisierung zwischen Jugendsachverhalt und Staatsschutzdelikt – Notwendigkeiten der Kooperation* war der Vortragstitel von Herrn Dr. Nils Böckler und Frau Lisa Borchardt vom LKA Niedersachsen. Darüber hinaus stellten Frau Nadine Johnson und Herr Tilman Wesely aus der Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen Kernpunkte der neuen *Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen* vor. Die Leitlinien wurden im Dezember 2022 im Einvernehmen mit dem Justizministerium, dem Kultusministerium und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung durch das Ministerium für Inneres und Sport in Kraft gesetzt. Darüber hinaus wurde den Kolleginnen und Kollegen durch Herrn Wesely ein erster Ausblick auf die aktuelle *Entwicklung der Jugenddelinquenz* im Hellfeld der PKS geboten. Die Beiträge der Dienststellen und der damit verbundene Austausch der Kolleginnen und Kollegen rundeten die Veranstaltung ab. Insbesondere bei der Darstellung der Abläufe im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Tod einer 15-jährigen in Salzgitter (2022) wurde deutlich, wie wichtig die aus der Jugendsachbearbeitung und der Prävention vorhandenen Netzwerke sind und wie sie auch in Krisensituationen genutzt werden können.

Neben der polizeiinternen eigenen Fachtagung, referierten Mitarbeitende der Zentralstelle Jugendsachen auf diversen Veranstaltungen u. a. zur Entwicklung der Jugenddelinquenz, dem Projekt *ChatScouts – Gemeinsam gegen Cybermobbing*, den niedersächsischen Regelwerken zum Umgang mit Jugenddelinquenz und anderen Themen. Beim *32. Deutschen Jugendgerichtstag (JGT)* mit dem Titel „Recht auf Jugend – 100 Jahre Jugendgerichtsgesetz“ wirkte Tilman Wesely im Arbeitskreis 4 – *Wie sprichst du denn mit mir? Ziele und Methoden der Gesprächsführung in den am Jugendstrafverfahren beteiligten Berufsgruppen* mit und nahm an der Plenumsdiskussion *Blick in die Zukunft des JGG* bei der Abschlussveranstaltung teil.

Aufgrund der sich auch auf Bundesebene zeigenden Entwicklung der steigenden Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität richtete die Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) im September 2023 eine Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) zu diesem Thema unter gemeinsamer Federführung des Bayrischen Landeskriminalamtes und des LKA Nordrhein-Westfalen ein. In der BLPG ist das LKA Niedersachsen durch die Landesbeauftragte für Jugendsachen vertreten.

Zudem konnte Ende Dezember 2023 die Handreichung *Was passiert, wenn junge Menschen Straftaten begehen? – Die polizeiliche Jugendsachbearbeitung* fertig gestellt werden. Die aktualisierte Handreichung zur Jugendsachbearbeitung, die die Vorgängerversion *Was passiert, wenn Schüler und Schülerinnen Straftaten begehen?* ersetzt, soll interessierten Externen den Ablauf polizeilicher Ermittlungen bei Strafverfahren gegen Minderjährige und Heranwachsende sowie das Ziel der polizeilichen Jugendsachbearbeitung darstellen und den Kolleginnen und Kollegen in der polizeilichen Präventionsarbeit an Schnittstellen von Nutzen sein. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Darstellung des Erziehungsgedankens, der dem gesamten Jugendstrafverfahren zugrunde liegt und sich auch auf die polizeiliche Ermittlungstätigkeit erstreckt.

Ergänzend zu wiederkehrenden Fortbildungsangeboten werden den Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Polizeidienststellen auch weiterhin aktuelle Informationen zu den Themen Jugendprävention und Jugenddelinquenz über den Blog *Jugendnews* und andere Beiträge der Zentralstelle Jugendsachen im polizeilichen Intranet zur Verfügung gestellt.

10.3.4 Regionale Ebene

Die Präventionsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene ist wichtiger Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit in Niedersachsen. Regional bestehen individuelle Besonderheiten und Bedarfe, weshalb es wichtig ist Präventionsmaßnahmen an diesen Bedarfen auszurichten, lokale Präventionsinitiativen zu berücksichtigen und Kooperationspartnerschaften zu schließen.

Jede der 30 Polizeiinspektionen Niedersachsens verfügt über ein eigenes Präventionsteam, bestehend aus einer/einem Beauftragten für Jugendsachen (BfJ), einer/einem Beauftragten für Kriminalprävention (BfK) und einem/einer Verkehrssicherheitsberater/-in (VSB). Darüber hinaus wird ein großer Teil der Präventionsarbeit durch Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte vor Ort geleistet.

Hauptverantwortlich für die Prävention, die Minderjährige betrifft, sind die Beauftragten für Jugendsachen. Diese koordinieren die polizeiliche Prävention für junge Menschen und nehmen dabei unter anderem auch Vortragsaktivitäten wahr, initiieren im Verbund mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern Projekte, halten Kontakt zu anderen Präventionsgremien, zu Schulen und Jugendeinrichtungen. Dabei werden verschiedenste Themen für unterschiedliche Zielgruppen aufbereitet. Angeboten werden beispielsweise Vorträge, Beteiligung an Lehrerfortbildungen, Schulworkshops, die Teilnahme an Klassenkonferenzen, Besuche bei Elternabenden oder ein Informationsaustausch an Messeständen. Die Themen und Schwerpunkte sind regional sehr unterschiedlich. Die Beauftragten für Jugendsachen sind für die Öffentlichkeitsarbeit in Jugendsachen zuständig und analysieren die örtliche Jugenddelinquenz, um Ansätze für präventive Maßnahmen zu gewinnen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die beratende Unterstützung in städtischen Gremien.

Das Aufgabenfeld der Beauftragten für Kriminalprävention umfasst die technische und verhaltensorientierte Prävention und bezieht sich nicht speziell auf die Zielgruppe der Minderjährigen. Die Beratung zur technischen Prävention zu Schulgebäuden fällt in ihren Aufgabenbereich.

Die Verkehrssicherheitsberater/-innen sind für Verkehrsunfallprävention mit Minderjährigen zuständig.

In Niedersachsen gibt es darüber hinaus acht Polizeipuppenbühnen (Delmenhorst, Wilhelmshaven, Hannover, Aurich, Göttingen, Alfeld, Lüneburg, Osnabrück). Diese erarbeiten mit theaterpädagogischem Fachwissen und polizeilichen Erkenntnissen Stücke zu kriminalpräventiven Themen wie Zivilcourage, Gewaltprävention, Häusliche Gewalt, Schutz vor Kindesmissbrauch, Mediensicherheit, Alkohol, Verkehrsunfallprävention/Kinder im Straßenverkehr. Ihr Angebot richtet sich an Kindergärten, Grundschulen und Senioreneinrichtungen.

Grundlage für die Arbeit der Polizeipuppenbühnen ist die *Konzeption Polizeiliche Präventionspuppenbühnen in Niedersachsen* (2014).

Zusätzlich engagiert sich auch das Polizeiorchester Niedersachsen mit einem musikalischen Angebot für Grundschul Kinder für die Kinder- und Jugendprävention.

10.4 Schwerpunkte in den niedersächsischen Polizeiinspektionen

Der folgende Abschnitt stellt die von den niedersächsischen Polizeiinspektionen an das LKA Niedersachsen berichteten Schwerpunkte der polizeilichen Prävention im Berichtsjahr 2023 dar. Innerhalb der Schwerpunkte werden exemplarisch neue Projekte der Polizeiinspektionen beschrieben, insbesondere solche, die in Kooperation mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt wurden.

Für weitere Informationen über die von der Polizei in Niedersachsen durchgeführten und begleiteten Projekte wird auf die Zusammenstellung *Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche* verwiesen. Sie ist im Internet auf der Seite des LKA Niedersachsen zu finden. Die Zusammenstellung wird regelmäßig ergänzt und aktualisiert.

Gewaltprävention

Gewaltprävention umfasst sowohl vorbeugendes Handeln gegen physische Gewalt wie Körperverletzung oder Raub, als auch Prävention von psychischer Gewalt wie Beleidigung, Nötigung oder Bedrohung. So finden hier Projekte gegen Gewalt im Sport genauso Erwähnung wie Veranstaltungen gegen Häusliche Gewalt oder mit dem Schwerpunkt Mobbing/Cybermobbing.

Gewaltprävention ist ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit Schulen. Der gemeinsame Runderlass des Kultusministeriums, des Ministeriums für Inneres und Sport und des Justizministeriums *Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft* ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizeidienststellen vor Ort.

Nahezu alle Polizeidienststellen im Land bieten Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ihre Unterstützung an. Die Mitgestaltung von Unterrichtseinheiten oder Projekttagen für Schülerinnen und Schüler, Fortbildungen für Lehrkräfte oder die Beratung schulinterner Krisenteams oder der Mobbing-Interventions-Teams sind Teil dieses Unterstützungsangebots.

In enger Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen setzen sie sich dafür ein, ein Bewusstsein für die Folgen von Gewalt zu schaffen und präventive Maßnahmen zu fördern.

Ein Beispiel hierfür ist das Präventionsprojekt "Zammgrauft" für Schüler/-innen des 7. Jahrgangs sowie das Gewaltpräventionsprojekt "aufgeschaut" für die Jahrgänge 3 und 4 an Grundschulen, welche von der Polizeiinspektion Göttingen in Zusammenarbeit mit der Polizeikommissariat Duderstadt durchgeführt werden.

Des Weiteren hat die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg, das Konzept der Schülerscouts für Grundschulen angepasst. Eine Besonderheit stellt dort die Neueinrichtung des Dienstpostens eines Jugendkontaktbeamten am Standort der Polizeiinspektion dar.

Das Präventionsteam der Polizeiinspektion Hannover bietet seit 2023 einen Podcast namens "Polizei macht Schule"⁶⁶ an, in dem Polizeibeamtinnen und -beamte aus dem Präventionsbereich Lehrkräfte über verschiedene strafrechtlich relevante Themen im Schulkontext informieren. Dieser Podcast dient als zusätzliches Instrument, um das Bewusstsein für Gewaltprävention in Schulen zu schärfen.

Suchtprävention

Inhalt polizeilicher Suchtprävention sind verhaltensorientierte präventive Maßnahmen. Sie verfolgt keine gesundheitspräventiven Ziele, sondern strebt eine Senkung der Fallzahlen im Bereich der Drogendelikte und der unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten an. Der Schwerpunkt der polizeilichen Prävention liegt bei der Darstellung der negativen Wirkungen von Alkohol- und Drogenkonsum. Neben Alkohol und anderen legalen Suchtmitteln wurden im Jahr 2023 illegale Drogen wie Ecstasy bzw. MDMA, sogenannte „Legal Highs“ und Cannabisprodukte thematisiert.

Gleichwohl kooperiert die Polizei auf regionaler Ebene mit vielen verschiedenen Trägern, sodass bei gemeinsam durchgeführten Maßnahmen unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und weiterführende Hilfsangebote bekannt gemacht werden können.

So initiierte beispielsweise die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden die "Hamelner Präventionsrallye" für Schüler/-innen der Jahrgänge 9 und 10 der weiterführenden Schulen. Dabei setzen sich die Teilnehmenden in einem Planspiel mit den Gefahren von Drogen, ihrer Wirkung auf die Fahrtüchtigkeit und den strafrechtlichen Folgen auseinander. Gleichzeitig lernen sie Hilfsangebote, Beratungsstellen und Beratungssituationen kennen.

Mediensicherheit

Neben den vielen offensichtlich positiven Inhalten birgt das Internet insbesondere für Kinder und Jugendliche auch Gefahren. Es ist Plattform für verschiedenste Formen des Betruges, wird genutzt, um Nutzer/-innen zu beleidigen oder zu bedrohen, Propaganda, Falschmeldungen, Pornografie oder Gewaltdarstellungen zu verbreiten und Informationen zu erlangen, mit deren Hilfe Straftaten in der analogen Welt begangen werden können.

Zusätzlich führen ursprünglich harmlose Inhalte auf Social Media Plattformen wie TikTok oder Instagram durch weltweit unzählige Reproduktion und Kontextveränderung zu Verunsicherung oder auch Fehlverhalten junger Menschen.

⁶⁶ Leibniz School of Education, 2023, <https://www.lse.uni-hannover.de/de/news/news-detailansicht/news/podcast-der-lehrkraeftefortbildung-start-der-serie-polizei-macht-schule>.

Deshalb benannten mehrere Polizeiinspektionen in Niedersachsen die Sensibilisierung junger Menschen für die Risiken bei der Nutzung des Internets als einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit.

Beispielsweise führten die Polizeiinspektionen Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch und Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen das Präventionsprojekt *Maya und Alex* durch. Das in enger Kooperation mit dem Kriminalpräventionsrat in Hansestadt und Landkreis Lüneburg entstandene Projekt ermöglicht es Schulen, mit kurzen Filmsequenzen und entsprechendem Begleitmaterial altersgerecht zum Thema Sexting zu arbeiten. Die Projektdurchführung obliegt dabei grundsätzlich den Schulen zur eigenverantwortlichen Nutzung. Inzwischen sind mehr als 60 Schulen in der Polizeidirektion Lüneburg und darüber hinaus mit dem Filmmaterial ausgestattet worden. Zum Projekt gehören ebenfalls umfangreiches Begleitmaterial mit Unterrichtskonzeptionen, Szenenbeschreibungen und einem Glossar. Eine durch die Leuphana Universität Lüneburg durchgeführte Evaluation ergab, dass das Konzept wirksam ist und die Durchführung zu einem Wissenszuwachs, Reduzierung von Victim Blaming und zur Entwicklung bzw. Verfestigung von wirksamen Gegenstrategien führt.

Auch das Projekt *ChatScouts – Gemeinsam gegen Cybermobbing* wurde zunehmend in niedersächsischen Grundschulen genutzt, was unter anderem von den Polizeiinspektionen Garbsen oder Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel berichtet wurde.

Prävention Sexualisierte Gewalt

Es werden Informationsveranstaltungen, Workshops/Unterricht und Runde Tische organisiert, um das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu schärfen und präventive Maßnahmen zu fördern. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf der Sensibilisierung für die Risiken des Internets in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

In der Region Hannover wurde beispielsweise der "Runde Tisch gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und jungen Menschen" eingeführt, um diese Thematik zu adressieren.

Die Polizeiinspektion Aurich/Wittmund führte das Projekt "Ach komm, was ist schon dabei... - Sexting und mögliche Folgen" im Rahmen eines Projekttagess für den Jahrgang 7 einer Gesamtschule durch, um Schüler/-innen über die Risiken von Sexting aufzuklären und mögliche Folgen zu thematisieren.

Die Polizeiinspektion Goslar organisiert die Informationsveranstaltung "Lass Dich nicht k.o. tropfen" in Kooperation mit der Drogenberatungsstelle Goslar DROBS, um Eltern über die Gefahren aufzuklären.

Politisch motivierte Kriminalität

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Prävention der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) stimmen sich die örtlich zuständigen Fachkommissariate (FK 4) bzw. die Kriminalfachinspektion (KFI) 4 der Polizeidirektion Hannover, die Präventionsstelle Politisch motivierte Kriminalität (PPMK) des LKA Niedersachsen und die örtlichen Präventionsteams der Polizeiinspektionen ab. Sie bieten Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen, beispielsweise in Schulen, bei Fortbildungen für Lehrer/-innen oder für Leitungspersonal von Kindertagesstätten und Kindergärten an. Ziel ist es einerseits, bei Hinweisen auf eine Radikalisierung von Kindern oder Jugendlichen oder innerhalb einer Familie, den Lehr- und Erziehungskräften Handlungssicherheit und Hilfestellung zu geben und gleichzeitig als Ansprechperson für den konkreten

Einzelfall zur Verfügung zu stehen. Andererseits wird das Ziel verfolgt, das Demokratieverständnis von Schülerinnen und Schülern zu stärken und Diskriminierung vorzubeugen und sie über die Bedeutung verbotener Symbole und Radikalisierungsprozesse zu informieren.

Die im Jahr 2022 unter Initiierung und Organisation der PPMK des LKA Niedersachsen sowie den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) stattfindende Roll-Out-Veranstaltung zum Medienpaket „Junge Menschen stärken – Radikalisierung vorbeugen“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wurde im Jahr 2023 weiter multipliziert. Im Rahmen der Veranstaltung hatte eine multiperspektivische Behandlung und Betrachtung des Themas (Extremismus-)Prävention in Schule, Jugendarbeit und Polizei sowie eine Aufbereitung der Thematik mit Blick auf die Zusammenarbeit und Vernetzung stattgefunden. Ziel dieses Medienpakets ist die Sensibilisierung junger Menschen gegen die Radikalisierungs- und Rekrutierungsversuche radikal-islamistischer Gruppierungen. Die Vorstellung und Ausgabe des Medienpakets wurde in der Folge im Jahr 2023 maßgeblich durch die Sachbearbeiter/-innen Prävention PMK an Schulen sowie im Bereich der Jugendarbeit begleitet.



11 Diskussion & Ausblick

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt einen Überblick über die registrierten Straftaten in einem bestimmten Zeitraum. Sie sollte jedoch nie isoliert, sondern zur besseren Einordnung immer im gesamtgesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Es sollte auch nicht allein auf die Daten zur Kinder- und Jugenddelinquenz geschaut, sondern ebenso die Entwicklung der Kriminalität allgemein berücksichtigt werden. Erst die Hinzuziehung von Dunkelfelddaten, weiteren Forschungsergebnissen zu Ursachen und Auswirkungen, die Betrachtung von Kriminalitätstrends sowie von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren ermöglicht eine umfassende Analyse und Bewertung der Kriminalitätslage und in diesem Zusammenhang auch der Jugenddelinquenz.

Nimmt man die langfristige Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in den Blick, so bleibt festzustellen, dass diese über Jahre hinweg stets rückläufig war. Höchststände lagen in den Jahren 2009/2010. Es deutete sich allerdings in den Jahren 2018 und 2019 bereits vor der Coronapandemie eine Stagnation dieser Rückgänge an. Bei den tatverdächtigen Kindern ergab sich seit 2017 sogar eine leichte Trendumkehr. Nach dem historischen Tiefststand der Jugenddelinquenz im Jahr 2021, war diese Trendumkehr für die Corona-Folgejahre ab 2022 grundsätzlich zu erwarten. Diese Anstiege setzten sich nun im Berichtsjahr 2023 fort.

Der aktuellen Entwicklung liegt sicherlich wie bereits beschrieben ein multifaktorielles Ursachenbündel zugrunde. Welche Faktoren welchen Einfluss haben, muss die Forschung zeigen. Die PKS gibt hierzu den ernstzunehmenden Hinweis, dass es mehr Fokus auf die Lebenssituation junger Menschen bedarf.

Die ausschließliche Betrachtung von PKS-Daten kann jedoch zu Annahmen führen, die sich bei näherem Hinsehen unter Hinzuziehung von Forschungsergebnissen als nicht richtig erweisen. So ist beispielsweise, auch wenn sich eine Höherbelastung nichtdeutscher Jugendlicher im Bereich der Gewaltkriminalität feststellen lässt, eine Migrationserfahrung keine direkte oder zentrale Ursache für Delinquenz. Die Jugendlichen sind dagegen häufiger von ungünstigen Sozialisationsbedingungen betroffen (Ziffer 3.5; Ziffer 10).

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung sind die steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Kontext der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte durch junge Menschen. Bei dieser Entwicklung sind überwiegend Veränderungen und Optimierungen der Meldemechanismen von großer Bedeutung. Darüber hinaus gilt es auch hier kritisch auf die Ursachen zu schauen, denn die Daten der PKS allein lassen keine Rückschlüsse auf die Tatmotivation zu. Aufgrund kriminalistischer Bewertung kann davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Mehrzahl der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen eher aus digitaler Naivität handelt und sich der strafbaren Handlung nicht bewusst ist (Ziffer 5.3.2).

Ebenso verhält es sich bei den, im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen markanten Anstiegen im Bereich der Gewaltkriminalität, insbesondere bei Raubdelikten. Denn aus anderen Zusammenhängen ist bekannt, dass auch eine intensive Ermittlungstätigkeit der Polizei Einfluss auf die Entwicklung der Daten der PKS haben kann.⁶⁷ Die intensive Arbeit eingerichteter Ermittlungsgruppen führt in der Regel auch zur Aufklärung weiterer Straftaten, mitunter ganzer

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern 2001, S. 20; „Auch polizeiliche Schwerpunktsetzung kann zu einem vermehrten Fallaufkommen führen. Belegt ist das durch das vielzitierte sog. Lüchow-Dannenberg-Syndrom. 1981 wurde die Kriminalpolizei wegen De-

Tatserien. Dadurch kann sich eine aus polizeilichen Maßnahmen resultierende Verschiebung der Fallzahlen vom Dunkelfeld ins Hellfeld ergeben.

Sind es denn nun vorrangig polizeiliche Maßnahmen, die Nachholeffekte, eventuelle Beeinträchtigungen der Entwicklungsprozesse des sozialen Lernens und/oder die vielfachen Krisensituationen, denen junge Menschen derzeit ausgesetzt sind? Oder zeigt es sich, dass durch die Coronapandemie keine oder nur wenig Präventionsarbeit in den vergangenen Jahren stattfinden konnte?

Forschung

Um valide Aussagen treffen zu können braucht es mehr Forschung im Themenfeld der Kinder- und Jugenddelinquenz – auch polizeiinterne Forschung unter Nutzung polizeilicher Datenbestände und Erkenntnisse. Forschungserkenntnisse müssen dann für die Prävention und die Jugendsachbearbeitung zugänglich und nutzbar gemacht werden.

Im LKA Niedersachsen im *Dezernat FPJ | Forschung Prävention Jugend* hat aktuell ein Forschungsprojekt begonnen, das zum Ziel hat, in einem ersten Schritt Erklärungsansätze, auch niedersachsenbezogen, für den Anstieg der Jugendkriminalität herauszuarbeiten und diese in einem zweiten Schritt einer empirischen Überprüfung zu unterziehen sowie aus diesen Ergebnissen Handlungsbedarfe abzuleiten.

Darüber hinaus werden auch externe Forschungsprojekte wie z. B. das Forschungsprojekt der Universität Bonn zur Validität und Reliabilität der Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos (MEIKs) unterstützt. Bei den MEIKs handelt es sich um eine speziell für die polizeiliche Jugendsachbearbeitung entwickelte, strukturgebende Orientierungshilfe für die Einschätzung des individuellen Delinquenzrisikos junger Tatverdächtiger.

Ferner beteiligt sich das *Dezernat FPJ | Forschung Prävention Jugend* als assoziierter Partner an dem vom Bundesforschungsministerium geförderten Projekt CERES, das sich dem Phänomen des Cybergroomings aus Täter- und Opferperspektive nähert sowie die Sicht der Strafverfolgungsbehörden einbezieht.

Prävention

Auch um evidenzbasierte präventive Strategien entwickeln zu können, brauchen wir mehr Forschung. Denn evidenzbasierte Präventionsprogramme werden auf Grundlage von Forschungsergebnissen entwickelt und evaluiert, um damit ihre Wirksamkeit sicherzustellen.

Internationale Forschung zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen hat gezeigt, dass es viele Präventionsansätze und -maßnahmen gibt, die unwirksam sind oder sogar negative Effekte haben können.⁶⁸ Evidenzbasierung sollte Standard auf allen Ebenen polizeilicher Arbeit sein, um vorhandene Ressourcen möglichst effektiv zu nutzen.

monstrationen in Gorleben personell verstärkt. Auch nach Beendigung der Demonstrationen blieb die personelle Verstärkung erhalten mit der Folge, dass in Lüchow-Dannenberg die Zahl der Tatverdächtigen deutlich stärker als in den umliegenden Landkreisen zunahm. "Je mehr Polizei eingesetzt wird, desto mehr Straftaten werden verfolgt bzw. bekannt. "Von daher müssten also auch die personellen Ressourcen, deren Einsatz sowie die hierbei erfolgende Prioritätensetzung mit in die Überlegung einbezogen werden."

⁶⁸ Bühler & Roth, 2013; EUSPR, 2022; National Institute of Justice, 2013; Sturm, 2018.



„Prävention als Chefsache“ muss weiterhin gelten! Ein klares Bekenntnis der Leitungsebene sowie die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen durch diese sind unerlässliche Gelingensfaktoren. Darüber hinaus ist eine umfassende, hochwertige Qualifizierung aller Akteurinnen und Akteure unverzichtbar, um wirksame Präventionsarbeit leisten zu können.

Nachhaltige Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn sie in Systeme und Strukturen eingebunden ist. Die direkten Einflussmöglichkeiten der Polizei auf die vielfältigen Ursachen sind begrenzt. Nicht zuletzt deshalb ist Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Polizei ist ein Teil eines Netzwerks, das für die Prävention in Bezug auf Kinder- und Jugendkriminalität notwendig ist.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte und der besonderen Bedeutung der Kooperations- und Netzwerkarbeit ist die Weiterentwicklung von gemeinschaftlichen Standards zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene von besonderer Bedeutung. Denn gemeinsame Standards und fest implementierte Strukturen sind wichtig, damit Kommunen eine gesamtgesellschaftlich getragene, nachhaltige Gewaltprävention umzusetzen können.

Ein entscheidender Impuls wurde in Niedersachsen im Berichtsjahr durch die Planung eines ressortübergreifenden Fachtages zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen gegeben. Hierzu wurde in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von vier Ministerien (Kultusministerium, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Justizministerium, Ministerium für Inneres und Sport) geplant, um einen Auftakt für ein noch intensiveres Miteinander der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure zu geben. Die Fragestellungen des dann am 11.04.2024 erfolgten Fachtages waren: Was gibt es schon an positiven Beispielen für gelungene Kooperationen? Wo sind die größten Herausforderungen? Was braucht es in Zukunft, um die Arbeit an den Schnittstellen zu verbessern? Hier rückte insbesondere die Rolle von ressortübergreifender Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren in den Vordergrund, darunter Schulen, Jugendämter, Schulpsychologie, Polizei, Justiz und Hilfsorganisationen.

Diesen starken Impuls zur interdisziplinären und ressortübergreifenden, engen Zusammenarbeit in Niedersachsen gilt es nun aufzunehmen und intensiv fortzuführen!

Für die Polizei scheint es darüber hinaus in der Präventionsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz sinnvoll zu sein, weiterhin in vertrauensbildende Maßnahmen und gute Öffentlichkeitsarbeit zu investieren. Durch Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern im Sinne von „Community Policing“ kann u. a. Vertrauen gestärkt, Effektivität der polizeilichen Arbeit gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. In diesem Kontext sei auch neben allen in der Prävention tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten auf die wichtige Funktion von (Jugend-)Kontaktbeamtinnen und -beamten hingewiesen.

Spezialisierte Jugendsachbearbeitung

Ein besonderes Augenmerk sollte ebenso auf die Jugendsachbearbeitung in der Polizei gelegt werden, wenn über die aktuelle Entwicklung in der Kinder- und Jugenddelinquenz diskutiert wird.

Wenn junge Menschen anlässlich eines normabweichenden Verhaltens Kontakt mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben, ist es wichtig, dass von diesen die gesellschaftlichen

Werte und Normen angemessen und entwicklungsgerecht verdeutlicht werden. Die ersten Kontakte mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind insofern auch eine Chance, die Einstellungen junger Menschen zur Polizei und damit deren zukünftiges Verhalten auch gegenüber anderen staatlichen Institutionen sowie den von diesen repräsentierten gesellschaftlichen Grundwerten positiv zu beeinflussen. Aus diesem Grund ist eine qualitativ hochwertige polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen auch aus präventiver Sicht von großer Bedeutung.

Eine qualitativ hochwertige Jugendsachbearbeitung berücksichtigt wissenschaftliche und pädagogische Erkenntnisse und reagiert auf gesellschaftliche Entwicklungen. Es gilt, episodenhaftem Tatverhalten, aber auch intensiver Delinquenz junger Menschen angepasste Maßnahmen entgegenzusetzen. Die Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen regeln vor diesem Hintergrund die Verfahrensabläufe der niedersächsischen Polizei. Insgesamt sind die niedersächsischen Strukturen und Verfahrensweisen im Kontext von Jugenddelinquenz und Jugendprävention gut geregelt. Entscheidend ist, dass diese auch konsequent umgesetzt und mit Leben gefüllt werden!

Nach wie vor ist auch die Vorgangsbearbeitungsdauer bei der Jugendsachbearbeitung aus Sicht der Prävention entscheidend. Eine zügige Vorgangsbearbeitung und qualitativ hochwertige Jugendsachbearbeitung ermöglichen der sanktionierenden Justiz und dem bestenfalls parallel agierenden Jugendhilfesystem ein vorfallnahes Handeln mit pädagogischen und/oder sanktionierenden Maßnahmen.

Opferschutz

Die kontinuierlich steigende Anzahl junger Menschen als Opfer in der PKS und im Dunkelfeld zeigen, wie wichtig weiterhin die Optimierung und Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes ist.

Neben konkreten Beauftragungen zum Thema Opferschutz in der niedersächsischen Polizei muss sich der Gedanke des Opferschutzes auch durch alle Organisationseinheiten ziehen.

Hier gilt es weiterhin in einen professionellen und bürgerorientierten Umgang zu investieren. Zum einen ist es wichtig die Interessen des Opfers sowie dessen Ängste und Sorgen zu berücksichtigen und diesen mit Respekt, Empathie und Mitgefühl entgegenzutreten, sodass eingetretene Tatfolgen gemindert und weitere verhindert werden können. Zum anderen nimmt die adäquate Aufklärung über Opferrechte und den Ablauf des Strafverfahrens sowie die nahtlose Gestaltung der Schnittstelle von polizeilichen Opferschutzmaßnahmen zur professionellen Opferhilfe eine wichtige Rolle ein.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erhöht und die Zugangsschwelle zur Polizei mit konsekutiver Aufhellung des Dunkelfeldes gesenkt wird.

Im LKA Niedersachsen wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Institutionen und Einrichtungen aus dem Netzwerk Häusliche Gewalt die Wanderausstellung „Herzschlag – wenn aus Liebe Gewalt wird“ zum Thema Häusliche Gewalt u. a. mit dem Schwerpunkt Gewalt in Paarbeziehungen junger Menschen erarbeitet.

Die gesamte Kampagne „Herzschlag – wenn aus Liebe Gewalt wird“ besteht aus der genannten Wanderausstellung und einer begleitenden Website mit weiteren Angeboten. Mehr Informationen gibt es unter <https://www.herzschlag-kampagne.de>.

Fazit

Das Ansteigen der Kinder- und Jugenddelinquenz hat bereits zu einer breiten Diskussion, einer kritischen Auseinandersetzung, dem Impuls einer noch besseren Vernetzung sowie der Willensbekundung zu Optimierungen auf allen Ebenen beigetragen. Nun geht es darum, bereits erkannte Notwendigkeiten umzusetzen. Diese neuen Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden und es müssen dazu genügend Ressourcen zu Verfügung stehen!

Die Polizei in Niedersachsen wird ihren Teil dazu beitragen!



12 Anlagen

<u>Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2023</u>	12.1
<u>Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten 2014-2023</u>	12.2
<u>Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten 2014-2023</u>	12.3
<u>Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten 2014-2023</u>	12.4
<u>Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss 2016-2023</u>	12.5
<u>Erreichbarkeiten der Präventionsteams</u>	12.6
<u>Tatverdächtigenbelastungszahlen der Polizeidirektionen/Polizeiinspektionen in Niedersachsen 2019-2023</u>	12.7
<u>Begriffserläuterungen</u>	12.8

12.1 Tabellen zu den Darstellungen des Jahresberichts 2023

Tabelle 11: Junge Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 4.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige (TV) gesamt	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170	198.539	214.404	227.596	6,15
Kinder	6.862	6.597	6.250	7.559	6.986	7.840	6.441	6.729	9.525	10.813	13,52
männlich	4.902	4.654	4.361	5.417	4.925	5.567	4.634	4.773	6.608	7.329	10,91
weiblich	1.960	1.943	1.889	2.142	2.061	2.273	1.807	1.956	2.917	3.484	19,44
Jugendliche	20.729	20.351	19.996	20.418	18.725	18.989	17.476	16.162	20.007	21.725	8,59
männlich	14.751	14.853	14.735	15.173	13.800	13.810	12.969	11.968	14.301	15.530	8,59
weiblich	5.978	5.498	5.261	5.245	4.925	5.179	4.507	4.194	5.706	6.195	8,57
Heranwachsende	20.731	22.404	21.867	20.981	19.814	19.706	18.752	17.089	17.215	17.239	0,14
männlich	16.157	17.660	17.322	16.686	15.966	15.856	14.825	13.382	13.468	13.436	-0,24
weiblich	4.574	4.744	4.545	4.295	3.848	3.850	3.927	3.707	3.747	3.803	1,49
junge Tatverdächtige	48.322	49.352	48.113	48.958	45.525	46.535	42.669	39.980	46.747	49.777	6,48
männlich	35.810	37.167	36.418	37.276	34.691	35.233	32.428	30.123	34.377	36.295	5,58
weiblich	12.512	12.185	11.695	11.682	10.834	11.302	10.241	9.857	12.370	13.482	8,99

Tabelle 12: Junge Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige in Niedersachsen (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 10.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in % / PP
DTV gesamt	171.402	164.482	159.885	156.104	151.520	152.871	149.080	143.333	150.202	153.428	2,15
männlich	126.356	120.612	118.330	115.601	112.235	112.821	109.755	104.730	109.142	110.715	1,44
weiblich	45.046	43.870	41.555	40.503	39.285	40.050	39.325	38.603	41.060	42.713	4,03
NDTV gesamt	46.167	64.220	62.207	58.623	56.223	57.247	65.090	55.206	64.202	74.168	15,52
männlich	36.276	50.940	50.426	47.347	45.730	46.416	54.725	45.023	51.633	58.972	14,21
weiblich	9.891	13.280	11.781	11.276	10.493	10.831	10.365	10.183	12.569	15.196	20,90
Anteil NDTV an TV gesamt	21,22%	28,08%	28,01%	27,30%	27,06%	27,25%	27,34%	27,81%	29,94%	34,59%	4,65
deutsche Kinder	5.957	5.416	4.762	5.687	5.415	6.133	4.999	5.057	6.987	7.564	8,26
männlich	4.269	3.845	3.379	4.188	3.818	4.350	3.620	3.574	4.850	5.158	6,35
weiblich	1.688	1.571	1.383	1.499	1.597	1.783	1.379	1.483	2.137	2.406	12,59
nichtdeutsche Kinder	905	1.181	1.488	1.872	1.571	1.707	1.442	1.672	2.538	3.249	28,01
männlich	633	809	982	1.229	1.107	1.217	1.014	1.199	1.758	2.171	23,49
weiblich	272	372	506	643	464	490	428	473	780	1.078	38,21
deutsche Jugendliche	17.718	16.109	15.424	16.318	15.073	15.543	14.301	13.034	15.435	15.759	2,10
männlich	12.483	11.527	11.029	11.844	10.876	11.142	10.441	9.482	10.817	10.928	1,03
weiblich	5.235	4.582	4.395	4.474	4.197	4.401	3.860	3.552	4.618	4.831	4,61
nichtdeutsche Jugendliche	3.011	4.242	4.572	4.100	3.652	3.446	3.175	3.128	4.572	5.966	30,49
männlich	2.268	3.326	3.706	3.329	2.924	2.668	2.528	2.486	3.484	4.602	32,09
weiblich	743	916	866	771	728	778	647	642	1.088	1.364	25,37
deutsche Heranwachsende	16.638	15.615	15.402	15.187	14.361	14.501	14.118	12.894	12.688	11.810	-6,92
männlich	12.898	12.052	11.892	11.798	11.281	11.361	10.936	9.891	9.724	8.961	-7,85
weiblich	3.740	3.563	3.510	3.389	3.080	3.140	3.182	3.003	2.964	2.849	-3,88
nichtdeutsche Heranwachsende	4.093	6.789	6.465	5.794	5.453	5.205	4.634	4.195	4.527	5.429	19,92
männlich	3.259	5.608	5.430	4.888	4.685	4.495	3.889	3.491	3.744	4.475	19,52
weiblich	834	1.181	1.035	906	768	710	745	704	783	954	21,84
junge DTV	40.313	37.140	35.588	37.192	34.849	36.177	33.418	30.985	35.110	35.133	0,07
junge NDTV	8.009	12.212	12.525	11.766	10.676	10.358	9.251	8.995	11.637	14.644	25,84

Tabelle 13: Nicht allein handelnde Tatverdächtige inklusive unbekannter Tatbeteiligung (2014-2023).
Bezieht sich auf Grafik 11.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV-Gesamt	57.091	58.675	47.742	45.860	44.421	44.620	43.464	41.898	46.242	47.488	2,69
männlich	41.820	42.618	34.678	33.099	32.159	32.044	31.139	29.481	32.404	33.068	2,05
weiblich	15.271	16.057	13.064	12.761	12.262	12.576	12.325	12.417	13.838	14.420	4,21
Kinder	3.962	3.769	3.391	4.270	3.660	4.075	3.457	3.591	5.062	5.391	6,50
männlich	2.817	2.659	2.339	3.015	2.564	2.899	2.478	2.527	3.503	3.623	3,43
weiblich	1.145	1.110	1.052	1.255	1.096	1.176	979	1.064	1.559	1.768	13,41
Jugendliche	8.777	8.074	6.525	6.786	6.416	6.447	6.068	5.694	7.254	7.437	2,52
männlich	6.330	5.978	4.753	4.969	4.619	4.548	4.478	4.087	4.962	5.086	2,50
weiblich	2.447	2.096	1.772	1.817	1.797	1.899	1.590	1.607	2.292	2.351	2,57
Heranwachsende	6.512	6.479	5.087	4.868	4.721	4.652	4.611	4.199	4.318	4.090	-5,28
männlich	5.139	5.094	3.965	3.807	3.752	3.712	3.612	3.248	3.326	3.138	-5,65
weiblich	1.373	1.385	1.122	1.061	969	940	999	951	992	952	-4,03
junge Tatverdächtige	19.251	18.322	15.003	15.924	14.797	15.174	14.136	13.484	16.634	16.918	1,71
männlich	14.286	13.731	11.057	11.791	10.935	11.159	10.568	9.862	11.791	11.847	0,47
weiblich	4.965	4.591	3.946	4.133	3.862	4.015	3.568	3.622	4.843	5.071	4,71

Tabelle 14: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten (2014-2023).
Bezieht sich auf Grafik 12.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	60.674	59.966	64.198	60.856	61.149	61.856	58.416	57.117	66.727	71.931	7,80
männlich	49.864	49.259	52.982	50.007	49.723	50.401	47.226	45.726	53.223	57.258	7,58
weiblich	10.810	10.707	11.216	10.849	11.426	11.455	11.190	11.391	13.504	14.673	8,66
Kinder	1.740	1.625	1.665	1.862	1.825	2.228	1.770	1.733	2.572	3.236	25,82
männlich	1.401	1.323	1.325	1.530	1.479	1.797	1.453	1.423	2.021	2.562	26,77
weiblich	339	302	340	332	346	431	317	310	551	674	22,32
Jugendliche	5.650	4.769	5.407	5.465	5.150	5.434	4.673	4.385	5.979	7.016	17,34
männlich	4.401	3.792	4.325	4.485	4.072	4.254	3.680	3.436	4.705	5.508	17,07
weiblich	1.249	977	1.082	980	1.078	1.180	993	949	1.274	1.508	18,37
Heranwachsende	6.125	5.750	6.247	5.821	5.925	5.719	4.726	4.336	4.891	4.992	2,07
männlich	5.189	4.894	5.283	4.935	5.016	4.883	3.966	3.557	4.044	4.079	0,87
weiblich	936	856	964	886	909	836	760	779	847	913	7,79
junge Tatverdächtige	13.515	12.144	13.319	13.148	12.900	13.381	11.169	10.454	13.442	15.244	13,41
männlich	10.991	10.009	10.933	10.950	10.567	10.934	9.099	8.416	10.770	12.149	12,80
weiblich	2.524	2.135	2.386	2.198	2.333	2.447	2.070	2.038	2.672	3.095	15,83

Tabelle 15: Tatverdächtige zu Körperverletzungen (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 14.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	45.805	45.165	49.096	46.382	46.675	47.229	43.316	40.004	47.680	50.839	6,63
männlich	37.290	36.790	40.183	37.814	37.645	38.034	34.559	31.477	37.403	39.794	6,39
weiblich	8.515	8.375	8.913	8.568	9.030	9.195	8.757	8.527	10.277	11.045	7,47
Kinder	1.447	1.335	1.436	1.555	1.560	1.873	1.463	1.384	2.098	2.563	22,16
männlich	1.183	1.102	1.165	1.297	1.270	1.526	1.203	1.144	1.640	2.050	25,00
weiblich	264	233	271	258	290	347	260	240	458	513	12,01
Jugendliche	4.573	3.822	4.359	4.448	4.194	4.456	3.759	3.360	4.719	5.397	14,37
männlich	3.541	3.024	3.470	3.644	3.310	3.485	2.928	2.605	3.703	4.206	13,58
weiblich	1.032	798	889	804	884	971	831	755	1.016	1.191	17,22
Heranwachsende	4.929	4.611	5.062	4.781	4.740	4.668	3.696	3.209	3.760	3.735	-0,66
männlich	4.175	3.917	4.274	4.050	4.017	3.956	3.077	2.628	3.105	3.015	-2,90
weiblich	754	694	788	731	723	712	619	581	655	720	9,92
junge Tatverdächtige	10.949	9.768	10.857	10.784	10.494	10.997	8.918	7.953	10.577	11.695	10,57
männlich	8.899	8.043	8.909	8.991	8.597	8.967	7.208	6.377	8.448	9.271	9,74
weiblich	2.050	1.725	1.948	1.793	1.897	2.030	1.710	1.576	2.129	2.424	13,86

Tabelle 16: Tatverdächtige zu Raubdelikten (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 15.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	3.103	3.119	3.129	2.866	2.860	2.841	2.622	2.290	2.903	3.420	17,81
männlich	2.810	2.792	2.802	2.571	2.572	2.599	2.368	2.055	2.625	3.115	18,67
weiblich	293	327	327	295	288	242	254	235	278	305	9,71
Kinder	77	58	43	77	86	79	92	90	114	197	72,81
männlich	60	50	32	65	72	71	83	73	98	178	81,63
weiblich	17	8	11	12	14	8	9	17	16	19	18,75
Jugendliche	500	466	482	514	499	532	496	421	680	850	25,00
männlich	449	410	423	452	452	479	454	391	624	771	23,56
weiblich	51	56	59	62	47	53	42	30	56	79	41,07
Heranwachsende	577	513	518	438	513	514	433	380	449	494	10,02
männlich	540	476	476	405	465	476	404	350	420	467	11,19
weiblich	37	37	42	33	48	38	29	30	29	27	-6,90
junge Tatverdächtige	1.154	1.037	1.043	1.029	1.098	1.125	1.021	891	1.243	1.541	23,97
männlich	1.049	936	931	922	989	1.026	941	814	1.142	1.416	23,99
weiblich	105	101	112	107	109	99	80	77	101	125	23,76

Tabelle 17: Tatverdächtige zu Widerstandshandlungen (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 17.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	1.678	1.496	1.719	1.675	2.560	2.750	2.992	3.038	3.433	3.444	0,32
männlich	1.482	1.306	1.531	1.491	2.201	2.343	2.768	2.561	2.885	2.880	-0,17
weiblich	196	190	188	184	359	407	224	477	548	564	2,92
Kinder	7	5	10	3	12	9	13	21	24	30	25,00
männlich	3	3	7	3	8	5	8	9	14	18	28,57
weiblich	4	2	3	0	4	4	5	12	10	12	20,00
Jugendliche	122	113	100	122	160	152	211	239	225	217	-3,56
männlich	103	94	81	107	126	109	159	184	165	166	0,61
weiblich	19	19	19	15	34	43	52	55	60	51	-15,00
Heranwachsende	239	185	210	181	319	307	296	309	334	282	-15,57
männlich	219	166	187	164	294	280	259	263	289	237	-17,99
weiblich	20	19	23	17	25	27	37	46	45	45	0,00
junge Tatverdächtige	368	303	320	306	491	468	520	569	583	529	-9,26
männlich	325	263	275	274	428	394	426	456	468	421	-10,04
weiblich	43	40	45	32	63	74	94	113	115	108	-6,09

Tabelle 18: Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 18.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	48.099	48.947	47.379	44.067	42.628	40.788	36.223	32.097	40.952	46.061	12,48
männlich	34.537	35.607	34.333	32.042	30.877	29.095	26.087	22.928	28.349	31.512	11,16
weiblich	13.562	13.340	13.046	12.025	11.751	11.693	10.136	9.169	12.603	14.549	15,44
Kinder	3.033	2.809	2.642	3.210	3.140	3.281	2.281	2.349	4.161	4.441	6,73
männlich	1.977	1.820	1.614	2.101	1.957	2.038	1.390	1.390	2.482	2.575	3,75
weiblich	1.056	989	1.028	1.109	1.183	1.243	891	959	1.679	1.866	11,14
Jugendliche	7.033	6.577	6.244	6.479	6.416	6.284	5.014	4.545	7.201	7.651	6,25
männlich	4.703	4.505	4.234	4.483	4.463	4.158	3.426	3.031	4.372	4.655	6,47
weiblich	2.330	2.072	2.010	1.996	1.953	2.126	1.588	1.514	2.829	2.996	5,90
Heranwachsende	4.819	4.922	4.549	4.169	4.051	3.685	3.287	2.716	3.425	3.781	10,39
männlich	3.761	3.844	3.495	3.247	3.161	2.858	2.533	2.072	2.487	2.713	9,09
weiblich	1.058	1.078	1.054	922	890	827	754	644	938	1.068	13,86
junge Tatverdächtige	14.885	14.308	13.435	13.858	13.607	13.250	10.582	9.610	14.787	15.873	7,34
männlich	10.441	10.169	9.343	9.831	9.581	9.054	7.349	6.493	9.341	9.943	6,44
weiblich	4.444	4.139	4.092	4.027	4.026	4.196	3.233	3.117	5.446	5.930	8,89

Tabelle 19: Tatverdächtige zu Ladendiebstählen (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 20.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	22.615	24.531	23.903	22.296	22.013	21.222	18.314	15.687	23.544	28.140	19,52
männlich	14.203	16.196	15.573	14.479	14.380	13.527	11.861	9.896	14.596	17.467	19,67
weiblich	8.412	8.335	8.330	7.817	7.633	7.695	6.453	5.791	8.948	10.673	19,28
Kinder	2.020	1.950	1.807	2.309	2.353	2.397	1.657	1.670	3.291	3.553	7,96
männlich	1.202	1.160	1.001	1.372	1.342	1.322	912	863	1.782	1.858	4,26
weiblich	818	790	806	937	1.011	1.075	745	807	1.509	1.695	12,33
Jugendliche	3.326	3.319	3.290	3.539	3.670	3.681	2.778	2.530	4.923	5.328	8,23
männlich	1.707	1.837	1.785	2.012	2.176	2.002	1.521	1.334	2.477	2.721	9,85
weiblich	1.619	1.482	1.505	1.527	1.494	1.679	1.257	1.196	2.446	2.607	6,58
Heranwachsende	1.578	1.940	1.886	1.664	1.688	1.491	1.303	1.057	1.720	2.065	20,06
männlich	1.043	1.333	1.276	1.131	1.155	979	848	683	1.046	1.282	22,56
weiblich	535	607	610	533	533	512	455	374	674	783	16,17
junge Tatverdächtige	6.924	7.209	6.983	7.512	7.711	7.569	5.738	5.257	9.934	10.946	10,19
männlich	3.952	4.330	4.062	4.515	4.673	4.303	3.281	2.880	5.305	5.861	10,48
weiblich	2.972	2.879	2.921	2.997	3.038	3.266	2.457	2.377	4.629	5.085	9,85

Tabelle 20: Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 21.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	15.235	14.616	15.002	15.002	14.344	14.298	14.504	13.869	14.573	13.775	-5,48
männlich	12.929	12.356	12.774	12.811	12.133	12.043	12.177	11.571	12.169	11.529	-5,26
weiblich	2.306	2.260	2.228	2.191	2.211	2.255	2.327	2.298	2.404	2.246	-6,57
Kinder	1.281	1.174	1.061	1.337	1.111	1.325	1.291	1.364	1.673	1.324	-20,86
männlich	1.117	974	855	1.137	950	1.121	1.086	1.144	1.439	1.119	-22,24
weiblich	164	200	206	200	161	204	205	220	234	205	-12,39
Jugendliche	2.799	2.650	2.608	2.771	2.604	2.364	2.405	2.150	2.468	2.126	-13,86
männlich	2.431	2.326	2.289	2.452	2.254	2.044	2.063	1.847	2.092	1.848	-11,66
weiblich	368	324	319	319	350	320	342	303	376	278	-26,06
Heranwachsende	1.925	1.829	1.913	1.825	1.768	1.727	1.583	1.489	1.438	1.155	-19,68
männlich	1.705	1.640	1.744	1.628	1.594	1.542	1.391	1.295	1.263	1.024	-18,92
weiblich	220	189	169	197	174	185	192	194	175	131	-25,14
junge Tatverdächtige	6.005	5.653	5.582	5.933	5.483	5.416	5.279	5.003	5.579	4.605	-17,46
männlich	5.253	4.940	4.888	5.217	4.798	4.707	4.540	4.286	4.794	3.991	-16,75
weiblich	752	713	694	716	685	709	739	717	785	614	-21,78

Tabelle 21: Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 22.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	25.404	26.005	27.067	28.778	29.246	30.871	31.793	31.757	30.300	29.653	-2,14
männlich	22.179	22.452	23.500	25.008	25.530	27.040	27.433	27.589	26.376	25.755	-2,35
weiblich	3.225	3.553	3.567	3.770	3.716	3.831	4.360	4.168	3.924	3.898	-0,66
Kinder	171	175	168	219	226	195	181	171	147	160	8,84
männlich	106	101	104	153	155	121	101	100	90	92	2,22
weiblich	65	74	64	66	71	74	80	71	57	68	19,30
Jugendliche	3.924	4.119	4.106	4.511	4.272	4.217	4.138	3.396	3.062	2.757	-9,96
männlich	3.157	3.269	3.285	3.650	3.475	3.400	3.294	2.756	2.440	2.163	-11,35
weiblich	767	850	821	861	797	817	844	640	622	594	-4,50
Heranwachsende	4.272	4.481	5.066	5.534	5.371	5.733	5.838	5.079	4.373	3.900	-10,82
männlich	3.830	4.000	4.496	4.883	4.779	5.092	5.077	4.472	3.855	3.437	-10,84
weiblich	442	481	570	651	592	641	761	607	518	463	-10,62
junge Tatverdächtige	8.367	8.775	9.340	10.264	9.869	10.145	10.157	8.646	7.582	6.817	-10,09
männlich	7.093	7.370	7.885	8.686	8.409	8.613	8.472	7.328	6.385	5.692	-10,85
weiblich	1.274	1.405	1.455	1.578	1.460	1.532	1.685	1.318	1.197	1.125	-6,02

Tabelle 22: Tatverdächtige zu Allgemeinen Verstößen mit Cannabis und Zubereitungen (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 23.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	14.257	14.067	14.741	16.113	16.516	17.745	18.037	17.290	16.277	15.798	-2,94
männlich	12.596	12.246	12.911	14.084	14.521	15.635	15.624	15.164	14.245	13.794	-3,17
weiblich	1.661	1.821	1.830	2.029	1.995	2.110	2.413	2.126	2.032	2.004	-1,38
Kinder	148	136	129	163	178	151	137	122	113	107	-5,31
männlich	90	78	81	112	120	98	82	73	67	63	-5,97
weiblich	58	58	48	51	58	53	55	49	46	44	-4,35
Jugendliche	2.990	3.156	3.050	3.303	3.104	3.116	3.055	2.478	2.245	1.990	-11,36
männlich	2.416	2.522	2.452	2.691	2.529	2.540	2.461	2.058	1.797	1.561	-13,13
weiblich	574	634	598	612	575	576	594	420	448	429	-4,24
Heranwachsende	2.900	2.865	3.245	3.678	3.594	3.945	4.014	3.435	2.939	2.484	-15,48
männlich	2.642	2.603	2.914	3.256	3.219	3.510	3.494	3.035	2.604	2.211	-15,09
weiblich	258	262	331	422	375	435	520	400	335	273	-18,51
junge Tatverdächtige	6.038	6.157	6.424	7.144	6.876	7.212	7.206	6.035	5.297	4.581	-13,52
männlich	5.148	5.203	5.447	6.059	5.868	6.148	6.037	5.166	4.468	3.835	-14,17
weiblich	890	954	977	1.085	1.008	1.064	1.169	869	829	746	-10,01

Tabelle 23: Tatverdächtige zu Straftaten gegen das Leben (2014-2023).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	560	431	619	488	557	565	482	456	515	450	-12,62
männlich	465	355	502	380	463	465	393	384	414	355	-14,25
weiblich	95	76	117	108	94	100	89	72	101	95	-5,94
Kinder	1	4	1	2	2	1	2	2	3	4	33,33
männlich	0	4	1	0	2	1	2	2	1	1	0,00
weiblich	1	0	0	2	0	0	0	0	2	3	50,00
Jugendliche	12	14	21	28	25	17	22	13	17	31	82,35
männlich	8	12	17	26	20	17	18	13	17	25	47,06
weiblich	4	2	4	2	5	0	4	0	0	6	n. a.
Heranwachsende	30	33	53	34	43	70	46	38	38	28	-26,32
männlich	28	31	50	33	41	65	41	36	33	27	-18,18
weiblich	2	2	3	1	2	5	5	2	5	1	-80,00
junge Tatverdächtige	43	51	75	64	70	88	70	53	58	63	8,62
männlich	36	47	68	59	63	83	61	51	51	53	3,92
weiblich	7	4	7	5	7	5	9	2	7	10	42,86

Tabelle 24: Tatverdächtige zu Gewaltkriminalität (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 24.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	17.764	17.652	19.505	18.280	18.072	18.480	16.704	15.339	18.660	20.120	7,82
männlich	15.355	15.244	16.939	15.917	15.590	16.012	14.332	13.048	15.838	17.050	7,65
weiblich	2.409	2.408	2.566	2.363	2.482	2.468	2.372	2.291	2.822	3.070	8,79
Kinder	641	621	617	723	710	911	707	660	980	1.303	32,96
männlich	528	538	508	624	600	769	615	568	800	1.079	34,88
weiblich	113	83	109	99	110	142	92	92	180	224	24,44
Jugendliche	2.405	2.095	2.328	2.480	2.328	2.512	2.232	2.109	2.888	3.346	15,86
männlich	1.996	1.757	1.969	2.161	1.964	2.106	1.879	1.762	2.452	2.825	15,21
weiblich	409	338	359	319	364	406	353	347	436	521	19,50
Heranwachsende	2.587	2.352	2.777	2.525	2.542	2.649	2.084	1.837	2.229	2.202	-1,21
männlich	2.351	2.136	2.485	2.294	2.308	2.428	1.902	1.646	2.005	1.960	-2,24
weiblich	236	216	292	231	234	221	182	191	224	242	8,04
junge Tatverdächtige	5.633	5.068	5.722	5.728	5.580	6.072	5.023	4.606	6.097	6.851	12,37
männlich	4.875	4.431	4.962	5.079	4.872	5.303	4.396	3.976	5.257	5.864	11,55
weiblich	758	637	760	649	708	769	627	630	840	987	17,50

Tabelle 25: Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung (2013-2023).

Bezieht sich auf Grafik 26.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	3.914	3.863	4.016	4.437	5.189	6.603	7.068	8.925	10.401	13.276	27,64
männlich	3.683	3.595	3.783	4.189	4.874	6.068	6.453	7.895	9.259	11.331	22,38
weiblich	231	268	233	248	315	535	615	1.030	1.142	1.945	70,32
Kinder	234	209	195	260	288	597	598	866	873	1.415	62,08
männlich	187	158	164	205	237	447	457	644	647	1.023	58,11
weiblich	47	51	31	55	51	150	141	222	226	392	73,45
Jugendliche	611	571	611	792	772	1.167	1.400	1.694	2.033	2.491	22,53
männlich	558	503	544	713	698	1.038	1.248	1.509	1.823	2.146	17,72
weiblich	53	68	67	79	74	129	152	185	210	345	64,29
Heranwachsende	334	329	384	408	488	590	619	809	944	1.078	14,19
männlich	326	316	376	400	467	567	589	756	880	997	13,30
weiblich	8	13	8	8	21	23	30	53	64	81	26,56
junge Tatverdächtige	1.179	1.109	1.190	1.460	1.548	2.354	2.617	3.369	3.850	4.984	29,45
männlich	1.071	977	1.084	1.318	1.402	2.052	2.294	2.909	3.350	4.166	24,36
weiblich	108	132	106	142	146	302	323	460	500	818	63,60

Tabelle 26: Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176-176e StGB (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 27.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	1.064	1.085	1.111	1.007	1.098	1.238	1.267	1.351	1.210	1.210	0,00
männlich	1.005	1.028	1.059	962	1.047	1.167	1.182	1.271	1.152	1.144	-0,69
weiblich	59	57	52	45	51	71	85	80	58	66	13,79
Kinder	120	103	86	102	92	112	121	108	110	116	5,45
männlich	104	88	79	90	87	100	106	101	104	101	-2,88
weiblich	16	15	7	12	5	12	15	7	6	15	150,00
Jugendliche	219	189	215	248	221	253	250	247	234	235	0,43
männlich	211	186	208	242	213	246	238	235	229	225	-1,75
weiblich	8	3	7	6	8	7	12	12	5	10	100,00
Heranwachsende	88	85	85	77	81	111	109	114	94	101	7,45
männlich	86	85	84	76	79	109	106	111	91	100	9,89
weiblich	2	0	1	1	2	2	3	3	3	1	-66,67
junge Tatverdächtige	427	377	386	427	394	476	480	469	438	452	3,20
männlich	401	359	371	408	379	455	450	447	424	426	0,47
weiblich	26	18	15	19	15	21	30	22	14	26	85,71

Tabelle 27: Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß §§ 184-184e StGB (2018-2023).

Bezieht sich auf Grafik 28.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	1.312	2.523	3.016	4.891	5.734	8.379	46,13
männlich	1.114	2.123	2.551	4.018	4.759	6.609	38,87
weiblich	198	400	465	873	975	1.770	81,54
Kinder	127	414	415	676	664	1.185	78,46
männlich	81	278	291	467	452	811	79,42
weiblich	46	136	124	209	212	374	76,42
Jugendliche	265	626	888	1.215	1.421	1.892	33,15
männlich	205	513	754	1.052	1.240	1.565	26,21
weiblich	60	113	134	163	181	327	80,66
Heranwachsende	94	159	226	448	520	685	31,73
männlich	82	142	208	403	468	617	31,84
weiblich	12	17	18	45	52	68	30,77
junge Tatverdächtige	486	1.199	1.529	2.339	2.605	3.762	44,41
männlich	368	933	1.253	1.922	2.160	2.993	38,56
weiblich	118	266	276	417	445	769	72,81

Tabelle 28: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gemäß § 184b StGB (2018-2023).

Bezieht sich auf Grafik 29.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	870	1.833	2.142	3.826	4.607	6.990	51,73
männlich	764	1.558	1.821	3.137	3.811	5.427	42,40
weiblich	106	275	321	689	796	1.563	96,36
Kinder	58	259	283	532	540	1.009	86,85
männlich	38	161	186	354	355	674	89,86
weiblich	20	98	97	178	185	335	81,08
Jugendliche	106	373	556	885	1.044	1.411	35,15
männlich	91	318	496	780	924	1.164	25,97
weiblich	15	55	60	105	120	247	105,83
Heranwachsende	53	117	155	327	401	545	35,91
männlich	46	106	140	298	366	481	31,42
weiblich	7	11	15	29	35	64	82,86
junge Tatverdächtige	217	749	994	1.744	1.985	2.965	49,37
männlich	175	585	822	1.432	1.645	2.319	40,97
weiblich	42	164	172	312	340	646	90,00

Tabelle 29: Opferbetroffenheit im Überblick (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 30.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Opfer gesamt	94.549	93.786	101.711	97.211	99.209	101.320	98.513	97.498	116.358	126.283	8,53
männlich	56.206	55.729	60.722	57.952	58.505	60.009	56.872	55.764	67.632	73.626	8,86
weiblich	38.343	38.057	40.989	39.259	40.704	41.311	41.641	41.734	48.726	52.657	8,07
Kinder	6.607	6.652	7.388	6.882	7.621	8.279	7.593	7.824	9.561	10.474	9,55
männlich	3.530	3.489	3.848	3.734	3.968	4.398	3.848	3.972	5.117	5.826	13,86
weiblich	3.077	3.163	3.540	3.148	3.653	3.881	3.745	3.852	4.444	4.648	4,59
Jugendliche	8.842	8.055	9.049	8.843	8.900	9.263	8.094	7.818	10.101	11.865	17,46
männlich	4.993	4.475	5.136	5.165	4.986	5.210	4.407	4.122	5.655	6.831	20,80
weiblich	3.849	3.580	3.913	3.678	3.914	4.053	3.687	3.696	4.446	5.034	13,23
Heranwachsende	9.970	9.317	10.030	9.652	9.734	9.653	8.289	7.589	9.164	9.204	0,44
männlich	6.348	5.912	6.263	6.002	6.054	6.044	4.967	4.365	5.230	5.286	1,07
weiblich	3.622	3.405	3.767	3.650	3.680	3.609	3.322	3.224	3.934	3.918	-0,41

Tabelle 30: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2014-2023).
Bezieht sich auf Grafik 31.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Opfer gesamt	4.079	4.347	4.617	4.887	5.786	6.154	6.271	6.306	7.321	7.636	4,30
männlich	667	702	756	691	841	910	994	911	1.065	1.053	-1,13
weiblich	3.412	3.645	3.861	4.196	4.945	5.244	5.277	5.395	6.256	6.583	5,23
Kinder	1.559	1.762	1.824	1.685	1.854	2.191	2.239	2.272	2.343	2.193	-6,40
männlich	382	442	478	378	472	539	578	535	607	513	-15,49
weiblich	1.177	1.320	1.346	1.307	1.382	1.652	1.661	1.737	1.736	1.680	-3,23
Jugendliche	775	754	809	904	1.110	1.105	1.074	1.152	1.385	1.448	4,55
männlich	100	93	87	89	109	110	109	90	116	134	15,52
weiblich	675	661	722	815	1.001	995	965	1.062	1.269	1.314	3,55
Heranwachsende	352	344	381	497	606	583	638	616	790	816	3,29
männlich	34	26	32	36	42	39	54	38	37	47	27,03
weiblich	318	318	349	461	564	544	584	578	753	769	2,12

Tabelle 31: Tatverdächtige zu Straftaten im Schulkontext (2014-2023).
Bezieht sich auf Grafik 32.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	3.642	3.108	3.207	4.216	4.275	5.082	3.508	2.173	4.066	4.751	16,85
männlich	2.808	2.458	2.533	3.416	3.364	4.041	2.823	1.718	3.166	3.635	14,81
weiblich	834	650	674	800	911	1.041	685	455	900	1.116	24,00
Kinder	1.177	1.032	1.093	1.388	1.519	1.839	1.212	841	1.539	1.871	21,57
männlich	934	823	862	1.144	1.208	1.462	977	670	1.189	1.435	20,69
weiblich	243	209	231	244	311	377	235	171	350	436	24,57
Jugendliche	2.096	1.665	1.729	2.327	2.243	2.636	1.904	1.049	2.085	2.410	15,59
männlich	1.606	1.323	1.382	1.886	1.770	2.111	1.551	844	1.655	1.848	11,66
weiblich	490	342	347	441	473	525	353	205	430	562	30,70
Heranwachsende	157	156	171	213	220	261	153	105	172	176	2,33
männlich	122	131	145	184	195	232	134	86	138	149	7,97
weiblich	35	25	26	29	25	29	19	19	34	27	-20,59
junge Tatverdächtige	3.430	2.853	2.993	3.928	3.982	4.736	3.269	1.995	3.796	4.457	17,41
männlich	2.662	2.277	2.389	3.214	3.173	3.805	2.662	1.600	2.982	3.432	15,09
weiblich	768	576	604	714	809	931	607	395	814	1.025	25,92
Erwachsene ab 21 Jahren	212	255	214	288	293	293	239	178	270	294	8,89
männlich	146	181	144	202	191	191	161	118	184	203	10,33
weiblich	66	74	70	86	102	102	78	60	86	91	5,81

Tabelle 32: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten im Schulkontext (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 33.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
TV gesamt	1.791	1.502	1.670	2.112	2.220	2.666	1.761	1.109	2.491	3.106	24,69
männlich	1.437	1.218	1.368	1.775	1.794	2.185	1.467	890	1.957	2.444	24,89
weiblich	354	284	302	337	426	481	294	219	534	662	23,97
Kinder	669	598	644	780	878	1.058	698	446	998	1.257	25,95
männlich	568	504	544	675	726	892	597	376	792	1.015	28,16
weiblich	101	94	100	105	152	166	101	70	206	242	17,48
Jugendliche	963	713	838	1.100	1.089	1.321	882	527	1.260	1.574	24,92
männlich	752	590	694	931	892	1.081	737	418	998	1.225	22,75
weiblich	211	123	144	169	197	240	145	109	262	349	33,21
Heranwachsende	56	69	82	89	86	111	74	45	83	108	30,12
männlich	48	51	69	75	76	101	66	37	67	90	34,33
weiblich	8	18	13	14	10	10	8	8	16	18	12,50
junge Tatverdächtige	1.688	1.380	1.564	1.969	2.053	2.490	1.654	1.018	2.341	2.939	25,54
männlich	1.368	1.145	1.307	1.681	1.694	2.074	1.400	831	1.857	2.330	25,47
weiblich	320	235	257	288	359	416	254	187	484	609	25,83
Erwachsene ab 21 Jahren	103	122	106	143	167	176	107	91	150	167	11,33
männlich	69	73	61	94	100	111	67	59	100	114	14,00
weiblich	34	49	45	49	67	65	40	32	50	53	6,00

Tabelle 33: Opferbetroffenheit im Schulkontext (2014-2023).

Bezieht sich auf Grafik 34.s

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Opfer gesamt	1.745	1.617	1.923	2.319	2.320	2.769	1.875	1.161	2.626	3.269	24,49
männlich	1.158	1.063	1.212	1.532	1.489	1.845	1.245	734	1.670	2.123	27,13
weiblich	587	554	711	787	831	924	630	427	956	1.146	19,87
Kinder	851	873	957	1.137	1.136	1.326	994	561	1.284	1.598	24,45
männlich	590	611	614	777	741	913	668	367	841	1.087	29,25
weiblich	261	262	343	360	395	413	326	194	443	511	15,35
Jugendliche	738	594	769	926	928	1.147	689	462	1.042	1.336	28,21
männlich	493	388	492	618	614	784	483	304	677	865	27,77
weiblich	245	206	277	308	314	363	206	158	365	471	29,04
Heranwachsende	27	47	57	80	79	94	58	30	91	69	-24,18
männlich	20	28	44	57	63	70	42	15	59	49	-16,95
weiblich	7	19	13	23	16	24	16	15	32	20	-37,50
Erwachsene ab 21 Jahren	129	103	140	176	177	202	134	108	209	266	27,27
männlich	55	36	62	80	71	78	52	48	93	122	31,18
weiblich	74	67	78	96	106	124	82	60	116	144	24,14

Tabelle 34: Anzahl der Fälle „Messerangriff“ mit mindestens einem Tatverdächtigen und mindestens einem Opfer nach Altersklasse und Verletzungsgrad.

Bezieht sich auf Tabelle 7.

Fälle des Messerangriffs insgesamt		2019	2020	2021	2022	2023
davon:		2.218	2.377	2.450	2.804	3.048
Altersklasse TV	Opferverletzungsgrad					
Kinder	Tödlich	0	0	0	0	0
	Schwer verletzt	0	1	0	1	0
	Leicht verletzt	22	5	11	21	16
	Nicht verletzt	57	49	76	118	112
	Unbekannt	3	1	2	7	4
Jugendliche	Tödlich	0	0	0	0	0
	Schwer verletzt	4	7	4	11	6
	Leicht verletzt	61	42	59	72	77
	Nicht verletzt	144	140	157	233	251
	Unbekannt	9	6	10	6	13
Heranwachsende	Tödlich	1	1	1	0	1
	Schwer verletzt	13	16	14	23	21
	Leicht verletzt	62	55	50	70	74
	Nicht verletzt	118	116	111	117	156
	Unbekannt	11	6	9	11	6
Erwachsene	Tödlich	17	14	13	9	9
	Schwer verletzt	80	102	97	88	85
	Leicht verletzt	467	479	539	504	552
	Nicht verletzt	852	958	919	1025	1191
	Unbekannt	50	63	60	64	57

12.2 Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten

Rohheitsdelikte (Deliktschlüssel 2.....)

Rohheitsdelikte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	60.674	59.966	64.198	60.856	61.149	61.856	58.416	57.117	66.727	71.931	7,80
männlich	49.864	49.259	52.982	50.007	49.723	50.401	47.226	45.726	53.223	57.258	7,58
weiblich	10.810	10.707	11.216	10.849	11.426	11.455	11.190	11.391	13.504	14.673	8,66
Kinder	1.740	1.625	1.665	1.862	1.825	2.228	1.770	1.733	2.572	3.236	25,82
männlich	1.401	1.323	1.325	1.530	1.479	1.797	1.453	1.423	2.021	2.562	26,77
weiblich	339	302	340	332	346	431	317	310	551	674	22,32
Jugendliche	5.650	4.769	5.407	5.465	5.150	5.434	4.673	4.385	5.979	7.016	17,34
männlich	4.401	3.792	4.325	4.485	4.072	4.254	3.680	3.436	4.705	5.508	17,07
weiblich	1.249	977	1.082	980	1.078	1.180	993	949	1.274	1.508	18,37
Heranwachsende	6.125	5.750	6.247	5.821	5.925	5.719	4.726	4.336	4.891	4.992	2,07
männlich	5.189	4.894	5.283	4.935	5.016	4.883	3.966	3.557	4.044	4.079	0,87
weiblich	936	856	964	886	909	836	760	779	847	913	7,79
junge Tatverdächtige	13.515	12.144	13.319	13.148	12.900	13.381	11.169	10.454	13.442	15.244	13,41
männlich	10.991	10.009	10.933	10.950	10.567	10.934	9.099	8.416	10.770	12.149	12,80
weiblich	2.524	2.135	2.386	2.198	2.333	2.447	2.070	2.038	2.672	3.095	15,83

Raubdelikte (Deliktschlüssel 21.....)

Raubdelikte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	3.103	3.119	3.129	2.866	2.860	2.841	2.622	2.290	2.903	3.420	17,81
männlich	2.810	2.792	2.802	2.571	2.572	2.599	2.368	2.055	2.625	3.115	18,67
weiblich	293	327	327	295	288	242	254	235	278	305	9,71
Kinder	77	58	43	77	86	79	92	90	114	197	72,81
männlich	60	50	32	65	72	71	83	73	98	178	81,63
weiblich	17	8	11	12	14	8	9	17	16	19	18,75
Jugendliche	500	466	482	514	499	532	496	421	680	850	25,00
männlich	449	410	423	452	452	479	454	391	624	771	23,56
weiblich	51	56	59	62	47	53	42	30	56	79	41,07
Heranwachsende	577	513	518	438	513	514	433	380	449	494	10,02
männlich	540	476	476	405	465	476	404	350	420	467	11,19
weiblich	37	37	42	33	48	38	29	30	29	27	-6,90
junge Tatverdächtige	1.154	1.037	1.043	1.029	1.098	1.125	1.021	891	1.243	1.541	23,97
männlich	1.049	936	931	922	989	1.026	941	814	1.142	1.416	23,99
weiblich	105	101	112	107	109	99	80	77	101	125	23,76

Körperverletzungen (Deliktschlüssel 22..)

Körperverletzungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	45.805	45.165	49.096	46.382	46.675	47.229	43.316	40.004	47.680	50.839	6,63
männlich	37.290	36.790	40.183	37.814	37.645	38.034	34.559	31.477	37.403	39.794	6,39
weiblich	8.515	8.375	8.913	8.568	9.030	9.195	8.757	8.527	10.277	11.045	7,47
Kinder	1.447	1.335	1.436	1.555	1.560	1.873	1.463	1.384	2.098	2.563	22,16
männlich	1.183	1.102	1.165	1.297	1.270	1.526	1.203	1.144	1.640	2.050	25,00
weiblich	264	233	271	258	290	347	260	240	458	513	12,01
Jugendliche	4.573	3.822	4.359	4.448	4.194	4.456	3.759	3.360	4.719	5.397	14,37
männlich	3.541	3.024	3.470	3.644	3.310	3.485	2.928	2.605	3.703	4.206	13,58
weiblich	1.032	798	889	804	884	971	831	755	1.016	1.191	17,22
Heranwachsende	4.929	4.611	5.062	4.781	4.740	4.668	3.696	3.209	3.760	3.735	-0,66
männlich	4.175	3.917	4.274	4.050	4.017	3.956	3.077	2.628	3.105	3.015	-2,90
weiblich	754	694	788	731	723	712	619	581	655	720	9,92
junge Tatverdächtige	10.949	9.768	10.857	10.784	10.494	10.997	8.918	7.953	10.577	11.695	10,57
männlich	8.899	8.043	8.909	8.991	8.597	8.967	7.208	6.377	8.448	9.271	9,74
weiblich	2.050	1.725	1.948	1.793	1.897	2.030	1.710	1.576	2.129	2.424	13,86

Gefährliche/schwere Körperverletzung (Deliktschlüssel 222...)

Gefährliche / schwere Körperverletzung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	13.994	14.034	15.682	14.481	14.452	14.783	13.413	12.279	14.832	16.002	7,89
männlich	11.914	11.956	13.495	12.455	12.300	12.579	11.314	10.236	12.326	13.251	7,50
weiblich	2.080	2.078	2.187	2.026	2.152	2.204	2.099	2.043	2.506	2.751	9,78
Kinder	562	557	576	633	623	840	627	580	875	1.137	29,94
männlich	466	482	476	553	525	704	542	498	706	931	31,87
weiblich	96	75	100	80	98	136	85	82	169	206	21,89
Jugendliche	1.920	1.678	1.869	1.915	1.832	1.982	1.762	1.676	2.247	2.582	14,91
männlich	1.559	1.386	1.569	1.654	1.512	1.621	1.444	1.351	1.864	2.125	14,00
weiblich	361	292	300	261	320	361	318	325	383	457	19,32
Heranwachsende	2.006	1.844	2.191	1.991	1.984	2.029	1.580	1.389	1.680	1.655	-1,49
männlich	1.807	1.658	1.942	1.793	1.797	1.843	1.430	1.229	1.488	1.437	-3,43
weiblich	199	186	249	198	187	186	150	160	192	218	13,54
junge Tatverdächtige	4.488	4.079	4.636	4.539	4.439	4.851	3.969	3.645	4.802	5.374	11,91
männlich	3.832	3.526	3.987	4.000	3.834	4.168	3.416	3.078	4.058	4.493	10,72
weiblich	656	553	649	539	605	683	553	567	744	881	18,41

Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straße, Wegen, Plätzen (Deliktschlüssel 2221..)

Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen/Wegen/Plätzen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	6.144	5.969	6.651	6.313	6.280	6.484	5.942	5.435	6.672	7.014	5,13
männlich	5.404	5.336	5.932	5.657	5.579	5.765	5.286	4.790	5.865	6.120	4,35
weiblich	740	633	719	656	701	719	656	645	807	894	10,78
Kinder	262	233	260	275	255	355	317	341	399	544	36,34
männlich	208	204	211	238	202	266	272	294	322	440	36,65
weiblich	54	29	49	37	53	89	45	47	77	104	35,06
Jugendliche	1.077	909	963	1.037	1.000	1.157	1.045	1.037	1.336	1.518	13,62
männlich	896	768	814	907	831	972	853	864	1.156	1.266	9,52
weiblich	181	141	149	130	169	185	192	173	180	252	40,00
Heranwachsende	1.095	1.023	1.145	1.072	1.132	1.208	959	847	974	966	-0,82
männlich	999	952	1.047	991	1.065	1.145	906	774	896	883	-1,45
weiblich	96	71	98	81	67	63	53	73	78	83	6,41
junge Tatverdächtige	2.434	2.165	2.368	2.384	2.387	2.720	2.321	2.225	2.709	3.028	11,78
männlich	2.103	1.924	2.072	2.136	2.098	2.383	2.031	1.932	2.374	2.589	9,06
weiblich	331	241	296	248	289	337	290	293	335	439	31,04

12.3 Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

Diebstahl ohne erschwerende Umstände (Deliktschlüssel 3.....)

Diebstahl ohne erschw. Umstände	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	39.027	40.358	38.771	35.971	35.260	33.426	29.484	26.303	34.768	39.705	14,20
männlich	26.780	28.192	26.863	24.914	24.468	22.796	20.257	17.877	23.024	26.084	13,29
weiblich	12.247	12.166	11.908	11.057	10.792	10.630	9.227	8.426	11.744	13.621	15,98
Kinder	2.748	2.568	2.417	2.885	2.868	3.013	2.051	2.137	3.914	4.180	6,80
männlich	1.739	1.620	1.429	1.827	1.742	1.813	1.212	1.213	2.278	2.361	3,64
weiblich	1.009	948	988	1.058	1.126	1.200	839	924	1.636	1.819	11,19
Jugendl. 14 bis unter 16	2.971	2.753	2.555	2.771	2.834	2.797	2.159	2.000	3.546	3.774	6,43
männlich	1.771	1.699	1.534	1.742	1.805	1.677	1.319	1.151	1.956	2.079	6,29
weiblich	1.200	1.054	1.021	1.029	1.029	1.120	840	849	1.590	1.695	6,60
Jugendl. 16 bis unter 18	2.897	2.705	2.712	2.685	2.614	2.492	1.973	1.756	2.791	2.996	7,35
männlich	1.963	1.839	1.849	1.838	1.822	1.614	1.344	1.194	1.681	1.823	8,45
weiblich	934	866	863	847	792	878	629	562	1.110	1.173	5,68
Heranwachsende	3.700	3.871	3.533	3.214	3.189	2.810	2.449	2.085	2.716	3.087	13,66
männlich	2.767	2.923	2.594	2.394	2.396	2.086	1.785	1.504	1.855	2.113	13,91
weiblich	933	948	939	820	793	724	664	581	861	974	13,12
junge Tatverdächtige	12.316	11.897	11.217	11.555	11.505	11.112	8.632	7.978	12.967	14.037	8,25
männlich	8.240	8.081	7.406	7.801	7.765	7.190	5.660	5.062	7.770	8.376	7,80
weiblich	4.076	3.816	3.811	3.754	3.740	3.922	2.972	2.916	5.197	5.661	8,93

Diebstahl unter erschwerenden Umständen (Deliktschlüssel 4.....)

Diebstahl unter erschw. Umständen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	13.313	12.909	12.687	11.638	10.855	10.754	9.820	8.321	9.423	10.023	6,37
männlich	11.514	11.268	11.079	10.249	9.525	9.261	8.516	7.254	8.146	8.617	5,78
weiblich	1.799	1.641	1.608	1.389	1.330	1.493	1.304	1.067	1.277	1.406	10,10
Kinder	412	371	340	485	409	416	342	316	391	412	5,37
männlich	351	311	273	400	331	346	273	260	323	341	5,57
weiblich	61	60	67	85	78	70	69	56	68	71	4,41
Jugendl. 14 bis unter 16	839	752	715	701	659	741	605	496	661	702	6,20
männlich	704	637	611	610	561	622	505	422	549	589	7,29
weiblich	135	115	104	91	98	119	100	74	112	113	0,89
Jugendl. 16 bis unter 18	1.127	1.039	929	948	912	883	813	668	747	785	5,09
männlich	975	916	834	834	817	777	728	595	648	697	7,56
weiblich	152	123	95	114	95	106	85	73	99	88	-11,11
Heranwachsende	1.719	1.618	1.473	1.355	1.301	1.266	1.167	882	1.047	1.067	1,91
männlich	1.528	1.448	1.306	1.212	1.167	1.129	1.043	784	931	918	-1,40
weiblich	191	170	167	143	134	137	124	98	116	149	28,45
junge Tatverdächtige	4.097	3.780	3.457	3.489	3.281	3.306	2.927	2.362	2.846	2.966	4,22
männlich	3.558	3.312	3.024	3.056	2.876	2.874	2.549	2.061	2.451	2.545	3,84
weiblich	539	468	433	433	405	432	378	301	395	421	6,58

Ladendiebstahl (Summenschlüssel *26*)

Ladendiebstahl (klassisch)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	22.615	24.531	23.903	22.296	22.013	21.222	18.314	15.687	23.544	28.140	19,52
männlich	14.203	16.196	15.573	14.479	14.380	13.527	11.861	9.896	14.596	17.467	19,67
weiblich	8.412	8.335	8.330	7.817	7.633	7.695	6.453	5.791	8.948	10.673	19,28
Kinder	2.020	1.950	1.807	2.309	2.353	2.397	1.657	1.670	3.291	3.553	7,96
männlich	1.202	1.160	1.001	1.372	1.342	1.322	912	863	1.782	1.858	4,26
weiblich	818	790	806	937	1.011	1.075	745	807	1.509	1.695	12,33
Jugendl. 14 bis unter 16	1.907	1.873	1.750	1.966	2.071	2.114	1.568	1.459	2.856	3.070	7,49
männlich	951	1.026	898	1.098	1.207	1.123	826	709	1.384	1.508	8,96
weiblich	956	847	852	868	864	991	742	750	1.472	1.562	6,11
Jugendl. 16 bis unter 18	1.419	1.446	1.540	1.573	1.599	1.567	1.210	1.071	2.067	2.258	9,24
männlich	756	811	887	914	969	879	695	625	1.093	1.213	10,98
weiblich	663	635	653	659	630	688	515	446	974	1.045	7,29
Heranwachsende	1.578	1.940	1.886	1.664	1.688	1.491	1.303	1.057	1.720	2.065	20,06
männlich	1.043	1.333	1.276	1.131	1.155	979	848	683	1.046	1.282	22,56
weiblich	535	607	610	533	533	512	455	374	674	783	16,17
junge Tatverdächtige	6.924	7.209	6.983	7.512	7.711	7.569	5.738	5.257	9.934	10.946	10,19
männlich	3.952	4.330	4.062	4.515	4.673	4.303	3.281	2.880	5.305	5.861	10,48
weiblich	2.972	2.879	2.921	2.997	3.038	3.266	2.457	2.377	4.629	5.085	9,85

Fahrraddiebstahl (Summenschlüssel ***3)

Fahrraddiebstahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	4.081	3.644	3.503	3.565	3.483	3.301	2.964	2.445	2.770	2.814	1,59
männlich	3.651	3.301	3.218	3.280	3.202	3.012	2.706	2.246	2.511	2.583	2,87
weiblich	430	343	285	285	281	289	258	199	259	231	-10,81
Kinder	274	260	186	271	221	233	171	145	213	187	-12,21
männlich	228	221	158	240	188	206	150	122	176	174	-1,14
weiblich	46	39	28	31	33	27	21	23	37	13	-64,86
Jugendl. 14 bis unter 16	455	372	331	368	350	392	269	247	284	300	5,63
männlich	386	332	300	337	312	344	248	219	259	273	5,41
weiblich	69	40	31	31	38	48	21	28	25	27	8,00
Jugendl. 16 bis unter 18	536	452	436	473	496	458	350	267	312	308	-1,28
männlich	482	410	395	448	472	426	335	250	292	285	-2,40
weiblich	54	42	41	25	24	32	15	17	20	23	15,00
Heranwachsende	568	526	471	497	544	491	400	280	332	300	-9,64
männlich	524	501	451	471	507	457	378	266	310	284	-8,39
weiblich	44	25	20	26	37	34	22	14	22	16	-27,27
junge Tatverdächtige	1.833	1.610	1.424	1.609	1.611	1.574	1.190	939	1.141	1.095	-4,03
männlich	1.620	1.464	1.304	1.496	1.479	1.433	1.111	857	1.037	1.016	-2,03
weiblich	213	146	120	113	132	141	79	82	104	79	-24,04

Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summenschlüssel ***2)

Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	554	459	489	363	370	359	340	251	330	382	15,76
männlich	533	441	478	347	358	349	322	243	323	371	14,86
weiblich	21	18	11	16	12	10	18	8	7	11	57,14
Kinder	25	13	27	13	16	24	11	14	31	23	-25,81
männlich	25	13	27	10	15	23	11	14	31	22	-29,03
weiblich	0	0	0	3	1	1	0	0	0	1	0,00
Jugendl. 14 bis unter 16	100	73	112	72	82	75	66	43	65	93	43,08
männlich	97	72	110	70	79	72	60	42	65	92	41,54
weiblich	3	1	2	2	3	3	6	1	0	1	n.a.
Jugendl. 16 bis unter 18	148	99	113	110	91	86	70	56	76	89	17,11
männlich	144	94	113	103	87	84	69	54	74	88	18,92
weiblich	4	5	0	7	4	2	1	2	2	1	-50,00
Heranwachsende	111	93	78	55	62	79	56	50	66	69	4,55
männlich	104	89	75	53	62	79	55	49	65	68	4,62
weiblich	7	4	3	2	0	0	1	1	1	1	0,00
junge Tatverdächtige	384	278	330	250	251	264	203	163	238	274	15,13
männlich	370	268	325	236	243	258	195	159	235	270	14,89
weiblich	14	10	5	14	8	6	8	4	3	4	33,33

Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (Deliktschlüssel ***1)

Diebstahl von Kraftwagen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	1.000	905	987	845	865	917	828	675	777	829	6,69
männlich	905	839	910	786	798	843	753	612	714	747	4,62
weiblich	95	66	77	59	67	74	75	63	63	82	30,16
Kinder	10	12	16	12	7	6	9	10	15	11	-26,67
männlich	10	12	13	12	5	5	6	6	15	10	-33,33
weiblich	0	0	3	0	2	1	3	4	0	1	n.a.
Jugendl. 14 bis unter 16	39	40	46	43	33	34	43	28	31	63	103,23
männlich	36	37	42	41	26	29	40	24	29	59	103,45
weiblich	3	3	4	2	7	5	3	4	2	4	100,00
Jugendl. 16 bis unter 18	73	63	59	73	66	51	69	46	56	79	41,07
männlich	69	59	56	68	62	49	65	39	49	72	46,94
weiblich	4	4	3	5	4	2	4	7	7	7	0,00
Heranwachsende	138	111	108	110	111	105	107	66	81	84	3,70
männlich	125	102	95	102	104	98	99	58	75	77	2,67
weiblich	13	9	13	8	7	7	8	8	6	7	16,67
junge Tatverdächtige	260	226	229	238	217	196	228	150	183	237	29,51
männlich	240	210	206	223	197	181	210	127	168	218	29,76
weiblich	20	16	23	15	20	15	18	23	15	19	26,67

12.4 Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten

Allgemeine Verstöße mit Cannabis (Deliktschlüssel 7318..)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	14.257	14.067	14.741	16.113	16.516	17.745	18.037	17.290	16.277	15.798	-2,94
männlich	12.596	12.246	12.911	14.084	14.521	15.635	15.624	15.164	14.245	13.794	-3,17
weiblich	1.661	1.821	1.830	2.029	1.995	2.110	2.413	2.126	2.032	2.004	-1,38
Kinder	148	136	129	163	178	151	137	122	113	107	-5,31
männlich	90	78	81	112	120	98	82	73	67	63	-5,97
weiblich	58	58	48	51	58	53	55	49	46	44	-4,35
Jugendl. 14 bis unter 16	1.053	1.137	999	1.101	1.030	1.058	1.008	707	780	732	-6,15
männlich	768	847	738	826	757	775	757	543	570	537	-5,79
weiblich	285	290	261	275	273	283	251	164	210	195	-7,14
Jugendl. 16 bis unter 18	1.937	2.019	2.051	2.202	2.074	2.058	2.047	1.771	1.465	1.258	-14,13
männlich	1.648	1.675	1.714	1.865	1.772	1.765	1.704	1.515	1.227	1.024	-16,54
weiblich	289	344	337	337	302	293	343	256	238	234	-1,68
Heranwachsende	2.900	2.865	3.245	3.678	3.594	3.945	4.014	3.435	2.939	2.484	-15,48
männlich	2.642	2.603	2.914	3.256	3.219	3.510	3.494	3.035	2.604	2.211	-15,09
weiblich	258	262	331	422	375	435	520	400	335	273	-18,51
junge Tatverdächtige	6.038	6.157	6.424	7.144	6.876	7.212	7.206	6.035	5.297	4.581	-13,52
männlich	5.148	5.203	5.447	6.059	5.868	6.148	6.037	5.166	4.468	3.835	-14,17
weiblich	890	954	977	1.085	1.008	1.064	1.169	869	829	746	-10,01

Allgemeine Verstöße mit Heroin (Deliktschlüssel 7311..)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	677	688	633	498	516	453	356	470	472	470	-0,42
männlich	565	583	516	432	435	388	308	409	401	403	0,50
weiblich	112	105	117	66	81	65	48	61	71	67	-5,63
Kinder	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	n.a.
männlich	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	n.a.
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.
Jugendl. 14 bis unter 16	0	1	1	5	2	2	0	1	1	0	-100,00
männlich	0	1	1	5	1	1	0	0	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0	n.a.
Jugendl. 16 bis unter 18	3	4	3	4	5	5	1	14	2	3	50,00
männlich	2	3	1	2	3	3	0	9	1	2	100,00
weiblich	1	1	2	2	2	2	1	5	1	1	0,00
Heranwachsende	7	11	15	15	17	6	8	7	19	9	-52,63
männlich	4	9	12	13	15	6	7	6	13	7	-46,15
weiblich	3	2	3	2	2	0	1	1	6	2	-66,67
junge Tatverdächtige	11	16	19	24	24	13	9	23	22	12	-45,45
männlich	6	13	14	20	19	10	7	16	15	9	-40,00
weiblich	5	3	5	4	5	3	2	7	7	3	-57,14

Allgemeine Verstöße mit Kokain einschl. Crack (Deliktschlüssel 7312..)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	1.570	1.475	1.692	1.926	2.342	2.728	2.906	2.995	2.988	3.751	25,54
männlich	1.380	1.305	1.498	1.744	2.070	2.426	2.549	2.654	2.671	3.294	23,32
weiblich	190	170	194	182	272	302	357	341	317	457	44,16
Kinder	2	0	3	3	1	2	0	2	2	5	150,00
männlich	1	0	1	1	0	2	0	1	0	1	n.a.
weiblich	1	0	2	2	1	0	0	1	2	4	100,00
Jugendl. 14 bis unter 16	15	5	17	9	11	23	23	15	29	23	-20,69
männlich	10	2	10	3	4	13	11	6	16	17	6,25
weiblich	5	3	7	6	7	10	12	9	13	6	-53,85
Jugendl. 16 bis unter 18	28	20	21	36	34	40	39	41	42	52	23,81
männlich	17	15	14	29	25	30	24	32	34	37	8,82
weiblich	11	5	7	7	9	10	15	9	8	15	87,50
Heranwachsende	113	119	111	161	181	241	254	214	209	261	24,88
männlich	101	101	96	146	159	210	221	192	188	228	21,28
weiblich	12	18	15	15	22	31	33	22	21	33	57,14
junge Tatverdächtige	158	144	152	209	227	306	316	272	282	341	20,92
männlich	129	118	121	179	188	255	256	231	238	283	18,91
weiblich	29	26	31	30	39	51	60	41	44	58	31,82

Allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) §29 BtMG (Deliktschlüssel 7316..)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	2.429	2.645	3.023	3.069	3.249	3.411	3.510	3.152	2.855	2.559	-10,37
männlich	2.011	2.181	2.458	2.517	2.687	2.830	2.873	2.523	2.373	2.117	-10,79
weiblich	418	464	565	552	562	581	637	629	482	442	-8,30
Kinder	13	13	11	11	12	26	17	19	11	17	54,55
männlich	9	6	2	7	7	11	4	7	5	8	60,00
weiblich	4	7	9	4	5	15	13	12	6	9	50,00
Jugendl. 14 bis unter 16	64	88	98	125	121	144	147	124	82	70	-14,63
männlich	41	50	53	78	68	82	82	55	40	36	-10,00
weiblich	23	38	45	47	53	62	65	69	42	34	-19,05
Jugendl. 16 bis unter 18	171	232	268	305	285	253	256	180	132	108	-18,18
männlich	106	155	192	220	210	173	184	126	98	76	-22,45
weiblich	65	77	76	85	75	80	72	54	34	32	-5,88
Heranwachsende	418	478	535	550	569	564	550	362	285	245	-14,04
männlich	346	395	444	454	470	484	443	287	241	207	-14,11
weiblich	72	83	91	96	99	80	107	75	44	38	-13,64
junge Tatverdächtige	666	811	912	991	987	987	970	685	510	440	-13,73
männlich	502	606	691	759	755	750	713	475	384	327	-14,84
weiblich	164	205	221	232	232	237	257	210	126	113	-10,32

Allgemeine Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln (Deliktschlüssel 7319..)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	1.135	1.404	1.445	1.747	1.485	1.530	1.728	1.824	1.690	1.630	-3,55
männlich	983	1.174	1.219	1.503	1.266	1.277	1.434	1.526	1.432	1.399	-2,30
weiblich	152	230	226	244	219	253	294	298	258	231	-10,47
Kinder	4	15	12	23	12	6	20	9	8	8	0,00
männlich	4	7	6	15	9	2	10	5	5	4	-20,00
weiblich	0	8	6	8	3	4	10	4	3	4	33,33
Jugendl. 14 bis unter 16	46	64	75	88	76	71	89	77	66	60	-9,09
männlich	28	37	46	65	59	48	63	50	41	41	0,00
weiblich	18	27	29	23	17	23	26	27	25	19	-24,00
Jugendl. 16 bis unter 18	76	106	110	146	122	113	137	108	115	109	-5,22
männlich	62	91	88	128	98	94	116	86	97	88	-9,28
weiblich	14	15	22	18	24	19	21	22	18	21	16,67
Heranwachsende	110	174	226	255	212	194	241	223	188	209	11,17
männlich	99	151	201	228	189	172	211	193	161	179	11,18
weiblich	11	23	25	27	23	22	30	30	27	30	11,11
junge Tatverdächtige	236	359	423	512	422	384	487	417	377	386	2,39
männlich	193	286	341	436	355	316	400	334	304	312	2,63
weiblich	43	73	82	76	67	68	87	83	73	74	1,37

12.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss⁶⁹

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	30.678	28.635	27.529	26.300	23.052	20.226	23.996	24.002	0,03
männlich	27.401	25.467	24.350	23.322	20.342	17.785	21.073	20.898	-0,83
weiblich	3.277	3.168	3.179	2.978	2.710	2.441	2.923	3.104	6,19
Kinder	39	31	43	43	47	25	26	31	19,23
männlich	24	20	27	24	28	14	18	20	11,11
weiblich	15	11	16	19	19	11	8	11	37,50
Jugendliche	1.738	1.764	1.549	1.568	1.178	1.127	1.215	967	-20,41
männlich	1.511	1.532	1.308	1.337	973	917	1.012	809	-20,06
weiblich	227	232	241	231	205	210	203	158	-22,17
Heranwachsende	3.828	3.690	3.434	3.263	2.436	1.946	2.420	1.898	-21,57
männlich	3.487	3.330	3.103	2.933	2.194	1.751	2.162	1.667	-22,90
weiblich	341	360	331	330	242	195	258	231	-10,47
junge Tatverdächtige	5.605	5.485	5.026	4.874	3.661	3.098	3.661	2.896	-20,90
männlich	5.022	4.882	4.438	4.294	3.195	2.682	3.192	2.496	-21,80
weiblich	583	603	588	580	466	416	469	400	-14,71

Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 2.....)

	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	16.740	16.133	17.520	16.141	15.204	14.018	12.014	10.717	13.665	13.896	1,69
männlich	14.883	14.236	15.621	14.294	13.390	12.386	10.529	9.374	11.904	12.002	0,82
weiblich	1.857	1.897	1.899	1.847	1.814	1.632	1.485	1.343	1.761	1.894	7,55
Kinder	4	6	7	6	11	10	10	10	4	5	25,00
männlich	2	4	6	1	10	8	6	5	3	4	33,33
weiblich	2	2	1	5	1	2	4	5	1	1	0,00
Jugendl. 14 bis unter 16	92	82	86	94	95	110	79	74	77	70	-9,09
männlich	67	70	69	70	74	84	62	54	60	55	-8,33
weiblich	25	12	17	24	21	26	17	20	17	15	-11,76
Jugendl. 16 bis unter 18	610	504	590	576	498	461	318	309	405	359	-11,36
männlich	540	440	515	518	426	409	270	259	358	310	-13,41
weiblich	70	64	75	58	72	52	48	50	47	49	4,26
Heranwachsende	2.287	1.871	2.038	1.931	1.752	1.610	1.103	837	1.207	1.027	-14,91
männlich	2.070	1.697	1.836	1.721	1.574	1.440	991	760	1.059	889	-16,05
weiblich	217	174	202	210	178	170	112	77	148	138	-6,76
junge Tatverdächtige	2.993	2.463	2.721	2.607	2.356	2.191	1.510	1.230	1.693	1.461	-13,70
männlich	2.679	2.211	2.426	2.310	2.084	1.941	1.329	1.078	1.480	1.258	-15,00
weiblich	314	252	295	297	272	250	181	152	213	203	-4,69

⁶⁹ Aufgrund einer technischen Erfassungsänderung sind die Zahlen ab 2016 nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 22....)

	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	15.315	14.687	15.705	14.476	13.605	12.356	10.504	9.061	11.589	11.726	1,18
männlich	13.562	12.898	13.923	12.747	11.911	10.826	9.126	7.836	9.962	9.994	0,32
weiblich	1.753	1.789	1.782	1.729	1.694	1.530	1.378	1.225	1.627	1.732	6,45
Kinder	4	6	4	5	10	8	9	9	2	3	50,00
männlich	2	4	4	1	9	6	5	4	1	2	100,00
weiblich	2	2	0	4	1	2	4	5	1	1	0,00
Jugendl. 14 bis unter 16	85	78	80	83	79	95	64	58	64	55	-14,06
männlich	60	66	63	61	59	72	49	40	46	44	-4,35
weiblich	25	12	17	22	20	23	15	18	18	11	-38,89
Jugendl. 16 bis unter 18	576	460	515	524	452	393	262	268	350	310	-11,43
männlich	506	398	444	471	382	350	221	223	307	266	-13,36
weiblich	70	62	71	53	70	43	41	45	43	44	2,33
Heranwachsende	2.171	1.765	1.880	1.833	1.609	1.485	1.001	724	1.076	917	-14,78
männlich	1.965	1.594	1.682	1.631	1.441	1.322	894	658	936	788	-15,81
weiblich	206	171	198	202	168	163	107	66	140	129	-7,86
junge Tatverdächtige	2.836	2.309	2.479	2.445	2.150	1.981	1.336	1.059	1.492	1.285	-13,87
männlich	2.533	2.062	2.193	2.164	1.891	1.750	1.169	925	1.290	1.100	-14,73
weiblich	303	247	286	281	259	231	167	134	202	185	-8,42

Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 2221..)

	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	2.350	2.041	2.282	2.138	1.909	1.779	1.423	1.181	1.573	1.529	-2,80
männlich	2.155	1.912	2.120	2.002	1.784	1.662	1.330	1.098	1.466	1.407	-4,02
weiblich	195	129	162	136	125	117	93	83	107	122	14,02
Kinder	2	1	1	0	0	1	2	4	0	2	n.a.
männlich	1	0	1	0	0	1	0	4	0	1	n.a.
weiblich	1	1	0	0	0	0	2	0	0	1	0,00
Jugendl. 14 bis unter 16	28	19	14	25	28	35	17	21	18	13	-27,78
männlich	20	16	12	21	20	27	14	16	16	10	-37,50
weiblich	8	3	2	4	8	8	3	5	2	3	50,00
Jugendl. 16 bis unter 18	166	135	135	133	106	118	71	76	85	77	-9,41
männlich	151	125	118	130	98	112	65	67	79	68	-13,92
weiblich	15	10	17	3	8	6	6	9	6	9	50,00
Heranwachsende	537	390	437	418	390	386	255	200	262	219	-16,41
männlich	499	371	409	391	379	371	246	190	252	199	-21,03
weiblich	38	19	28	27	11	15	9	10	10	20	100,00
junge Tatverdächtige	733	545	587	576	524	540	345	301	365	311	-14,79
männlich	671	512	540	542	497	511	325	277	347	278	-19,88
weiblich	62	33	47	34	27	29	20	24	18	33	83,33

Raubdelikte unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 21....)

	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	540	544	544	456	426	479	396	324	393	412	4,83
männlich	513	516	516	423	398	451	369	304	370	392	5,95
weiblich	27	28	28	33	28	28	27	20	23	20	-13,04
Kinder	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	n. a.
männlich	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	n. a.
weiblich	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	n. a.
Jugendl. 14 bis unter 16	5	6	7	7	7	16	10	4	6	4	-33,33
männlich	5	6	6	7	6	15	8	4	5	0	-100,00
weiblich	0	0	1	0	1	1	2	0	1	4	300,00
Jugendl. 16 bis unter 18	30	33	44	34	31	45	35	19	26	18	-30,77
männlich	30	30	41	30	30	42	33	17	25	18	-28,00
weiblich	0	3	3	4	1	3	2	2	1	0	-100,00
Heranwachsende	90	88	89	52	74	76	51	39	62	41	-33,87
männlich	83	86	87	49	71	71	50	34	61	41	-32,79
weiblich	7	2	2	3	3	5	1	5	1	0	-100,00
junge Tatverdächtige	125	127	140	94	112	137	97	63	94	63	-32,98
männlich	118	122	134	86	107	128	92	56	91	59	-35,16
weiblich	7	5	6	8	5	9	5	7	3	4	33,33

Diebstahlsdelikte unter Alkoholeinfluss (Summenschlüssel *.....)

	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	3.774	3.609	4.415	3.989	3.724	3.537	3.035	2.370	2.924	3.104	6,16
männlich	3.349	3.237	4.000	3.607	3.345	3.180	2.748	2.161	2.665	2.760	3,56
weiblich	425	372	415	382	379	357	287	209	259	344	32,82
Kinder	11	10	14	20	18	23	20	4	8	11	37,50
männlich	8	7	8	15	12	15	12	3	6	7	16,67
weiblich	3	3	6	5	6	8	8	1	2	4	100,00
Jugendl. 14 bis unter 16	69	101	71	84	85	95	74	43	65	53	-18,46
männlich	53	81	59	69	65	73	59	34	51	42	-17,65
weiblich	16	20	12	15	20	22	15	9	14	11	-21,43
Jugendl. 16 bis unter 18	275	237	245	253	228	224	187	141	152	122	-19,74
männlich	253	210	229	230	204	204	162	130	134	105	-21,64
weiblich	22	27	16	23	24	20	25	11	18	17	-5,56
Heranwachsende	514	515	491	495	436	413	318	219	307	223	-27,36
männlich	472	477	466	474	401	388	300	203	287	197	-31,36
weiblich	42	38	25	21	35	25	18	16	20	26	30,00
junge Tatverdächtige	869	863	821	852	767	755	599	407	532	409	-23,12
männlich	786	775	762	788	682	680	533	370	478	351	-26,57
weiblich	83	88	59	64	85	75	66	37	54	58	7,41

Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 674...)

	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	4.146	3.897	4.179	3.917	3.555	3.365	2.980	2.696	2.787	2.533	-9,11
männlich	3.850	3.578	3.854	3.606	3.245	3.084	2.726	2.434	2.521	2.294	-9,00
weiblich	296	319	325	311	310	281	254	262	266	239	-10,15
Kinder	8	7	12	7	7	7	4	4	6	3	-50,00
männlich	7	7	8	5	5	5	3	3	4	2	-50,00
weiblich	1	0	4	2	2	2	1	1	2	1	-50,00
Jugendl. 14 bis unter 16	123	94	115	112	82	121	60	59	78	48	-38,46
männlich	109	85	101	96	68	98	44	47	62	44	-29,03
weiblich	14	9	14	16	14	23	16	12	16	4	-75,00
Jugendl. 16 bis unter 18	402	377	393	396	326	293	224	248	200	128	-36,00
männlich	380	342	370	364	304	265	205	229	184	122	-33,70
weiblich	22	35	23	32	22	28	19	19	16	6	-62,50
Heranwachsende	708	735	738	686	624	527	464	396	410	255	-37,80
männlich	678	700	709	645	592	495	434	370	386	229	-40,67
weiblich	30	35	29	41	32	32	30	26	24	26	8,33
junge Tatverdächtige	1.241	1.213	1.258	1.201	1.039	948	752	707	694	434	-37,46
männlich	1.174	1.134	1.188	1.110	969	863	686	649	636	397	-37,58
weiblich	67	79	70	91	70	85	66	58	58	37	-36,21

Beleidigungen unter Alkoholeinfluss (Deliktschlüssel 673...)

	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 22-23 in %
Tatverdächtige	3.150	2.958	3.372	2.875	2.736	2.716	2.621	2.217	2.654	2.411	-9,16
männlich	2.746	2.613	2.960	2.505	2.399	2.380	2.337	1.962	2.304	2.080	-9,72
weiblich	404	345	412	370	337	336	284	255	350	331	-5,43
Kinder	1	2	3	2	5	0	4	4	1	3	200,00
männlich	1	2	2	1	3	0	3	0	1	1	0,00
weiblich	0	0	1	1	2	0	1	4	0	2	n. a.
Jugendl. 14 bis unter 16	21	14	21	22	22	25	25	22	27	16	-40,74
männlich	12	11	19	15	20	19	21	17	21	9	-57,14
weiblich	9	3	2	7	2	6	4	5	6	7	16,67
Jugendl. 16 bis unter 18	98	111	100	87	104	90	92	77	74	47	-36,49
männlich	83	92	81	71	88	73	76	64	67	38	-43,28
weiblich	15	19	19	16	16	17	16	13	7	9	28,57
Heranwachsende	361	309	360	283	295	294	220	166	215	165	-23,26
männlich	326	286	325	240	257	268	203	142	188	148	-21,28
weiblich	35	23	35	43	38	26	17	24	27	17	-37,04
junge Tatverdächtige	481	436	484	394	426	409	341	269	317	231	-27,13
männlich	422	391	427	327	368	360	303	223	277	196	-29,24
weiblich	59	45	57	67	58	49	38	46	40	35	-12,50

12.6 Erreichbarkeiten der Präventionsteams

Dienststelle	Straße	PLZ Ort	Telefon	E-Mail
PD Braunschweig	Friedrich-Voigtländer Str. 41	38104 Braunschweig	0531-476-1121	d11@pd-bs.polizei.niedersachsen.de
PI Braunschweig	Friedrich-Voigtländer Str. 41	38104 Braunschweig	0531-476-3059	praevention@pi-bs.polizei.niedersachsen.de
PI Gifhorn	Hindenburgstr. 2	38518 Gifhorn	05371-980-108	praevention@pi-gf.polizei.niedersachsen.de
PI Goslar	Heinrich-Pieper-Str. 1	38640 Goslar	05321-339-107	praevention@pi-gs.polizei.niedersachsen.de
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	Joachim-Campe-Str. 21	38226 Salzgitter	05341-1897-108	praevention@pi-sz.polizei.niedersachsen.de
PI Wolfsburg/Helmstedt	Heßlinger Str. 27	38440 Wolfsburg	05361-4646-108	praevention@pi-wob.polizei.niedersachsen.de
PD Göttingen	Groner Landstr. 51	37081 Göttingen	0551-491-1111	d11@pd-goe.polizei.niedersachsen.de
PI Göttingen	Otto-Hahn-Str. 2	37077 Göttingen	0551-491-2008	praevention@pi-goe.polizei.niedersachsen.de
PI Hameln-Pyrmont/Holz Minden	Zentralstr. 9	31785 Hameln	05151-933-107	praevention@pi-hm.polizei.niedersachsen.de
PI Hildesheim	Schützenwiese 24	31137 Hildesheim	05121-939-107	praevention@pi-hi.polizei.niedersachsen.de
PI Nienburg/Schaumburg	Amalie-Thomas-Platz 1	31582 Nienburg	05021-9778-107	praevention@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de
PI Northeim/Osterode	Teichstr. 4	37154 Northeim	05551-7005-408	praevention@pi-nom.polizei.niedersachsen.de
PD Hannover	Waterloostr. 9	30169 Hannover	0511-109-1111	praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de
PD Hannover, ZKD	Waterloostr. 9	30169 Hannover	0511-109-5011	praevention@zkd-h.polizei.niedersachsen.de
PI Burgdorf	Vor dem Celler Tor 45	31303 Burgdorf	05136-8861-4107	praevention@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de
PI Garbsen	Meyenfelder Str. 3	30823 Garbsen	05131-701-4541	praevention@pi-garbsen.polizei.niedersachsen.de
PI Hannover	Am Welfenplatz 2	30161 Hannover	0511-109-2575	praevention@pi-hannover.polizei.niedersachsen.de
PD Lüneburg	Auf der Hude 2	21339 Lüneburg	04131-8306-1110	d11@pd-lg.polizei.niedersachsen.de
PI Celle	Jägerstr. 1	29221 Celle	05141-277-107	praevention@pi-ce.polizei.niedersachsen.de
PI Harburg	Schützenstr. 17	21244 Buchholz i.d.N.	04181-285-107	praevention@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	Auf der Hude 1	21339 Lüneburg	04131-8306-2306	praevention@pi-lg.polizei.niedersachsen.de

PI Heidekreis	Böhmheide 37-41	29614 Soltau	05191-9380-107	praevention@pi-hk.polizei.niedersachsen.de
PI Stade	Teichstr. 10	21680 Stade	04141-102-107	praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de
PI Rotenburg (Wümme)	Königsberger Str. 46	27356 Rotenburg/W.	04261-947-107	praevention@pi-row.polizei.niedersachsen.de
PD Oldenburg	Theodor-Tantzen-Platz 8	26122 Oldenburg	0441-799-1121	d11@pd-ol.polizei.niedersachsen.de
PI Cloppenburg/Vechta	Bahnhofstr. 62	49661 Cloppenburg	04471-1860-107	praevention@pi-clp.polizei.niedersachsen.de
PI Cuxhaven	Werner-Kammann-Str. 8	27472 Cuxhaven	04721-573-306	praevention@pi-cux.polizei.niedersachsen.de
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch	Marktstr. 6-7	27749 Delmenhorst	04221-1559-306	praevention@pi-del.polizei.niedersachsen.de
PI Diepholz	Dr. Klatte Str. 1	49356 Diepholz	05441-971-108	praevention@pi-dh.polizei.niedersachsen.de
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	Friedhofsweg 30	26121 Oldenburg	0441-790-4007	praevention@pi-ol.polizei.niedersachsen.de
PI Verden/Osterholz	Im Burgfeld 6	27283 Verden	04231-806-107	praevention@pi-ver.polizei.niedersachsen.de
PI Wilhelmshaven/Friesland	Mozartstr. 29	26382 Wilhelmshaven	04421-942-107	praevention@pi-whv.polizei.niedersachsen.de
PD Osnabrück	Heger-Tor-Wall 18	49078 Osnabrück	0541-327-1111	d11@pd-os.polizei.niedersachsen.de
PI Aurich/Wittmund	Fischteichweg 1-5	26603 Aurich	04941-606-107	praevention@pi-aur.polizei.niedersachsen.de
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Wilhelm-Berning-Str. 8	49809 Lingen	0591-87-209	praevention@pi-el.polizei.niedersachsen.de
PI Leer/Emden	Am Hafenkopf 2	26789 Leer	0491-97690-107	praevention@pi-ler.polizei.niedersachsen.de
PI Osnabrück	Kollegienwall 6-8	49074 Osnabrück	0541-327-2041	praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de

12.7 Tatverdächtigenbelastungszahlen in Niedersachsen 2019-2023⁷⁰

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Heran- wachsende	Bevölkerung 18-20 Jahre Stand 2022	TVBZ
PD Braunschweig									
2023	1.593	62.375	2.554	3.101	41.907	7.400	2.331	33.095	7.043
2022	1.285	62.375	2.060	2.931	41.907	6.994	2.360	33.095	7.131
2021	992	59.673	1.662	2.189	40.555	5.398	2.327	32.828	7.088
2020	934	59.280	1.576	2.363	40.401	5.849	2.467	33.850	7.288
2019	1.116	58.859	1.896	2.630	40.974	6.419	2.678	35.710	7.499
PI Braunschweig									
2023	328	12.095	2.712	852	8.121	10.491	807	7.351	10.978
2022	270	12.095	2.232	922	8.121	11.353	824	7.351	11.209
2021	227	11.680	1.943	689	7.826	8.804	730	7.121	10.251
2020	179	11.683	1.532	689	7.677	8.975	813	7.162	11.352
2019	253	11.649	2.172	768	7.772	9.882	967	7.492	12.907
PI Gifhorn									
2023	218	10.875	2.005	430	7.262	5.921	257	5.309	4.841
2022	136	10.875	1.251	406	7.262	5.591	268	5.309	5.048
2021	130	10.365	1.254	266	7.117	3.738	257	5.292	4.856
2020	133	10.309	1.290	297	7.051	4.212	260	5.525	4.706
2019	122	10.165	1.200	350	7.244	4.832	312	5.621	5.551
PI Goslar									
2023	223	6.050	3.686	410	4.478	9.156	281	3.780	7.434
2022	191	6.050	3.157	373	4.478	8.330	323	3.780	8.545
2021	116	6.004	1.932	270	4.312	6.262	291	3.778	7.702
2020	129	6.072	2.125	287	4.299	6.676	314	3.934	7.982
2019	172	6.129	2.806	356	4.459	7.984	311	4.265	7.292

⁷⁰ Die TVBZ für das Jahr 2023 sind vorläufig auf Basis der Bevölkerungszahlen des Jahres 2022 berechnet.

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Heran- wachsende	Bevölkerung 18-20 Jahre Stand 2022	TVBZ
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel									
2023	521	21.146	2.464	946	14.091	6.714	648	10.801	5.999
2022	451	21.146	2.133	829	14.091	5.883	634	10.801	5.870
2021	319	20.181	1.581	649	13.791	4.706	657	10.850	6.055
2020	332	19.944	1.665	686	13.875	4.944	671	11.322	5.927
2019	340	19.797	1.717	749	14.045	5.333	664	12.400	5.355
PI Wolfsburg/Helmstedt									
2023	329	12.209	2.695	648	7.955	8.146	502	5.854	8.575
2022	258	12.209	2.113	546	7.955	6.864	489	5.854	8.353
2021	215	11.443	1.879	429	7.509	5.713	524	5.787	9.055
2020	176	11.272	1.561	509	7.499	6.788	534	5.907	9.040
2019	244	11.119	2.194	524	7.454	7.030	592	5.932	9.980
PD Göttingen									
2023	1.500	65.731	2.282	3.320	45.674	7.269	2.554	37.263	6.854
2022	1.292	65.731	1.966	3.051	45.674	6.680	2.580	37.263	6.924
2021	963	62.747	1.535	2.381	44.489	5.352	2.453	37.000	6.630
2020	856	62.572	1.368	2.627	44.997	5.838	2.834	38.325	7.395
2019	1.137	62.543	1.818	2.833	45.990	6.160	2.871	40.837	7.030
PI Göttingen									
2023	309	16.856	1.833	832	11.670	7.129	679	10.143	6.694
2022	305	16.856	1.809	796	11.670	6.821	706	10.143	6.960
2021	252	16.096	1.566	657	11.361	5.783	727	9.994	7.274
2020	207	16.138	1.283	680	11.308	6.013	803	10.448	7.686
2019	260	16.163	1.609	689	11.570	5.955	761	11.337	6.713
PI Hameln-Pyrmont/Holzminde									
2023	291	11.893	2.447	636	8.051	7.900	515	6.379	8.073
2022	280	11.893	2.354	586	8.051	7.279	549	6.379	8.606
2021	197	11.289	1.745	460	7.799	5.898	496	6.418	7.728
2020	160	11.147	1.435	546	7.952	6.866	641	6.512	9.843
2019	318	11.117	2.860	556	8.219	6.765	583	6.512	8.953

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Jugendliche 14-17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Heran- wachsende	Bevölkerung 18-20 Jahre Stand 2022	TVBZ
PI Hildesheim									
2023	383	14.552	2.632	855	10.281	8.316	572	8.590	6.659
2022	294	14.552	2.020	744	10.281	7.237	578	8.590	6.729
2021	257	13.930	1.845	570	10.100	5.644	534	8.485	6.293
2020	229	13.947	1.642	611	10.284	5.941	609	8.773	6.942
2019	246	13.929	1.766	640	10.491	6.100	644	9.016	7.143
PI Nienburg/Schaumburg									
2023	355	15.469	2.295	746	10.852	6.874	595	8.465	7.029
2022	280	15.469	1.810	681	10.852	6.275	586	8.465	6.923
2021	166	14.830	1.119	500	10.635	4.701	539	8.452	6.377
2020	197	14.778	1.333	266	10.798	2.463	601	8.761	6.860
2019	212	14.816	1.431	679	10.930	6.212	659	9.993	6.595
PI Northeim									
2023	174	6.961	2.500	329	4.820	6.826	265	3.686	7.189
2022	144	6.961	2.069	320	4.820	6.639	250	3.686	6.782
2021	98	6.602	1.484	240	4.594	5.224	233	3.651	6.382
2020	72	6.562	1.097	266	4.655	5.714	288	3.831	7.518
2019	113	6.518	1.734	333	4.780	6.967	297	3.979	7.464
PD Hannover (mit Region)									
2023	1.788	65.178	2.743	3.893	43.541	8.941	3.493	34.614	10.091
2022	1.654	65.178	2.538	3.582	43.541	8.227	3.254	34.614	9.401
2021	1.037	62.600	1.657	2.786	41.846	6.658	3.201	33.947	9.429
2020	1.083	62.516	1.732	3.030	41.346	7.328	3.558	34.632	10.274
2019	1.239	62.523	1.982	3.244	41.487	7.819	3.824	35.756	10.695

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Heran- wachsende	Bevölkerung 18-20 Jahre Stand 2022	TVBZ
PD Lüneburg									
2023	1.628	74.207	2.194	3.542	50.600	7.000	2.680	39.539	6.778
2022	1.485	74.207	2.001	3.406	50.600	6.731	2.859	39.539	7.231
2021	1.014	71.144	1.425	2.806	49.736	5.642	2.799	39.206	7.139
2020	1.023	70.746	1.446	3.006	50.069	6.004	3.131	40.270	7.775
2019	1.145	70.515	1.624	3.290	50.905	6.463	3.078	41.174	7.476
PI Celle									
2023	274	10.613	2.582	565	7.199	7.848	451	5.377	8.388
2022	221	10.613	2.082	540	7.199	7.501	437	5.377	8.127
2021	137	10.159	1.349	399	7.034	5.672	444	5.404	8.216
2020	183	10.083	1.815	429	7.128	6.019	482	5.610	8.592
2019	208	10.033	2.073	530	7.313	7.247	436	5.609	7.773
PI Harburg									
2023	246	15.280	1.610	591	10.209	5.789	421	7.671	5.488
2022	265	15.280	1.734	595	10.209	5.828	501	7.671	6.531
2021	170	14.758	1.152	536	9.906	5.411	498	7.556	6.591
2020	175	14.682	1.192	489	9.858	4.960	483	7.697	6.275
2019	167	14.464	1.155	545	10.007	5.446	540	7.792	6.930
PI Heidekreis									
2023	234	8.272	2.829	442	5.655	7.816	385	4.644	8.290
2022	206	8.272	2.490	496	5.655	8.771	464	4.644	9.991
2021	181	7.916	2.287	388	5.553	6.987	418	4.578	9.131
2020	169	7.685	2.199	435	5.579	7.797	509	4.650	10.946
2019	210	7.760	2.706	466	5.692	8.187	503	4.638	10.845
PI Lüneburg/Lüchow- Dannenberg/Uelzen									
2023	389	18.253	2.131	1.004	12.534	8.010	735	10.170	7.227
2022	348	18.253	1.907	901	12.534	7.188	770	10.170	7.571
2021	253	17.346	1.459	788	12.466	6.321	697	9.970	6.991
2020	229	17.358	1.319	817	12.546	6.512	823	10.228	8.047
2019	235	17.375	1.353	860	12.713	6.765	749	10.658	7.028

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Jugendliche 14-17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Heran- wachsende	Bevölkerung 18-20 Jahre Stand 2022	TVBZ
PI Stade									
2023	238	12.471	1.908	529	8.313	6.364	402	6.340	6.341
2022	209	12.471	1.676	507	8.313	6.099	409	6.340	6.451
2021	135	12.034	1.122	408	8.103	5.035	429	6.278	6.833
2020	137	11.846	1.157	489	8.213	5.954	527	6.458	8.160
2019	166	11.767	1.411	519	8.258	6.285	487	6.720	7.247
PI Rotenburg/Wümme									
2023	258	9.318	2.769	491	6.690	7.339	392	5.337	7.345
2022	248	9.318	2.662	452	6.690	6.756	377	5.337	7.064
2021	144	8.931	1.612	341	6.674	5.109	391	5.420	7.214
2020	134	9.092	1.474	407	6.745	6.034	397	5.627	7.055
2019	162	9.116	1.777	417	6.922	6.024	455	5.757	7.903
PD Oldenburg									
2023	1.989	101.608	1.958	4.460	69.256	6.440	3.502	55.154	6.349
2022	1.854	101.608	1.825	4.172	69.256	6.024	3.449	55.154	6.253
2021	1.300	97.380	1.335	3.540	67.870	5.216	3.537	55.273	6.399
2020	1.204	97.005	1.241	3.825	68.656	5.571	3.937	57.063	6.899
2019	1.503	96.779	1.553	4.065	70.347	5.778	4.156	58.451	7.110
PI Cloppenburg/Vechta									
2023	269	20.831	1.291	766	14.384	5.325	563	11.797	4.772
2022	305	20.831	1.464	753	14.384	5.235	568	11.797	4.815
2021	229	20.077	1.141	561	14.325	3.916	568	11.817	4.807
2020	180	20.176	892	637	14.477	4.400	669	12.098	5.530
2019	247	20.106	1.228	696	14.870	4.681	668	12.218	5.467
PI Cuxhaven									
2023	250	11.106	2.251	448	7.582	5.909	331	5.653	5.855
2022	214	11.106	1.927	353	7.582	4.656	385	5.653	6.811
2021	158	10.820	1.460	403	7.351	5.482	445	5.594	7.955
2020	145	10.695	1.356	438	7.441	5.886	466	5.753	8.100
2019	165	10.721	1.539	402	7.687	5.230	505	5.875	8.596

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Heran- wachsende	Bevölkerung 18-20 Jahre Stand 2022	TVBZ
PI Delmenhorst/Oldenburg- Land/Wesermarsch									
2023	315	16.815	1.873	786	11.666	6.738	648	9.267	6.993
2022	288	16.815	1.713	754	11.666	6.463	623	9.267	6.723
2021	204	16.186	1.260	612	11.518	5.313	594	9.408	6.314
2020	211	16.126	1.308	633	11.719	5.401	680	9.849	6.904
2019	237	16.153	1.467	692	12.067	5.735	729	9.944	7.331
PI Diepholz									
2023	268	12.500	2.144	526	8.657	6.076	455	6.544	6.953
2022	244	12.500	1.952	544	8.657	6.284	449	6.544	6.861
2021	155	11.982	1.294	515	8.387	6.140	426	6.508	6.546
2020	103	11.969	861	491	8.388	5.854	540	6.783	7.961
2019	156	11.973	1.303	500	8.644	5.784	483	6.903	6.997
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland									
2023	337	16.229	2.077	857	11.010	7.784	673	9.537	7.057
2022	308	16.229	1.898	805	11.010	7.312	581	9.537	6.092
2021	159	15.456	1.029	617	10.800	5.713	691	9.495	7.278
2020	175	15.362	1.139	670	10.875	6.161	674	9.796	6.880
2019	241	15.245	1.581	696	11.042	6.303	787	10.078	7.809
PI Verden/Osterholz									
2023	286	15.109	1.893	634	9.847	6.439	510	7.452	6.844
2022	295	15.109	1.952	612	9.847	6.215	523	7.452	7.018
2021	168	14.283	1.176	491	9.556	5.138	534	7.480	7.139
2020	203	14.075	1.442	528	9.718	5.433	512	7.580	6.755
2019	220	13.981	1.574	553	9.860	5.609	614	7.856	7.816
PI Wilhelmshaven/Friesland									
2023	291	9.018	3.227	598	6.110	9.787	462	4.904	9.421
2022	216	9.018	2.395	479	6.110	7.840	462	4.904	9.421
2021	237	8.576	2.764	463	5.933	7.804	421	4.971	8.469
2020	203	8.602	2.360	528	6.038	8.745	532	5.204	10.223
2019	256	8.600	2.977	629	6.177	10.183	520	5.577	9.324

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Jugendliche 14-17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Heran- wachsende	Bevölkerung 18-20 Jahre Stand 2022	TVBZ
PD Osnabrück									
2023	1.697	84.821	2.001	4.010	58.422	6.864	3.199	47.478	6.738
2022	1.493	84.821	1.760	3.435	58.422	5.880	3.096	47.478	6.521
2021	1.120	81.750	1.370	2.812	57.450	4.895	3.069	47.497	6.461
2020	989	81.419	1.215	3.064	58.084	5.275	3.352	49.150	6.820
2019	1.265	81.224	1.557	3.305	59.460	5.558	3.636	50.495	7.201
PI Aurich/Wittmund									
2023	315	13.684	2.302	694	9.585	7.240	486	7.515	6.467
2022	285	13.684	2.083	584	9.585	6.093	452	7.515	6.015
2021	220	13.263	1.659	468	9.515	4.919	493	7.681	6.418
2020	206	13.320	1.547	588	9.606	6.121	540	8.096	6.670
2019	254	13.264	1.915	540	9.937	5.434	633	8.293	7.633
PI Emsland/Graf. Bentheim									
2023	524	28.420	1.844	1.258	19.636	6.407	1.046	15.382	6.800
2022	433	28.420	1.524	1.077	19.636	5.485	1.034	15.382	6.722
2021	353	27.350	1.291	872	19.371	4.502	990	15.298	6.471
2020	259	27.190	953	915	19.584	4.672	1.070	15.888	6.735
2019	388	27.226	1.425	1.105	20.047	5.512	1.252	16.086	7.783
PI Leer/Emden									
2023	295	12.776	2.309	716	8.804	8.133	583	6.971	8.363
2022	251	12.776	1.965	546	8.804	6.202	561	6.971	8.048
2021	170	12.226	1.390	476	8.671	5.490	561	7.027	7.983
2020	142	12.211	1.163	434	8.831	4.915	563	7.302	7.710
2019	189	12.116	1.560	494	8.951	5.519	493	7.591	6.495
PI Osnabrück/Osnabrück-Land									
2023	576	29.941	1.924	1.412	20.397	6.923	1.151	17.610	6.536
2022	534	29.941	1.784	1.279	20.397	6.271	1.109	17.610	6.298
2021	380	28.911	1.314	1.036	19.893	5.208	1.071	17.491	6.123
2020	388	28.698	1.352	1.177	20.063	5.867	1.254	17.864	7.020
2019	443	28.618	1.548	1.220	20.525	5.944	1.328	18.525	7.169

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre Stand 2022	TVBZ	TV Heran- wachsende	Bevölkerung 18-20 Jahre Stand 2022	TVBZ
Niedersachsen									
2023	10.115	453.920	2.228	21.725	309.400	7.022	17.239	247.143	6.975
2022	8.981	453.920	1.979	20.007	309.400	6.466	17.215	247.143	6.966
2021	6.385	435.294	1.467	16.162	301.947	5.353	17.089	245.751	6.954
2020	6.049	433.538	1.395	17.476	303.553	5.757	18.752	253.290	7.403
2019	7.375	432.443	1.705	18.989	309.163	6.142	19.706	260.706	7.559

12.8 Begriffserläuterungen

Delinquenz junger Menschen

Dieser Begriff umfasst die Gesamtheit der von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verübten Straftaten.

Jugendsachen

sind polizeiliche Vorgänge, an denen Minderjährige beteiligt sind und Ermittlungsvorgänge in Straf- und Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.⁷¹

Altersstruktur

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist
- Heranwachsender ist, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist
- Erwachsener im Sinne dieses Berichtes ist, wer 21 Jahre oder älter ist

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.⁷²

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, Erkennungsdienstlicher Behandlung usw.) bekannt sind.⁷²

Fälle mit jungen Tatverdächtigen

ist die (Mindest-)Zahl der aufgeklärten Fälle, zu denen junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt wurden.

Tatverdächtiger (TV)

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen (Definitionen siehe §§ 25 ff. Strafgesetzbuch).⁷²

Schuldausschließungsgründe

oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung bleiben unberücksichtigt. Die PKS zählt als Tatverdächtige z.B. auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.⁷²

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit untergeklärter Staatsangehörigkeit.

⁷¹ Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen, Ziffer 1.1.

⁷² Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik – Teil A – des LKA Niedersachsen, Stand 01.01.2023.

Zählweise für Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Echttatverdächtigenzählung

Die Zählung der Tatverdächtigen richtet sich seit 2008 nach den bundesweit gültigen Grundsätzen der „Straftatenspezifischen Tatverdächtigenzählung (SsTB)“. So wird die Doppelerfassung von Personen, die mehrfach tatverdächtig waren, vermieden.

Opfer

im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich eine Tat richtet.⁷³ Somit trifft auf Personen, die von Diebstählen, Sachbeschädigungen, der Verbreitung pornografischer Schriften, einem Betrug, einer Erpressung, einem Hausfriedensbruch oder einer Beleidigung betroffen sind, der Begriff „Opfer“ nicht zu. In diesen Fällen wird der Begriff „Geschädigter“ verwendet. Die PKS kennt keine der „Echttatverdächtigenzählung“ entsprechende Zählweise für Opfer von Straftaten. Vielmehr wird jede (erneute) Opferwerdung gezählt.

Täter - Opfer - Beziehung

Bei der Erfassung der formellen oder individuellen sozialen Beziehung zwischen dem Opfer und der/dem Tatverdächtigen (auf der Basis der PKS-Kataloge „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal und räumliche und/oder soziale Nähe“) ist die „Stellung des Opfers“, d.h. die Beziehung des Opfers gegenüber der/dem Tatverdächtigen, maßgeblich.⁷³

Schulkontext

kennzeichnet alle Vorgänge, bei denen Schulsehörer (z.B. Schüler, Lehrer oder Hausmeister) als Täter, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht (z.B. Schulbetrieb, Schulweg). Ausgenommen sind hiervon die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Berufsakademien. **Kein** Auswertemerkler wird erfasst, wenn die Schule zwar betroffen ist, die Täter aber unbekannt sind.⁷³

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils **ohne** Kinder unter 8 Jahren.⁷³ Die TVBZ gibt Aufschluss darüber, wie belastet die jeweilige Personengruppe im Vergleich zu anderen Personengruppen der Bevölkerung tatsächlich ist.

Gewaltkriminalität

Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität (PKS 89200) beinhaltet die Delikte Mord (§ 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB), Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge (§§ 177 Abs. 6, 7 und 8, 178 StGB), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB), Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a 231 StGB), Erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB), Geiselnahme (§ 239b StGB) und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

⁷³ Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik – Teil A – des LKA Niedersachsen, Stand 01.01.2023.

13 Literaturverzeichnis

- Baier, D. (2023). „Die Migranten sind schuld“ – Warum diese Aussage für die Erklärung von Kriminalitätsphänomenen nicht taugt. Ein Zwischenruf von Professor Dr. Dirk Baier. Deutscher Präventionstag, Newsletter-Beitrag vom 28.09.2023. Online verfügbar unter: <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/8217>.
- Bergmann, M. C., Baier, D., Rehbein, F. & Möble, T. (2017). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015. Forschungsbericht Nr. 131. Hannover.
- Bliesener, T., Dreißigacker, L. & Schröder, C. P. (2024). Die Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz im Hell- und Dunkelfeld. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Online verfügbar unter: <https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/02/Entwicklung-der-Kinder-und-Jugendkriminalitaet-im-Hell-und-Dunkelfeld.pdf>.
- Bundeskriminalamt (2023). Aktuelle Entwicklung: Deutlicher Anstieg der Gewaltkriminalität im 1. Halbjahr 2023. BKA-Herbsttagung 2023. Online verfügbar unter: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Publikationen/BKA-Herbsttagungen/2023/Gewaltkriminalitaet/Gewaltkriminalitaet.html>.
- Bundeskriminalamt (2023). Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2022. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SexualdelikteZuKindernUndJugendlichen/BLBSexualdelikteZuKindernUndJugendlichen2022.pdf?__blob=publicationFile&v=7.
- Bundeskriminalamt (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 - Ausgewählte Zahlen im Überblick. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2023/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6.
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (2001). Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/psb01Lang.pdf?__blob=publicationFile&v=5.
- Bühler, A. & Groeger-Roth, F. (2013). Brauchen wir eine „Rote Liste Prävention“? Was empfiehlt sich nicht in der Prävention?. In Kerner, H.-J. & Marks, E. (Hrsg.) Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013. Online verfügbar unter: <https://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=1426&datei=Präsentation+Buehler+Groeger-Roth+DPT+F2361-1426.pdf>.
- Boers, K., Walburg, C. & Reinecke, J. (2006). Jugendkriminalität – Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 89. Jhg., H. 2, 63–87.
- Boers, K. (2019). Delinquenz im Altersverlauf – Befunde der Kriminologischen Verlaufsforschung. In: Boers, K & Reinecke, J.. Delinquenz im Altersverlauf – Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Waxmann, Münster 2019, 3-76.

- Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A. & Gröneweg, M. (2023). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. KFN-Forschungsbericht 169. Hannover, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Online verfügbar unter: <https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/02/FB-169.pdf>.
- Campion, K. & Poynting, S. (2021). International Nets and National Links: The Global Rise of the Extreme Right - Introduction to Special Issue. *Social Science*. 2021, 10. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.3390/socsci10020061>.
- Corner, E. & Gill, P. (2020). Psychological distress, terrorist involvement and disengagement from terrorism: A sequence analysis approach. *Journal of Quantitative Criminology*, 36, 3.
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) (2023). Zahlen – Daten – Fakten Jugendgewalt, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Aktualisierung: 2023. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Juni_2023.pdf.
- Döring, N. (2022). Sex, Jugend, Pornografie: Wie soll man pädagogisch damit umgehen?. In: *Kinder und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)*, 67. Jhg. Heft 3, 2022, S. 94-99. Online verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/362304185_Sex_Jugend_und_Pornografie_Wie_soll_man_padagogisch_damit_umgehen_Kinder-und_Jugendschutz_in_Wissenschaft_und_Praxis_67_3_94-99.
- Ebner, J. (2019). Radikalisierungsmaschen – Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren. Suhrkamp Verlag AG. Berlin.
- European Society for Prevention Research (EUSPR) (2019). Position of the European Society for Prevention Research on Ineffective and Potentially Harmful Approaches in Substance Use Prevention. Online verfügbar unter: <https://euspr.org/wp-content/uploads/2019/10/Position-of-the-European-Society-for-Prevention-Research-on-ineffective-and-potentially-harmful-approaches-in-substance-use-prevention-1.pdf>.
- Feltes, T. & Fischer, T. A. (2018). Jugendhilfe und Polizei – Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Böllert, K. (Hrsg.). *Kompendium der Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 1213–1230.
- Glaubitz, C. & Bliesener, T. (2018). Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein. *Forschungsbericht Nr. 131*. Hannover.
- Hajok, D., Siebert, P. & Engeling, U. (2019). Digital Na(t)ives. Ergebnisse der Wiederholungsbefragung und Konsequenzen für den präventiven Jugendmedienschutz. *JMS-Report 1/2019*, 2-5.
- Hajok, D. (2020). Sexualisiertes Austauschverhalten Heranwachsender und sexuelle Grenzverletzung im Netz. *JMS-Report 4/2020*, 7-11.
- Hasebrink, U, Lampert, C. & Thiel, K. (2019). Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019.
- Heinz, W. (2019). Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg; Zusammenfassung (mit ausgewählten Schaubildern und Tabellen des Hauptgutachtens); Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Veröffentlicht am 13.02.2020 durch das Bundesministerium der Justiz. Online verfügbar unter: www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Sekundaeranalyse_jugendkriminalrechtliche-Ma%C3%9Fnahmen.html.

- Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1983). Age and the Explanation of Crime, *American Journal of Sociology* 89 (3), S. 552- 584.
- Hoffmann, D. & Reißmann, W. (2014). Jugend und Sexualität. Überlegungen zur Sozialisation in On- und Offlinewelten. *DJ* 12/2014, 513-520.
- Hoffmann, J. & Wondrak, I. (2007). Tödliche Verzweiflung – der Weg zu zielgerichteten Gewalttaten an Schulen. In: Hoffmann, J. & Wondrak, I. (Hrsg.). *Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/Main.
- Konstanzer Inventar zur Kriminalitätsentwicklung (KIK): <https://www.jura.uni-konstanz.de/ki/kriminalitaetsentwicklung-kik>.
- Krieg, Y., Rook, L., Beckmann, L. & Kliem, S. (2020). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019. KFN-Forschungsberichte Nr. 154. Hannover.
- Landesamt für Statistik Niedersachsen Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen (Gebietst and: 1.11.2021), LSN-Online: Tabelle Z100001L; Online verfügbar unter: <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>.
- Matthews, B. & Minton, J. (2018). Rethinking One of Criminology's 'brute Facts': the Age-Crime Curve and the Crime Drop in Scotland. *European journal of criminology* 15 (3), S. 296–320.
- Naplava, T. (2010). Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. In: Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden, S. 229–242.
- Nägel, C. & Kroneberg, C. (2023a). Zum Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz nach Ende der Corona-Pandemie. In: *ECONtribute Policy Brief* (47). Online verfügbar unter: https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_047_2023.pdf.
- Nägel, C. & Kroneberg, C. (2023b). On the Rise in Child and Juvenile Delinquency in Germany after the End of the COVID-19 Pandemic. In: *Kriminologie – Das Online-Journal* (3). Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2023.3.2>.
- Naplava, T. (2003). Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich: Eine Sekundäranalyse von Schulbefragungen der Jahre 1995-2000. In: *Soziale Probleme*, 14. Jhg., H. 1, 63–96.
- National Institute of Justice (2013). Practice profile: Juvenile Awareness Programs (Scared Straight). Online verfügbar unter: <https://crimesolutions.ojp.gov/ratedpractices/4#eb>.
- Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*. Zürich.
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, (2020). *Cybergrooming – Was Eltern und Kinder wissen sollten*. Online verfügbar unter: www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/cybergrooming-was-eltern-und-kinder-wissen-sollten/.
- Schumann, K. F. (2010). Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In: Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.). *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. Wiesbaden, S. 243–257.
- Spiess, Gerhard (2013): Jugendkriminalität in Deutschland. Zentrale empirische Befunde. In: *Sozial*, 18.Jg., H. 2, S. 4–13.

- Sturm, L. (2018). „Scared Straight!“ – Programme in Deutschland und internationale Erkenntnisse: Ein Leitfaden für Politik und Praxis. In: M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober & A. Armbrorst (Hrsg.). Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, S. 803–820. Springer Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5>.
- Walburg, C. (2019). Migration und Jugenddelinquenz. In: Boers, K. & Reinecke, J. (Hrsg.). Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt. Münster, New York, 335–383.
- Walburg, C. (2023). EXPERTISE Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen. Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_MEDIENDIENST_Jugenddelinquenz.pdf.
- Zick, A. & Küpper, B. (2021). Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland. Bonn: Dietz.